



Stenografischer Bericht

71. Sitzung

Mittwoch, 22. Mai 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	7	Daniel Roi (AfD).....	12
		Markus Kurze (CDU)	13
		Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	13
		Robert Farle (AfD)	14
		Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	15
		Sebastian Striegel (GRÜNE)	15
		Daniel Roi (AfD).....	16
		Siegfried Borgwardt (CDU)	17
		Dr. Katja Pähle (SPD).....	18
		Daniel Roi (AfD).....	19
		Oliver Kirchner (AfD).....	19
		Dr. Falko Grube (SPD)	20
		Abstimmung.....	20
Tagesordnungspunkt 1			
Erste Beratung			
a) Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses			
Antrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 7/4369			
b) Besetzung des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses			
Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/4390			
Daniel Roi (AfD).....	7		
Markus Kurze (CDU)	10		
Robert Farle (AfD)	11		
Markus Kurze (CDU)	12		
		Tagesordnungspunkt 2	
		Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss	
		Unterrichtung Ältestenrat - Drs. 7/2896	

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 34. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter -
Drs. 7/4391

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	22
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	22
Eva von Angern (DIE LINKE)	25
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	25
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	25
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	26
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	26
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	26
Olaf Meister (GRÜNE)	26
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	27
Olaf Meister (GRÜNE)	27
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	27
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	27
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	27
Hendrik Lange (DIE LINKE)	27
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	28
Hendrik Lange (DIE LINKE)	28
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	28
Ulrich Thomas (CDU)	28
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	29
Bernhard Daldrup (CDU)	30
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	31
Wulf Gallert (DIE LINKE)	31
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	31
Wulf Gallert (DIE LINKE)	32
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	32
Ulrich Thomas (CDU)	32
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	32
Hendrik Lange (DIE LINKE)	33
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	33
Tobias Rausch (AfD)	33

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	33
Tobias Rausch (AfD)	33
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	33
Tobias Rausch (AfD)	33
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	33
Robert Farle (AfD)	34
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	34

Tagesordnungspunkt 3

a) Beratung

Musikschulen im Land Sachsen- Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/3986

Antwort Landesregierung - **Drs.
7/4250**

Unterrichtung Landtagspräsidentin -
Drs. 7/4305

b) Erste Beratung

Musikschulen müssen für jede und jeden zugänglich bleiben!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/4286**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	35
Rainer Robra (Staatsminister und Mi- nister für Kultur)	38
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	39
Marcus Spiegelberg (AfD)	40
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	40
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	41
Andreas Schumann (CDU)	41
Abstimmung	42

Tagesordnungspunkt 11

a) Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3382**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/4256**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landtages am 27.09.2018)

b) Beratung

Vierter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2016Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - **Drs. 7/1836**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/4257****Stellungnahme der Landesregierung zum Vierten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für den Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2016 (Drs. 7/1836)**Unterrichtung Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - **Drs. 7/3067**

Silke Schindler (Berichterstatterin)	43
Hagen Kohl (Berichterstatter)	43
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	45
Sebastian Striegel (GRÜNE)	45
Eva von Angern (DIE LINKE)	46
Silke Schindler (SPD)	47
Chris Schulenburg (CDU)	48
Thomas Höse (AfD)	49
Abstimmung	50

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des**Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4137**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/4339**

(Erste Beratung in der 69. Sitzung des Landtages am 04.04.2019)

Olaf Meister (Berichterstatter) 50

Abstimmung 50

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3485**Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/4358**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 24.10.2018)

Matthias Büttner (Berichterstatter) 51

Abstimmung 52

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher VorschriftenGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4322**

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) 53

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	54
Florian Philipp (CDU).....	54
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	55
Olaf Meister (GRÜNE).....	55
Holger Hövelmann (SPD).....	56
Abstimmung.....	56

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz frei lebender Katzen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4370**

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....

57

Abstimmung.....

57

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4383**

Chris Schulenburg (CDU).....

58

Abstimmung.....

58

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Kein Recht auf Zuwanderung - UN-Migrationspakt nicht unterzeichnen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3595**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/4258**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 23.11.2018)

Hagen Kohl (Berichterstatter).....

65

Oliver Kirchner (AfD).....

65

Abstimmung.....

66

Tagesordnungspunkt 29

Erste Beratung

Alleenschutz und Alleenenwicklung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4247**

Hendrik Lange (DIE LINKE).....

67

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr).....

68

Jürgen Barth (SPD).....

69

Willi Mittelstädt (AfD).....

70

Wolfgang Aldag (GRÜNE).....

70

Frank Scheurell (CDU).....

71

Abstimmung.....

72

Tagesordnungspunkt 30

Beratung

Aufnahme des Wolfes in das Landesjagdrecht

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4331**

Hannes Loth (AfD).....

58

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....

60

Detlef Gürth (CDU).....

61

Hendrik Lange (DIE LINKE).....

62

Jürgen Barth (SPD).....

63

Wolfgang Aldag (GRÜNE).....

63

Hannes Loth (AfD).....

64

Abstimmung.....

65

Tagesordnungspunkt 31

Zweite Beratung

Hochschulambulanzen der Universitätsmedizin ausfinanzierenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2194**Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/4351**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 19.12.2017)

Abstimmung 72

Schlussbemerkungen 72**Anlage** zum Stenografischen Bericht..... 73

Beginn: 14:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 71. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 24. April 2019 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Tilman Tögel im Alter von 59 Jahren verstorben ist. Herr Tögel war von der ersten bis zur sechsten Wahlperiode Mitglied des Landtages. Er war somit einer der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben. Er gehörte der Fraktion der SPD an und wirkte unter anderem im Ältestenrat und als Vorsitzender im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft mit.

Ich darf Sie bitten, sich im Gedenken an den Verstorbenen zu erheben. - Vielen Dank.

Mir liegen folgende Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor: Frau Ministerin Keding ist am heutigen Sitzungstag - soweit ich informiert bin - in den späteren Nachmittagsstunden verhindert; sie wird im Rahmen einer langfristig geplanten Abendveranstaltung einen Vortrag halten.

Herr Minister Schröder ist am zweiten und dritten Sitzungstag aufgrund der Teilnahme an der Jahreskonferenz der Finanzminister in Berlin verhindert.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 34. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion der SPD hat fristgemäß ein viertes Thema für die Aktuelle Debatte beantragt. Nach § 46 Abs. 4 Satz 2 unserer Geschäftsordnung haben wir über die Aufnahme dieses zusätzlichen Themas in die Tagesordnung zu befinden. Für den Fall, dass das Hohe Haus dem Antrag zustimmt, schlage ich vor, das Thema als Tagesordnungspunkt 32 aufzunehmen und nach den Aktuellen Debatten unter dem Tagesordnungspunkt 5 mit der folgenden Rednerreihenfolge zu beraten: SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und GRÜNE.

Gibt es zur Tagesordnung Bemerkungen oder Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann können wir in Bezug auf die Tagesordnung so verfahren.

Ich muss noch nachfragen, ob wir darüber abstimmen müssen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Besser ist das!)

Ich werde darüber abstimmen lassen. Dann sind wir uns unserer Sache ganz sicher. Wer dem Anliegen der SPD-Fraktion zustimmt, eine zusätzliche Aktuelle Debatte in die Tagesordnung aufzunehmen, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Somit haben wir einstimmig beschlossen, diesen neuen Tagesordnungspunkt in die vorliegende Tagesordnung aufzunehmen. Die neue Tagesordnung wird Ihnen in Kürze vorliegen. - Vielen Dank.

Zum zeitlichen Ablauf der 34. Sitzungsperiode. Die morgige 72. Sitzung und die darauffolgende 73. Sitzung des Landtages beginnen wir jeweils um 9 Uhr.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

a) Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/4369**

b) Besetzung des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4390**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Hause liegt ein Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Den Antrag in der Drs. 7/4369 haben 22 Mitglieder des Landtages unterzeichnet. Damit hat der Landtag die Pflicht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Nunmehr erteile ich zu Punkt a) für die antragstellende Fraktion dem Abg. Herrn Roi als Einbringer das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Kollegen des Hohen Hauses! „Linksextremismus ist ein aufgebautes Problem“ titelte einst „Die Welt“ zu einem Interview mit Manuela Schwesig. Die ehemalige Familienministerin aus der SPD ist auch jene Frau, die ein Programm zum Kampf gegen

Linksextremismus auf Bundesebene einstampfte. Stattdessen werden nun in jedem Jahr 100 Millionen € im sogenannten Kampf gegen rechts unter dem Deckmantel der Demokratieförderung verpulvert.

Vor Ort sieht das dann so aus: Auch hier in Sachsen-Anhalt werden damit zahlreiche Parteifreunde, insbesondere der SPD und der GRÜNEN - das sehen wir aktuell auch wieder bei den Kandidatenlisten zur Kommunalwahl -, mit bezahlten Posten versehen, da diese Leute sonst wohl keine Möglichkeit hätten, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie, meine Damen und Herren zu meiner Linken, halten sich mit diesem Geld auch eine künstliche Basis, um bei schwindenden Prozentsätzen und fehlenden Argumenten überhaupt noch etwas zu haben, um der AfD Paroli bieten zu können.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Das gehört auch dazu und deswegen brauchen Sie das auch.

Doch es sind nicht nur diese flächendeckend installierten Bündnisse, es sind auch die Einbeziehung von und der Schulterschluss mit Linksextremisten, die Sie nutzen, um gegen die größte Oppositionspartei, die AfD, vorzugehen. Genau darum geht es in unserem Antrag, meine Damen und Herren.

Wir erleben auf Demos und Veranstaltungen, dass SPD, GRÜNE und LINKE Hand in Hand mit der Antifa marschieren und dass linke Krawallmacher auf ihren Demos geduldet werden. Selbst der DGB macht dabei mit und Gewerkschaftsböden wie Herr Stepphuhn halten die Hand über linke Extremisten innerhalb der eigenen Demonstrationen. Das erleben wir immer wieder, auch hier in Magdeburg.

Die Verharmlosung des Linksextremismus ist sicherlich ganz vielfältig. So fragte etwa unser Kollege, der innenpolitische Sprecher Sebastian Striegel, in der Debatte Anfang April 2019 tatsächlich, wieso die Zeitschrift „AK - Analyse & Kritik“, kurz: „AK“, überhaupt linksextremistisch sei.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Frage haben Sie beantwortet!)

Das war zu einem Zeitpunkt, als die „AK“ mit einer ganz besonderen Beilage ausgeliefert wurde und in diesen linken Läden und Zeitschriftenhandlungen, wie wir sie auch in Magdeburg kennen, auslag. Ein Sonderheft als Beilage zu dieser „AK“ hatte zu jenem Zeitpunkt die Rote Hilfe als Thema.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja, und?)

Darin gab es ein Grußwort - jetzt kommt's, Herr Striegel; hören Sie genau zu! - von Thomas Meyer-Falk. Werte Kollegen von der CDU, googeln Sie den Namen einmal. Es ist der Linksextremist, der nach dem Ende seiner Haft, also wegen einer Straftat, durch eine Sicherheitsverwahrung noch immer von dieser Gesellschaft ferngehalten werden muss. Das ist ein echter Antidemokrat, und Sie, Herr Striegel, fragen tatsächlich, ob die „AK“ linksextremistisch ist. Ich kann nur sagen: Besser kann man sich selbst nicht entlarven.

(Beifall bei der AfD)

Dem Kollegen Striegel ist es natürlich unangenehm, dass die AfD schon in der zweiten Sitzung der Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt“ aufdeckte, dass für genau diese „AK“ mit ihren hochextremistischen Inhalten der Vereinskollege David Begrich als Autor vieler Artikel tätig ist.

Aber auch den anderen Koalitionären der Kenia-Koalition sind diese Zusammenhänge natürlich peinlich; denn Begrich ist Stimme, Gesicht und wohl auch Spiritus Rector des Vereins Miteinander e. V. - des Vereins also, meine Damen und Herren, der mit Millionen von Euro an Steuergeldern aus dem Landeshaushalt von dieser Koalition am Leben gehalten und auf die Opposition losgelassen wird. Das ist auch ein Thema in unserem Antrag.

Aufgrund des aktuellen Haushaltsplans freut sich der Verein über erneut gestiegene Zuweisungen, auch dank der CDU.

Spätestens in der besagten Sitzung der Enquete-Kommission, als der Koalition klar wurde, welche Erkenntnisse die AfD dort einbringen würde und wie wenig die Regierungsparteien dem entgegenzusetzen haben, begann die systematische Ausschaltung der Enquete-Kommission. So wurde die Anhörung von Experten zu konkreten Sachverhalten durch die übrigen Parteien abgelehnt. Ich will in Erinnerung rufen, dass wir beantragt haben, mehrere weitere Sitzungen durchzuführen - das ist abgelehnt worden. Wir haben einen Zwischenbericht für 2018 beantragt - dieser wird bis heute blockiert. Wir haben Befassungsanträge eingebracht - diese haben Sie abgelehnt. Das meine ich mit der systematischen Ausschaltung der Enquete-Kommission.

Auch die Ausschreitungen während des G-20-Gipfels sollten laut Beschluss dieses Landtags durch die Enquete-Kommission geklärt werden. Die einzigen - scheinbaren - Experten, die die Landesregierung dafür aufbot, verwiesen an die Kollegen in Hamburg. Dort hat es zur Aufklärung der Krawalle eine eigens dafür eingesetzte Sonderkommission gegeben, die natürlich bestens

über länderübergreifende Vernetzungen Bescheid weiß - darum geht es -, die natürlich auch nach Sachsen-Anhalt reichen, werte CDU. Denn Sie reden heute im MDR davon, dass all das mit unserem Bundesland nichts zu tun habe. Der Linksextremismus macht aber bekanntlich nicht an der Landesgrenze halt, meine Damen und Herren von der CDU. Das sollten Sie sich einmal vergegenwärtigen.

Genau diese Experten aus Hamburg, die uns von Ihren eigenen Leuten hier im Land empfohlen wurden, wollten die Altparteien trotz mehrmaliger Bitte und trotz eines Antrages der AfD-Fraktion nicht anhören. Natürlich waren auch Personen aus Sachsen-Anhalt in Hamburg beteiligt. Es gab auch Vorbereitungstreffen hier in Sachsen-Anhalt, die wiederum in Teilen von Kräften von außerhalb organisiert wurden. Doch all das scheint Sie nicht zu interessieren.

Selbst als hier vor dem Landtag auf dem Domplatz zwei Landtagskollegen meiner Fraktion und eine Fraktionsmitarbeiterin am 1. Februar dieses Jahres direkt vor dem Landtag aus der Fridays-for-Future-Demonstration heraus attackiert wurden, verhinderten Sie mit Ihrer Mehrheit eine Beschäftigung der Kommission mit diesem Vorfall.

Eigene Recherchen der AfD-Fraktion führten dann unter anderem zu einem Bekennerschreiben einer linksextremistischen Gruppierung aus Magdeburg. Meine Damen und Herren, was brauchen Sie noch, um sich in der Enquete-Kommission Linksextremismus damit zu beschäftigen?

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Egal was wir in die Enquete-Kommission einbringen, egal was wir beantragen - Sie lehnen es ab. Sie wollen die Kommission systematisch ins Leere laufen lassen, um dann in der Öffentlichkeit zu sagen, sie sei sinnlos. Aufklärung in Bezug auf all die Ungereimtheiten im Verfassungsschutzbericht, etwa zum Personenpotenzial im linksextremistischen Bereich, und in Bezug auf die fragwürdige Erfassung von Straftaten, bei der sogar augenscheinliche Antifa-Überfälle auf AfD-Büros der rechtsextremen Szene zugeordnet werden - auch diese Hinterfragungen wollen Sie nicht hören.

Die Zusammenarbeit der etablierten Parteien mit extremistischen Gruppierungen aus dem linken Milieu und aus linken Organisationen ist ein weiterer Punkt, der durch die Enquete-Kommission nicht aufgeklärt werden soll, wenn es nach Ihnen geht.

Da Sie von CDU bis PDS immer im Block abstimmen, ist jetzt natürlich die Reaktion, dass wir heute einen Untersuchungsausschuss beantragen. Wir sehen uns aufgrund der Blockadehal-

tung, die ich beschrieben habe, gezwungen, dieses Mittel zu ergreifen. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss zum Linksextremismus wird es uns erlauben, diesen Fragen nachzugehen und damit am Ende Antworten auf Fragen zu erhalten, die Sie unbeantwortet lassen wollen, und das seit mittlerweile einem Jahr.

Insgesamt haben wir 23 konkrete Themenfelder zum Linksextremismus aufgezeigt, die wir ausleuchten wollen und die wir ausleuchten werden, meine Damen und Herren. Selbstverständlich betreffen all diese Punkte in dem Antrag unser Bundesland. Es wäre interessant zu erfahren, welcher konkrete Punkt von den aufgeführten Punkten laut CDU nichts mit Sachsen-Anhalt zu tun hat.

Im Fokus stehen auch die mit Steuergeld finanzierten Vereine und Projekte, aus denen heraus Fotografen finanziert werden, die auf Demonstration immer wieder Teilnehmer ablichten. Eingespeist werden diese Fotos regelmäßig in linksextremistische Kreise, Kanäle und Webseiten, die dazu dienen, unbescholtene Bürger zu denunzieren. Selbst der Verfassungsschutz bedient sich ganz augenscheinlich dieser Antifa-Stasi und umgeht damit gesetzliche Regeln. Genau diesen Punkt werden wir in dem Untersuchungsausschuss auch beleuchten, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

(Beifall bei der AfD)

Der Untersuchungsausschuss ist, was den Linksextremismus angeht, in dieser Form sicherlich ein Novum in der deutschen Parlamentsgeschichte. In keinem anderen Bundesland ergab sich bisher die Gelegenheit, die Machenschaften der Extremisten von ganz links unter die Lupe zu nehmen. Dass Ihnen das nicht gefällt, wundert uns natürlich nicht. Wir erwarten schon Ihre Redebeiträge, in denen es heißt, dass wir all das nicht brauchen. Sie üben sich schließlich regelmäßig - ich schaue hier nach links - im Schulterschluss mit linken Extremisten, ich habe es schon erwähnt. Auf Ihrem Landesparteitag war es der Schulterschluss mit der Interventionistischen Linken.

Doch enttäuschend und bezeichnend ist das Verhalten der CDU. Selbst Herr Stahlknecht, der Innenminister, hat den Verein Miteinander einmal als „Marschkolonnen der Linken“ bezeichnet. Doch was ist daraus geworden? - Sie haben dem Verein im aktuellen Haushaltsplan - ich habe es erwähnt - noch mehr Geld gegeben und fabrizieren hier eigentlich nur mediale Luftblasen, wie Sie das immer so schön machen.

In der Enquete-Kommission - das will ich insbesondere Herrn Kurze sagen - ist es so, dass Ihre Abgeordneten immer im Einklang mit Frau Quade und Herrn Striegel stimmen. Herr Striegel stellt

die Anträge, Ihre Fraktion stimmt dem zu und blockiert alles. Das ist die Realität in der Enquete-Kommission. Das Problem ist: Sie tagt nicht öffentlich, die Bürger können das nicht sehen. Genau deswegen brauchen wir den Untersuchungsausschuss. Wir müssen Transparenz herstellen und die Dinge an die Öffentlichkeit bringen.

(Beifall bei der AfD)

Als Demokrat sollte man in der Lage sein, den Linksextremismus als Gefahr für die Demokratie in Deutschland zu begreifen. Doch bereits daran scheitert es bei Ihnen, obwohl die Auswüchse der Gewalt immer größer werden: Plakate abreißen, Veranstaltungen blockieren und stören, Politiker bedrohen, körperlich angreifen und niederschlagen, deren Häuser mit Farbe beschmieren, Bomben vor Parteibüros zünden bis hin zu Mordanleitungen, die im Internet veröffentlicht werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi, Ihre Redezeit ist schon zu Ende.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Daniel Roi (AfD):

Wir haben erlebt, dass selbst vor Mord nicht zurückgeschreckt wird. Auf dem G-20-Gipfel sind Molotowcocktails und Steinplatten

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi, beenden Sie bitte diesen Satz.

Daniel Roi (AfD):

- ich beende den Satz - auf Häuserdächern gelagert worden, um sie auf Polizisten zu werfen. Auch das hatten wir im Jahr 2012 in Magdeburg. Wir reden also über Gefahren aus Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von der LINKEN: Drei!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das sind schon drei Sätze. Ich habe Ihnen zugestanden, e i n e n Satz zu beenden.

Daniel Roi (AfD):

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag und bin gespannt, was die CDU dazu sagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir steigen nunmehr in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein, da die Landesregierung einen Redeversicht angekündigt hat.

(Lydia Funke, AfD, lacht)

Wir kommen zu dem ersten Debattenredner. Das wird Herr Kurze für die CDU-Fraktion sein. Sie haben das Wort, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn kurz eine persönliche Bemerkung vortragen. Die CDU, meine sehr verehrten Herren und Damen von der AfD, hat nicht gesagt, dass sie diesen Ausschuss ablehne. Das war eine Fehlmeldung heute im Morgenticker des MDR. Wir haben von Anfang an ganz klar gesagt, dass wir diesen Antrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überweisen werden, um ihn verfassungsrechtlich zu überprüfen. Warum wir das machen, erkläre ich Ihnen jetzt in meinem Redebeitrag.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Die AfD als größte parlamentarische Opposition in diesem Hohen Hause möchte eine parlamentarische Untersuchung des Linksextremismus. Sie wählt hierfür als Ultima Ratio das Einsetzen eines Untersuchungsausschusses. Als Koalition lehnen wir grundsätzlich jeglichen Extremismus in unserem Lande ab.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

In diesem konkreten Fall geht es um den Linksextremismus. Im aktuellen Verfassungsschutzbericht wird der Anstieg von linksextremistischen Straf- und Gewalttaten in unserem Bundesland konstatiert. Extremismus, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist also Gift für unsere Demokratie.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im August 2017 beantragte die AfD an gleicher Stelle das Einsetzen einer Enquete-Kommission zum selbigen Thema. Der linke Extremismus solle beleuchtet, Hintergründe sollten aufgeschlüsselt, Konsequenzen für das politische Handeln des Parlaments empfohlen werden.

Die Bildung einer Enquete-Kommission ist ein in unserer Verfassung verankertes Minderheitenrecht. Auch wenn eine Minderheit nach Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung in diesem Haus das Recht hat, Derartiges zu verlangen, hat die Mehrheit nach § 2 Abs. 4 und § 32 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes das Recht, eine Prüfung der Verfassungsgemäßheit zu verlangen.

Vor diesem Hintergrund melden wir erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken an; denn es könnten durchaus rechtliche Zweifel an der Verfassungsgemäßheit dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses bestehen. Das parla-

mentarische Untersuchungsrecht steht dem Landtag als Ganzem zu. Erst mit dem Einsetzungsbeschluss macht der Landtag die Untersuchung zu seiner Sache. Aus der Funktion des parlamentarischen Untersuchungsrechts folgt, dass über den Einsetzungsantrag unverzüglich zu entscheiden ist.

In § 2 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes steht das allgemeine bereits aus der Verfassung abzuleitende Beschleunigungsgebot. Ich zitiere:

„Ein Einsetzungsantrag wird vor anderen Beratungsgegenständen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtages gesetzt, wenn er mindestens eine Woche vor der Sitzung eingereicht worden ist. Andernfalls ist über den Antrag innerhalb von drei Wochen nach der Einreichung zu entscheiden.“

Dieses Gebot der Beschleunigung konkurriert verfassungsrechtlich mit dem Interesse der Mehrheit, den Antrag bei begründetem Zweifel an dessen materieller und formaler Zulässigkeit vor dem Beschluss des Plenums über die Einsetzung oder Nichteinsetzung des Untersuchungsausschusses sorgfältig juristisch prüfen zu lassen.

Aus unserer Sicht gibt es gute Gründe für die Annahme des Antrages auf Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Wir folgen der Regelung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes, wonach die Entscheidung spätestens innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung zu erfolgen hat. Denn der Wortlaut des § 2 Abs. 4 legt nahe, dass die die Verfassungsbestimmungen von Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung näher ausgestaltende einfache Gesetzgebung dem Landtag vorgegeben hat, regelmäßig innerhalb einer Woche, spätestens jedoch innerhalb von drei Wochen nach dem Einreichen des Einsetzungsantrages, erforderlichenfalls sogar in einer einzuberufenden Sondersitzung,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kurze, ich muss Sie daran erinnern, dass Ihre Redezeit beendet ist. Kommen Sie zum Schluss.

Markus Kurze (CDU):

in der Sache zu entscheiden und dafür alle erforderlichen juristischen Prüfungen zu veranlassen und abzuschließen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das berechnete Interesse der qualifizierten Minderheit an der Ingangsetzung einer parlamentarischen Untersuchung wird durch eine Ausschussüberweisung nicht behindert; denn die

Antragsteller wollen, dass die Untersuchungen erst im August 2019 beginnen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kurze, ich muss Sie jetzt bitten, den letzten Satz zu sagen.

Markus Kurze (CDU):

Falls noch jemand eine Frage hat, würde ich den zweiten Grund natürlich auch vortragen.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ansonsten ist die Redezeit doch wirklich sehr knapp gefasst.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das wurde von den parlamentarischen Geschäftsführern selbst so entschieden; deswegen gebe ich das gern zurück.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Aber ich kann Sie beruhigen: Es gibt eine Wortmeldung, und zwar hat sich der Abg. Herr Farle zu Wort gemeldet.

Markus Kurze (CDU):

Manchmal ist das parlamentarische Korsett ziemlich eng.

(Oliver Kirchner, AfD: Das stimmt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist selbst gewählt. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Kurze, Sie haben kein einziges verfassungsrechtliches Bedenken gegen die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses vorgetragen. Allein damit, dass man eine Sprechblase von sich gibt, macht man keine verfassungsrechtlichen Bedenken geltend. Es gibt materiell keine. Es hat sie auch niemand vorgetragen.

Ich sehe aber in Ihrem Vortrag, den Sie für die CDU halten, tatsächlich den Versuch, einen Absatz des Untersuchungsausschussgesetzes zu unterlaufen. Darin heißt es: „Ein Einsetzungsantrag wird vor anderen Beratungsgegenständen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtages gesetzt.“ Das haben wir im Ältestenrat besprochen. Die Tagesordnung, die heute vorliegt, beinhaltet diesen Tagesordnungspunkt. Der Antrag ist mehr als eine Woche vor dieser Landtagssitzung eingereicht worden.

Weiter heißt es in dem Gesetz: „Andernfalls ist über den Antrag innerhalb von drei Wochen nach der Einreichung zu entscheiden.“ „Andernfalls“ - das ist ein eindeutiger Wortlaut. Das heißt, das, was Sie vortragen und fordern, ist ein eindeutiger Bruch unserer Geschäftsordnung.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, Sie haben jetzt das Recht zu erwidern.

Robert Farle (AfD):

Es ist kein Bruch der Geschäftsordnung, sondern des Untersuchungsausschussgesetzes, Entschuldigung. Das ist ein Gesetz; danach haben Sie sich zu richten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Herr Farle, ich habe heute die Aufgabe, für die Koalition in Gänze zu sprechen. Ich habe daher versucht, schon einmal einige Gründe vorzutragen. Es gibt auch noch einen weiteren Grund. Wenn Sie sich Ihren Antrag genau anschauen, dann werden Sie feststellen, dass Sie mit dem Untersuchungsauftrag versuchen, Dinge zu beleuchten, deren Untersuchung uns als Landtag von Sachsen-Anhalt nicht zusteht, weil das über unsere Kompetenz hinausgeht. Das betrifft andere Landesparlamente, die das machen könnten, oder sogar den Deutschen Bundestag. Dafür gibt es eindeutige Regeln. Das führte bei uns dazu, dass wir diese verfassungsrechtlichen Zweifel haben.

Wir möchten diesen Antrag, wie es in anderen Parlamenten üblich ist, in dem zuständigen Ausschuss prüfen lassen. Ich glaube, dagegen kann nichts sprechen. Denn ich habe auch vorgetragen, dass nach dieser Prüfung im nächsten Plenum eine abschließende Entscheidung zu vollziehen ist. Da Sie den Untersuchungsausschuss erst im August 2019 einsetzen wollen, haben wir die Zeit, das in einer Ausschussrunde zu prüfen. Das ist in anderen Ländern ganz legitim. In Thüringen hat man es zum Beispiel im Untersuchungsausschussgesetz direkt verankert, dass jeder Antrag juristisch geprüft wird, bevor er am Ende zur abschließenden Beratung in das Plenum eingebracht wird.

Daher glaube ich, dass wir mit unseren Bedenken richtig liegen. Diese Bedenken stützen sich auch auf verschiedene Gutachten und Kommentare. Ich verweise hierzu auf „Das Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bund und

Ländern“ von Glauben und Bocker, dritte Auflage von 2016. Des Weiteren gibt es einen schönen Kommentar von Waldhoff und Gärditz aus dem Jahr 2015; darin sind Anmerkungen zu den einzelnen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, die es schon gab, enthalten.

Daher teile ich Ihre Aufregung nicht und wünsche mir, dass wir den Antrag heute - so wie eben vorgetragen - in den zuständigen Ausschuss überweisen. Dann kann er juristisch geprüft werden.

Wir haben eine Enquete-Kommission. Die Unterstellung - ich rede jetzt einmal für die CDU -, dass wir kein Interesse daran hätten, dieses Thema zu beleuchten, weise ich für uns als Fraktion aber zurück.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Denn wir haben damals dazu beigetragen, dass diese Enquete-Kommission eingesetzt wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Ich sage zum Schluss: Es kann nicht die Aufgabe der Mehrheit sein, die Anträge der qualifizierten Minderheit dahingehend auszugestalten, dass sie am Ende juristisch standhalten und zulässig sind. Das ist Ihre Aufgabe. Sehen Sie es doch einmal als Chance an. Sie können noch einmal vier Wochen daran arbeiten, sodass es am Ende passt. Wenn es so bleibt, wie es ist, dann haben wir diese juristischen Zweifel. Dann wird es natürlich eng. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. Es gibt eine weitere Wortmeldung, und zwar von Herrn Rausch. - Herr Rausch zieht zurück. Dann ist Herr Roi an der Reihe.

Daniel Roi (AfD):

Sehr geehrter Herr Kurze, ich muss Sie an einer Stelle berichtigen. Sie haben gesagt, die Enquete-Kommission gebe es aufgrund der CDU. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir sie mit unseren damals 22 Abgeordneten beantragt haben und dass Sie das nicht hätten verhindern können, auch wenn sieben Leute ausgeschert sind und Sie in der Öffentlichkeit Ihr Gesicht wahren wollten. Das wollen wir einmal ein bisschen - wie sagt es Ihr Fraktionsvorsitzender immer? - unter Legendenbildung abtun. Sie hät-

ten diese Enquete-Kommission nicht verhindern können.

Ich kann Ihnen ganz konkret sagen, was Sie in der Enquete-Kommission machen. Es hat in der sechsten Enquete-Kommission eine Überprüfung durch den GBD zu dem Thema Befassungsanträge gegeben. In den Fachausschüssen gibt es Selbstbefassungsanträge, damit muss umgegangen werden; das ist alles geregelt. Das ist für die Enquete-Kommission aber eben nicht direkt und umfangreich geregelt. Deswegen hat der GBD damals etwas dazu gesagt. Es ist in der sechsten Enquete-Kommission so gehandhabt worden, dass man dort auch aktuelle Themen zu dem Einsetzungstitel einbringen konnte. Das haben wir gemacht, zum Beispiel zu dem Vorfall hier vor dem Landtag. Das haben Sie, Ihre Fraktion, abgelehnt. Sie wollen dort keine aktuellen Themen besprechen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, kommen Sie bitte auf den Antrag zurück, über den wir hier heute reden.

Daniel Roi (AfD):

Ja. - Das ist das Problem und der Grund, warum wir den Untersuchungsausschuss beantragen, Herr Kurze.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt zwei Anfragen.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Roi, Sie versuchen auch ein Stück weit, Legendenbildung zu betreiben. Sicherlich waren Sie die Initiatoren der Enquete-Kommission, aber es gab eine deutliche Mehrheit der CDU-Fraktion, die ganz klar gesagt hat, dass Linksextremismus wie auch jeglicher andere Extremismus Gift für unsere Demokratie ist. Dieses Gift darf natürlich nicht weiter versprüht werden. Deshalb müssen auch die Hintergründe beleuchtet werden.

Hier so zu tun, als ob Sie die Einzigen wären, die sich mit diesem Thema beschäftigen, ist nicht richtig. Das weise ich auch von uns. Wir lehnen solche Gewalttaten, wie Sie sie hier vorgetragen haben, genauso ab wie Sie.

(Lydia Funke, AfD: Das sagen Sie so!)

- Nein, das sagen wir nicht nur so - da wächst mir auch gleich eine Feder -, wir lehnen das ab. - Wir sind dabei auch konsequent. Das muss auch einmal gesagt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Robert Farle, AfD:
Das ist ein Armutszeugnis für die CDU!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kurze. - Wir kommen zu der Fraktion DIE LINKE. Frau von Angern.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein!)

- Nein, Herr Gebhardt spricht. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD hat einen Antrag mit dem notwendigen Quorum eingereicht und beruft sich hierbei auf die verfassungsrechtlich garantierten Minderheitenrechte im Parlament. Grundsätzlich gilt für meine Fraktion: Minderheitenrechte sind ein hohes Gut und sie zu verteidigen ist ein ständiges Anliegen meiner Fraktion.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn allerdings Missbrauch - und wie in diesem Fall klarer Rechtsmissbrauch - betrieben wird, können und werden wir dies so nicht mittragen.

(Zurufe von der AfD und von Matthias Büttner, AfD)

Deshalb auch gleich vorweg: Wir werden den Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ablehnen.

(Zuruf von der AfD: War ja klar!)

Der vorliegende Antrag beschreibt nicht einen einzigen Fall, der untersucht und aufgeklärt werden soll. Denn wenn es einen gäbe, hätte die AfD ihn auch im Antragstext formulieren können. Da dies unterblieb, kann man nur schlussfolgern, dass es keine konkreten Fälle gibt, die hier untersucht werden müssen.

Der Antrag hat auch keinerlei Bezug zu Sachsen-Anhalt. Der Name Sachsen-Anhalt taucht im Beschlusstext nur ein einziges Mal auf, und zwar in dem vorletzten Punkt, wo es um den Verfassungsschutzbericht unseres Bundeslandes geht. Da musste man dann auch den Namen des Bundeslandes nennen.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Der Vorwurf, der der AfD zu diesem Antrag gemacht wird, lautet: Rechtsmissbrauch.

Einige fragen nun zu Recht: Was bedeutet denn das Wort Rechtsmissbrauch? Dazu ist das Lexikon sehr hilfreich und sagt klar - ich zitiere -:

„Rechtsmissbrauch ist die nach den Umständen des Einzelfalls zu beurteilende

rechtswidrige Inanspruchnahme einer eigentlich zustehenden Rechtsposition. Auch wer über ein formal einklagbares Recht verfügt, darf dieses nicht missbräuchlich ausüben, wenn lediglich der Zweck verfolgt wird, einem anderen Schaden zuzufügen.“

So weit die Definition. Und genau darum geht es der AfD, Menschen, die anders denken und anders ticken als Rechtspopulisten, sollen diffamiert und diskreditiert werden.

(Oliver Kirchner, AfD: Das überlassen wir gern Ihnen!)

All jene, die Ihre Politik nicht teilen und nicht auf AfD-Linie sind, werden als Linksextremisten bezeichnet. Dieser Irrsinn geht ja jetzt schon so weit, dass in der Begründung zu dem Antrag selbst die FDP in der linksextremen Szene verortet wird.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD - Heiterkeit bei der AfD)

Da frage ich mich schon ernsthaft, was man konsumieren muss, um auf so etwas zu kommen.

Aber genau das, meine Herren von der AfD, ist Ihr Geschäftsmodell und Ihre Art, Politik zu machen: das Land spalten durch Denunzieren, Diffamieren oder Diskreditieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Jüngstes Beispiel: Die Direktorin der Berufsschule meines Landkreises wurde öffentlich von der AfD angemacht, weil sie im Unterricht eine Kampagne fährt, die sich „Bunt statt blau“ nennt. Dummerweise handelt es sich um eine Kampagne nicht gegen die AfD, sondern gegen Alkoholmissbrauch.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Die AfD hat aber ungefragt und ohne zu recherchieren einfach eine Pressemitteilung in die Welt gesetzt und die Schulleiterin angeschwärzt. Das ist Ihre Art, Politik zu machen. An diesem Beispiel wird sehr deutlich, wie denunziatorisch und diffamierend Sie im öffentlichen Raum agieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb zum Schluss für Sie, meine Herren, noch ein Zitat des deutschen Dichters August Heinrich Hoffmann von Fallersleben:

(Zuruf von der AfD: Er hat „deutsch“ gesagt!)

„Der größte Lump in diesem Land, das ist und bleibt der Denunziant.“

(Beifall bei der LINKEN - Oliver Kirchner, AfD: Genau, Sie haben es gerade ausgesprochen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt eine Frage. - Herr Farle bitte.

(Robert Farle, AfD: Ich habe eine Kurzintervention!)

- Eine Kurzintervention. Ich habe es vernommen. Deswegen hat der Abgeordnete aber trotzdem das Recht, darauf zu erwidern. Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Nur ganz kurz: Mit der Schulleiterin habe ich länger gesprochen und habe das Missverständnis aufgeklärt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sollten sich entschuldigen!)

- Ich habe mich sogar persönlich entschuldigt.

Wir leben in einer Situation, in der in der Tat unter dem Motto „bunt und Vielfalt statt blau“

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Richtig!)

landauf, landab gegen die AfD gehetzt wird, daher lag dieser Schluss bedauerlicherweise nahe. Das konnte man nicht wissen. Aber darum geht es mir jetzt gar nicht.

Es geht um den PUA und bei dem PUA vermissen Sie den Bezug zu Sachsen-Anhalt. Wenn hier Schaufensterscheiben eingeworfen werden, wenn hier Lokale der AfD, also unsere Abgeordnetenbüros, zerstört werden, wenn auf Leute der AfD Angriffe gefahren werden, wenn unsere Kundgebungen gestört werden, dann ist das ein Ausdruck von Linksextremismus. Dieser Linksextremismus muss untersucht werden. Das hat mein Kollege Roi hier sehr deutlich gesagt.

Die CDU macht sich, indem sie hier den Striegel'schen Vorstellungen folgt und die Sache jetzt wegverweist - Ihre Bemerkung habe ich mitbekommen -, voll zum Obst. In der ganzen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt wird man feststellen, dass Sie Aufklärung verhindern wollen.

Diese abgezirkelten, fadenscheinigen juristischen Argumente, die Sie vorgebracht haben, halten einer Betrachtung doch nicht stand. Sie wollen das Minderheitenrecht in diesem Parlament beschneiden. Das ist der Hintergrund und den werden wir in der Öffentlichkeit aufdecken. Machen Sie weiter so, dann werden Ihre Stimmen das gleiche Niveau erreichen wie bei der Sozialdemokratie und allen anderen, die auf diesem Kurs fahren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie dürfen natürlich darauf erwidern, Sie müssen es aber nicht.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es waren mehrere Aspekte, die Herr Farle angesprochen hat. Ich fange einmal von hinten an.

Erstens. Ich glaube, was die Bevölkerung denkt und wie sie auf solche Anträge reagiert, das entscheidet die Bevölkerung und nicht Herr Farle.

Zweitens. Was Sie hier zu Beschädigungen und Vandalismus an Wahlkreisbüros gesagt haben, das gibt es, glaube ich, bedauerlicherweise bei allen Fraktionen. Erst letztens wurde das Büro von unserem Fraktionsvorsitzenden stark beschädigt. Der Unterschied ist nur, wir würden dazu keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragen.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Ich glaube, wir würden mit Untersuchungsausschüssen auch nicht fertig werden, wenn wir hier jedes Beispiel aufführen würden.

Drittens. Sie haben noch einmal betont, dass ich gesagt habe, dass im Antragstext kein Sachsen-Anhalt-Bezug steht. Das ist einfach so. Zeigen Sie mir einen konkreten Punkt, den Sie in dem Beschlusstext formuliert haben. Nicht einer steht darin, nicht ein Vorgang, der untersucht werden soll. Es sind alles Allgemeinplätze und es bezieht sich auf die Bundesebene. Das hat mit Sachsen-Anhalt an dieser Stelle wirklich nichts zu tun.

Das Vierte, das Sie eben selbst noch angesprochen haben, betrifft die Schulleiterin, mit der Sie gesprochen haben. Herr Farle, das hätten Sie vorher tun sollen, bevor Sie öffentlich Pressemitteilungen herausgeben, in denen Sie Leute denunzieren.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Das ist der Knackpunkt. Sie recherchieren nicht, Sie fragen nicht nach, sondern Sie behaupten einfach etwas, brandmarken Leute, und hinterher tut es Ihnen dann angeblich leid, Herr Farle. Das ist Ihre Art, Politik zu machen, ganz einfach.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Ich frage jetzt trotzdem noch einmal in die Fraktionen hinein: Für die Fraktion GRÜNE gibt es keinen Verzicht? - Ich frage das deswegen, weil Herr Kurze sagte, er spricht für alle drei Fraktionen.

Sie haben natürlich das Recht zu reden. - Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Kollege Gebhardt, ich glaube, Sie haben am Thema vorbeigeredet; denn es geht nicht darum, ob uns der Antrag passt oder nicht; es geht um eine verfassungsrechtliche Frage. Ich will dem Angriff, der hier auf den Kollegen Kurze gefahren worden ist, noch einmal deutlich entgegentreten.

(Lachen bei der AfD)

Herr Kurze, Sie haben das Notwendige gesagt, aber das ist durch ein paar andere Punkte zu ergänzen. Denn es geht nicht um die Frage, meine Herren und meine Dame von der AfD, ob uns dieser Antrag politisch opportun erscheint. Es ist Ihr gutes Recht, wenn Sie 22 Abgeordnete zusammenbringen, einen Antrag auf die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zu stellen. Es ist aber die Pflicht des Landtages, diesen Antrag auf seine Verfassungskonformität zu prüfen.

Herr Kurze hat damit schon begonnen, ich will das einmal ergänzen. Diesem Antrag begegnen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Diese sind nur am Maßstab der Verfassung zu beurteilen.

Zunächst geht es um die Frage der Zuständigkeit des Landtages. Ihr Untersuchungsauftrag ist weder auf Sachsen-Anhalt begrenzt, noch betrifft er ausschließlich die parlamentarische Kontrolle der dem Landtag unterworfenen Bereiche. Sie wollen auch Untersuchungen führen, die den Kontrollbereich des Deutschen Bundestages oder den anderer Landesparlamente betreffen. In einem föderalen Staat aber ist die Ausübung staatlicher Gewalt nicht nur horizontal, zwischen den drei Staatsgewalten, sondern auch in vertikaler Hinsicht, zwischen Bund und Ländern, aufgeteilt. Daraus folgt, dass wir nicht in den autonomen Bereich des Bundes eingreifen dürfen.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Ihre Untersuchungsgegenstände wollen das aber tun.

Der zweite und viel wichtigere Punkt scheint mir zu sein, dass erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Bestimmtheit Ihres Antrages, Ihres Untersuchungsgegenstandes bestehen; denn Sie wollen offenbar das gesamte gesellschaftliche Phänomen des Linksextremismus bundesweit mit Bezügen zu allen Stellen des Bundes und der Länder untersuchen. Das ist kaum mehr eingrenzbar.

Herr Farle, warum haben Sie die hier von Ihnen vorgebrachten Beispiele nicht in Ihren Antrag hin-

eingeschrieben? - Dann würde es deutlicher werden.

Zur Bestimmtheit der Arbeit von Untersuchungsausschüssen gehört aber, dass es - ich zitiere -:

„[...] ein eingegrenztes und überschaubares Thema mit einem darstellbaren Aufwand braucht.“

Das hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof entschieden. Dieser hat uneingegrenzte Untersuchungsgegenstände in der Vergangenheit verworfen.

Auch Ihr Datum für den Beginn scheint willkürlich gewählt. Warum der 21. November 1990? Warum nicht ein anderes Datum? - Es gibt andere Entscheidungen, zum Beispiel des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes. Dieser hat in einer Entscheidung darauf verwiesen - ich zitiere -:

„Zur Bestimmtheit der Arbeit von Untersuchungsausschüssen gehört, dass sie ein eingegrenztes und überschaubares Thema mit einem darstellbaren Aufwand bewältigen. Daher kann es erforderlich sein, Eingrenzungen in zeitlicher, sachlicher und personeller Hinsicht vorzunehmen.“

Ihr Antrag ist vollständig entgrenzt. Aus diesem Grunde geben wir ihn in den Rechtsausschuss, wollen ihn dort noch einmal intensiv verfassungsrechtlich betrachten. Dann wird das Plenum eine abschließende Entscheidung zu treffen haben. Diese abschließende Entscheidung - das sage ich Ihnen zu - darf sich nur am Maßstab der Verfassung und nicht an politischen Opportunitätsabwägungen orientieren. - Vielen herzlichen Dank.

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Ich sehe keine Anfragen. - Dann ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Roi an der Reihe.

(Zuruf von der AfD: Erst die SPD!)

- Die SPD kommt später. Schauen Sie in Ihre Unterlagen.

(Daniel Roi, AfD: Ich dachte, der Einreicher ist immer zuletzt dran!)

- Sie haben sich als Sprecher für die AfD gemeldet. Ansonsten hätten Sie als Antragsteller noch einmal am Schluss das Wort. Da Sie aber in einer Person alles machen, sind Sie gleich an der Reihe.

Bevor ich Ihnen das Wort erteile, Herr Abg. Roi, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Städtischen Volkshochschule in Mag-

deburg recht herzlich hier im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Linksextremismus endlich ins Visier nehmen und aufdecken, wer ihn unterstützt, fördert und finanziert - das ist eigentlich ein Ziel, das jeder hier im Parlament haben müsste. Aber das, was wir heute hier erlebt haben, wundert uns von der AfD überhaupt nicht. Das war genau so zu erwarten. Sie sehen das Problem nicht, Sie verharmlosen es.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Kommen wir zu dem, was bis jetzt gesagt worden ist. Eigentlich hätte man das, was sich hier gerade abgespielt hat, unsererseits gar nicht besser ausdrücken können. Herr Kurze macht Klimmzüge zu formaljuristischen Dingen, die angeblich nicht gehen, und leitet hieraus umständlich her, warum unser Antrag heute nicht zur Abstimmung kommen kann und warum wir all das wieder verschieben müssen.

Genau diese Verzögerungstaktik kennen wir alle aus der Enquete-Kommission. Das ist auch der Grund für den heute vorliegenden Antrag. Aber jetzt versuchen Sie es wieder.

Dann kommt der, der Sie verteidigt. Wer war das gerade? - Sie haben es selbst mitbekommen: Es war Herr Striegel.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Herr Striegel stellt sich vor Herrn Kurze, vor die CDU-Klimmzüge, die hier gemacht worden sind. Es ist bezeichnend, dass Herr Striegel für die CDU wieder die Kohlen aus dem Feuer holen muss, die sich hier wieder verweigert, unserem Antrag zuzustimmen, um den Linksextremismus endlich ins Visier zu nehmen.

Was ist noch gesagt worden? - Es ist von allen gesagt worden, dass wir in die Rechte des Bundes eingreifen. Nein, wir greifen nicht in die Rechte des Bundes ein. Es hat auch niemand ein Beispiel dafür genannt. Ich habe es extra gesagt.

Ich nenne ein Beispiel, Herr Striegel. Wenn Sie etwa den Fakt nehmen, dass es in einem föderalen System - das haben Sie selbst angesprochen - neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz 16 Verfassungsschutzämter in den Ländern gibt und wenn Sie deren 16 Verfassungsschutzberichte nebeneinanderlegen und dann die Linksextremisten aus den Verfassungsschutzberichten der Länder addieren und diese mit der Anzahl der im Bundesverfassungsschutzbericht aufgeführten Linksextremisten vergleichen und

feststellen, dass sich diese Zahlen um mehrere Tausend unterscheiden, dann muss im Land doch hinterfragt werden, warum wir offensichtlich eine andere Kategorisierung von Extremisten auf der linken Seite haben. Genau diesen Punkt haben wir in unseren Antrag aufgenommen.

(Zustimmung bei der AfD)

An dieser Stelle müssen wir natürlich auch den Vergleich mit der Bundesebene anstellen. Wir greifen dabei aber nicht in Bundesangelegenheiten ein und wollen uns auch nicht mit dem Bund anlegen oder dem Bund irgendetwas vorschreiben. Nein, wir wollen unsere Hausaufgaben in Sachsen-Anhalt machen.

Wir sehen schon in dem aktuellen Verfassungsschutzbericht, dass die Zahl der gewaltbereiten Extremisten von links gestiegen ist. Es gibt neue Gruppierungen, es gibt neue Erscheinungsformen, es gibt Anschlussversuche, es gibt die Scharnierfunktion, die Herr Stahlknecht einmal erwähnte. Diese Dinge müssen hinterfragt und beleuchtet werden.

Ich hatte schon Beispiele dazu genannt. Auf einem Landesparteitag - Herr Höppner, Sie sind Landesvorsitzender der LINKEN - haben Sie den Schulterschluss mit der Interventionistischen Linken, die im Verfassungsschutzbericht steht, geprobt und dazu abgestimmt. Deswegen können Sie sich hier nicht hinstellen und sagen, Sie hätten mit Extremisten nichts zu tun. Doch, das haben Sie, und zwar mit dem Beschluss des Landesparteitages.

(Beifall bei der AfD)

Auch das wollen wir an die Öffentlichkeit bringen und den Leuten klarmachen, mit wem wir es zu tun haben, nämlich mit Parteien, die offen mit Extremisten zusammenarbeiten. Das darf nicht passieren und das darf auch nicht vom Steuerzahler finanziert werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe eine Wortmeldung, Herr Roi. - Als Fraktionsvorsitzender?

(Siegfried Borgwardt, CDU, nickt)

- Okay. - Herr Striegel hat sich ebenfalls gemeldet. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich habe eine Frage an den Abg. Roi. Beabsichtigen Sie mit Ihrem Antrag, unter anderem die Frage eines Verbotes oder eines Nichtverbotes der Roten Hilfe zu untersuchen? - Man kann zu diesem Verein stehen, wie man will, und es ist das

gute Recht der AfD, einen solchen Verein auch sehr kritisch zu sehen. Aber ich frage Sie, wer nach Ihrem Dafürhalten die Zuständigkeit für Verbandsverbote bei bundesweit tätigen Vereinen hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben schon darüber gesprochen, dass Herr Seehofer das offensichtlich vorhat. Aber für uns ist die Frage wichtig, wie der Verein hier in Sachsen-Anhalt tätig ist und welche Strukturen es gibt.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Das ist der Kern, mit dem wir uns im Landesparlament von Sachsen-Anhalt befassen müssen. Ich denke, wir alle sind uns darin einig, dass wir hier in Sachsen-Anhalt sind, Herr Gebhardt, weshalb aber nicht unter jedem Punkt der Begriff Sachsen-Anhalt stehen muss. Das ist der Punkt, den wir hinterfragen wollen.

Es gibt verschiedene Parteipolitiker, die verschiedenen Organisationen ihre Büros zur Verfügung stellen. All das sind Dinge, die wir beleuchten wollen, um vielleicht auch dem Bund das Material zu liefern, damit dieser Verein eben verboten werden kann; denn er muss verboten werden.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Es gibt eine Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden Herrn Borgwardt. Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten vereinbart, dass der Kollege Kurze spricht. Wenn es Ergänzungen dazu gibt, dann hätten wir das, nebenbei bemerkt, gern vorher gewusst. Das regeln wir nachher intern.

Ich möchte gern auf ein Sachargument eingehen. Es bestreitet niemand, wenn Sie den Nachweis führen; aber dann müssen Sie die Frage auch konkret formulieren. Es gibt einen Unterschied zwischen einer Enquete-Kommission - das haben unter anderem Herr Gebhardt und Herr Kurze in den drei Minuten herauszuarbeiten versucht - und einem Untersuchungsausschuss. Die Fragen, die dort formuliert sind, müssen eine konkrete Bestimmtheit ausdrücken.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Keine Ihrer Fragen ist konkret bestimmt. Wenn Sie sagen, das war in Halberstadt, dann schreiben Sie es doch auf.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es ist kein Armutzeugnis für die CDU, sondern eines für Sie, wenn Sie nicht die Kriterien des Untersuchungsausschussgesetzes erfüllen. Das ist die Wahrheit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat auch nichts mit Legendenbildung zu tun, „liebe Freunde“. Das ist nämlich genau der Punkt. Das erzählen Sie den Leuten draußen nicht, sondern Sie erzählen, die CDU wolle dies verharmlosen. Wir verharmlosen gar nichts. Machen Sie Ihre Hausarbeiten und stellen Sie konkret bestimmte Fragen; dann haben wir in vier Wochen den nächsten Antrag.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist uns klar, aber das müssen Sie machen. Weil dies nicht geschehen ist und wir laut Untersuchungsausschussgesetz Rechtssicherheit für einen PUA brauchen, lassen wir das überprüfen. Das ist rechtlich zulässig, das haben wir begründet. Mehr sage ich in der Sache nicht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Jetzt hat sich Frau Dr. Pähle als Fraktionsvorsitzende gemeldet.

Ich denke, wir sollten jetzt tief Luft holen und wieder etwas ruhiger im Ton werden; umso besser können wir dieses Thema dann auch im Plenum vermitteln. - Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wir alle wissen doch, wie die Argumentation der AfD bei diesen Themen funktioniert. Herr Roi, Sie haben wieder einmal ein treffendes Beispiel dafür abgeliefert. Der Antrag ist darauf ausgerichtet zu verunsichern, einzuschüchtern und ein Problem zu beschreiben, das es aus Ihrer Sicht gibt. Aber ganz ehrlich: Nur jemand, der hinter jedem Baum einen Linksextremisten vermutet, schreibt solche Anträge. Darin gebe ich Ihnen recht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich möchte gern noch eine Bemerkung zu dem Thema Enquete-Kommission machen. Vielleicht

liegt das Abstimmungsverhalten zu Selbstbefassungsanträgen etc. auch darin begründet, dass Sie als Ausschussvorsitzender Ihre Neutralitätspflicht nicht wahren, dass Sie nach den Sitzungen, obwohl es eine andere Verabredung in der Enquete-Kommission gab, Pressemitteilungen herausgeben, in denen Sie Ihre Sicht der Dinge äußern. Sie haben dafür in der Enquete-Kommission durch die Mitglieder bereits einmal - ich will nicht sagen, eine Verwarnung bekommen, das ist im parlamentarischen Raum immer ein hartes Wort - den Hinweis bekommen, dass die Enquete-Kommission dies kein zweites Mal akzeptieren wird. Und wieder war es so.

Wenn Sie, nachdem der Zeitplan noch unter einem anderen Vorsitzenden der Enquete-Kommission, der nicht mehr Mitglied Ihrer Fraktion ist, beschlossen wurde, auf einmal der Meinung sind, es seien weitere Termine erforderlich, während die Sitzungstermine aller anderen Ausschüsse des Landtages für das Jahr schon fest terminiert sind, wenn Sie also versuchen, andere Sitzungstermine zu verabreden, dann kann dies im parlamentarischen Geschäft schwierig werden, insbesondere dann, wenn Sie Sitzungstermine vorschlagen wollen, die mit bereits vereinbarten Sitzungsterminen anderer Ausschüssen zusammenfallen, und wenn Teile der Mitglieder der Enquete-Kommission außerdem auch Mitglieder im Bildungsausschuss sind und konkurrierende Termine deshalb nicht wahrnehmen könnten.

Ich bitte Sie, auch an dieser Stelle bei der Wahrheit zu bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie, bei der Wahrheit zu bleiben, nämlich bei der Wahrheit, dass die beiden Sachverständigen, die uns durch das Innenministerium benannt wurden, als es um den G-20-Konflikt in Hamburg ging, ausgeführt haben, wie hoch die Zahl der aus Sachsen-Anhalt Angereisten war, und dass es in der Enquete-Kommission keine Erkenntnisse darüber gab, ob Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter tatsächlich an Straftaten beteiligt gewesen sind. Sagen Sie das. Sagen Sie, dass es in der Befragung zum Verfassungsschutzbericht Sachsen-Anhalt keine vertiefenden Erkenntnisse zu den Untersuchungsgegenständen gab, die Sie aufgerufen haben.

Und sagen Sie bitte auch, dass sich der Zwischenbericht, den die AfD zur Enquete-Kommission angefertigt hat, deshalb in der Prüfung befindet, weil er gegen Datenschutzrichtlinien verstoßen hat, weil Sie darin nämlich Dritte, also keine Personen des öffentlichen Lebens, mit vollem Namen deklariert haben und Zitate aus dritten Schriften, die in der Enquete-Kommission nicht aufgeführt worden waren, als Belege für Ihre Untersuchungsarbeit in der Enquete-Kommission

angeführt haben. Sagen Sie, dass diese Dinge nicht in der Enquete-Kommission beraten wurden und deshalb auch nicht in einem Ausschussprotokoll bzw. in dem Bericht auftauchen sollten. Zumindest ist der Bericht aus diesem Grunde zur Prüfung an den GBD gegangen.

All diese Dinge verschweigen Sie, weil Sie genau das erreichen wollen, was Sie hier angezeigt haben: Alarm! Alarm! Und: Achtung, haltet den Dieb! Sie wollen von Ihren eigenen Verstrickungen in anderen Bereichen ablenken. Sie wollen ein zweites Spielfeld aufmachen. Dabei machen wir nicht mit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, es gibt zwei Wortmeldungen. - Sie möchten keine Fragen beantworten. - Herr Kirchner, Sie wollen als Fraktionsvorsitzender sprechen?

(Oliver Kirchner, AfD: Ja, das kann man so nicht stehen lassen!)

Es gibt vorher aber noch eine Wortmeldung. Ich denke, es ist eine Frage. - Abg. Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Zu dem Thema Legendenbildung habe ich vorhin schon etwas gesagt. Das reiht sich darin jetzt ein. Frau Pähle, ich will einiges von dem, was Sie gesagt haben, richtigstellen.

Sie sagten, ich hätte meine Neutralitätspflicht verletzt. Das ist völliger Unsinn. Ich weiß sehr genau, wie ich mich wann äußere. Natürlich ist man als Vorsitzender innerhalb der Sitzungen für die Sitzungsleitung zuständig. Aber trotzdem kann man eine Meinung dazu haben und man kann sich auch entsprechend äußern und das kenntlich machen. Das habe ich auch getan.

Zu dem Zwischenbericht. Ich will Sie daran erinnern, dass Sie beim GBD angefragt und verlangt haben, dass in unsere Minderheitenrechte eingegriffen wird. Sie wollten unsere Minderheitenrechte angreifen,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

nämlich dadurch, dass Sie angefragt haben, ob man das per Mehrheitsentscheid ändern kann.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Der GBD hat Ihnen gesagt, dass das natürlich nicht geht. Sie müssen einmal die Gesetze lesen, dann wissen Sie, was einer Minderheit zusteht und was nicht. Sie wollten in die Inhalte eingreifen und daraufhin haben wir Ihnen die Quellen alle-

samt noch einmal ausgedruckt. Herr Striegel hatte dazu gesagt, dass wir das Internet ausgedruckt hätten.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Wir haben Ihnen dargelegt, welche unsere Erkenntnisquellen sind. Sie haben immer wieder neue fadenscheinige Argumente gefunden, mit deren Hilfe Sie den Zwischenbericht weiter und weiter und weiter verschoben haben. So sah es aus.

Ich will etwas zu dem Selbstbefassungsantrag sagen. Lesen Sie einmal im Protokoll nach, was Frau Abg. Quade dazu gesagt hat. Sie hat uns weismachen wollen, dass solche Anträge in einer Enquete-Kommission gar nicht möglich sind. Trotz des Verweises auf die sechste Enquete-Kommission - das sagte ich vorhin schon, das war die Tatsache - haben Sie sich dem angeschlossen und haben gesagt, dass ein Befassungsantrag in der Enquete-Kommission nicht möglich sei. Sie sollten das einmal nachlesen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Robert Farle, AfD: Sie wollen doch alles unter der Decke halten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt eine weitere Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden Herrn Kirchner. - Ich denke, wir sollten uns jetzt wieder etwas beruhigen. Bitte, Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Pähle, es ist natürlich nicht so, dass wir hinter jedem Baum einen Extremisten vermuten.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Einen Linksextremisten!)

- Einen Linksextremisten. Es gibt auch linke Spinner, die hinter Bäumen stehen; das mag sein. Ich habe am 8. Mai 2019 erlebt, dass ich, eine 72-Jährige und ein 64-Jähriger von einem linken Hooligan an unserem Wahlkampfstand angegriffen wurden. Es war meiner Person zu verdanken, dass ich diesen linken Spinner so lange auf der Erde abgelegt habe, bis die Polizei vor Ort war. Dann habe ich diesen Idioten der Polizei übergeben. Solche Dinge passieren mittlerweile draußen an den Wahlkampfständen. Und das ist Ihrer Hetze zu verdanken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe eine weitere Wortmeldung. - Bitte, Herr Dr. Grube, Sie dürfen.

Dr. Falko Grube (SPD):

Eine Kurzintervention, weil ich Herrn Kirchner nicht fragen kann. - Ausweislich des Protokolls hat die Koalition der AfD nicht das Recht abgesprochen, Selbstbefassungsanträge zu stellen. Das weiß ich deshalb, weil ich das expressis verbis für die Koalition vorgetragen habe. Das Recht, den Antrag zu stellen, beinhaltet allerdings nicht das Recht, ihn auch beschieden zu bekommen. Das wiederum stimmt: Er ist aus guten Gründen abgelehnt worden, weil Sie die Fridays-for-Future-Bewegung als linksextrem diffamieren wollten, weil diese nicht in Ihr verdrehtes Weltbild passt.

(Zuruf von der AfD)

Zu dem Neutralitätsgebot von Ausschussvorsitzenden. Wo ist es denn neutral, wenn der Ausschussvorsitzende als Ausschussvorsitzender auf AfD-Papier eine Pressemitteilung herausgibt? - Das hat nichts mit Neutralität zu tun. Das wissen Sie auch. Dies ist im Ausschuss angemerkt worden, daraufhin haben Sie nur fröhlich gelächelt und haben gesagt, dass würden Sie nicht wieder machen. Sie haben es aber doch getan. Sie sind ein Lügner!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, in diesem Hohen Hause sollten wir sehr sorgsam mit solchen Anschuldigungen umgehen.

(Dr. Falko Grube, SPD: Ich habe mich doch sehr sorgsam geäußert, oder nicht?)

- Herr Dr. Grube, ich sage dies für alle. Wir sollten sehr sorgsam damit umgehen und Respekt vor jedem Abgeordneten haben, auch wenn man sehr unterschiedlicher politischer Auffassungen ist. Deswegen erinnere ich daran, dass wir vernünftig miteinander umgehen sollten.

Jetzt schaue ich in die SPD-Fraktion. - Herr Erben verzichtet.

Damit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe vernommen, dass der Antrag in der Drs. 7/4369 an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen werden soll.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD, begibt sich zum Saalmikrofon)

- Einen Moment bitte! Wir befinden uns bereits im Abstimmungsverfahren.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Zur Geschäftsordnung! Laut § 66 der Geschäftsordnung darf ich sofort zu Wort kommen!)

- Aber nicht während des Abstimmungsverfahrens.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Wir befinden uns doch noch gar nicht im Abstimmungsverfahren; denn auch das Abstimmungsverfahren ist nicht zulässig! Während des Wortbeitrages darf ich nicht sprechen!)

- Herr Schmidt, ich habe gerade gesagt: einen Moment bitte. Wir müssen rechtlich sauber bleiben, und dann nutzt es nichts, wenn Sie einfach weiterreden. Sie müssen schon einen kleinen Moment Geduld aufbringen. - Wir haben das so schnell jetzt nicht prüfen können. Ich lasse Sie aber reden. Ich werde aber an anderer Stelle noch einmal prüfen, ob das so tatsächlich richtig ist. Bitte, Herr Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Als Erstes kurz zu dem Beitrag von Herrn Grube.

(Zurufe)

- Darf ich jetzt zu Ende sprechen?

(Zurufe: Nein!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Schmidt, Sie können nur zum Verfahren etwas sagen,

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Genau darum geht es.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

- nein -, aber nicht zu irgendeinem Redebeitrag, sondern - -

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Doch, das ist ganz klar ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung, weil er sich nicht auf den Wortlaut unseres Fraktionsvorsitzenden bezogen hat, sondern auf den vorherigen Redebeitrag; das ist nicht zulässig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein!

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist kein Antrag zur Geschäftsordnung! - Weitere Zurufe)

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Der zweite Punkt zur Geschäftsordnung. § 16 - Parlamentarische Untersuchungsausschüsse - Absatz 1 GO.LT lautet: „Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.“ Das haben Sie, Frau Präsidentin, vorhin bei der Eröffnung des Tagesordnungspunktes sogar selbst zitiert. Ich habe Ihnen genau zugehört.

Ich zähle einmal nach: Der Antrag hat 22 Unterstützer und somit mehr als ein Viertel der Mitglieder des Landtages. Dieser Ausschuss ist einzusetzen. Es ist gar nicht darüber zu befinden, ob er überwiesen werden kann. Das bezieht sich nämlich auf einen ganz anderen Passus der Geschäftsordnung. Wenn die CDU sich im Wahlkampf, also vor der Wahl, nicht zum Linksextremismus positionieren will, ist das möglich, aber dann hätten Sie sich im Ältestenrat dazu äußern müssen. Auch das steht in der Geschäftsordnung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt, das hat nichts mit einem Geschäftsordnungsantrag zu tun.

(Zurufe)

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Doch, das steht so alles in der Geschäftsordnung. Das ist so nicht zulässig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment, Herr Schmidt. Sie müssen mich wenigstens ausreden lassen. So viel Respekt muss sein. Wenn Sie einen Geschäftsordnungsantrag stellen, dann kurz und bündig. Sie können nicht noch einmal auf irgendwelche Aspekte eingehen und damit - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das war gar kein Antrag! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist kein Antrag! - Zuruf von Alexander Raue, AfD)

- Herr Raue?

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

- Nein, Herr Raue, ich bin noch nicht fertig. Sie können hier nicht einfach wieder eingreifen. Wir müssen hier schon ein bisschen nach Recht und Gesetz vorgehen. Es kann nicht jeder machen, was er will. Wir sind hier nicht im Kindergarten. Auch dort dürfen die Kinder nicht alles machen, was sie wollen, sondern es muss ein bisschen Respekt da sein.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Entschuldigung - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt, ich kann Ihnen nur sagen: Das ist kein Geschäftsordnungsantrag in dem Sinne, wie er in der Geschäftsordnung

(Jan Wenzel Schmidt, AfD, meldet sich am Saalmikrofon)

- ich sehe Ihre Wortmeldung, lassen Sie es jetzt bitte; ich habe Sie darauf hingewiesen - steht. Sie sind noch einmal auf Aspekte eingegangen, die in den Redebeiträgen verwendet wurden. Das gehört nicht in den Geschäftsordnungsantrag hinein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Laut § 66 der Geschäftsordnung ist das ganz klar so. Ich habe drei Minuten Redezeit dafür. Ich beziehe mich hier auf einen Verfahrensfehler. Das ist nicht zulässig - ganz einfach.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist kein Antrag! - Weitere Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben jetzt einen Geschäftsordnungsantrag. Darüber müssen wir nunmehr abstimmen lassen. Aber ich habe keinen Inhalt erkannt.

(Unruhe)

- Nein, es tut mir leid. Diese Dinge stehen ja auch immer wieder in den Anträgen. Ich habe in meiner Einführungsrede, bevor wir in diesen Tagesordnungspunkt eingestiegen sind, auf diese Dinge hingewiesen. Deshalb erkenne ich keinen Geschäftsordnungsantrag. Einen neuen Aspekt kann ich nicht erkennen. Deswegen - es tut mir leid - geht das auch nicht. - Herr Raue, Sie haben noch einen Geschäftsordnungsantrag, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Ich beantrage jetzt das Ende der Debatte und die sofortige Abstimmung über unseren Antrag.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das kann ich Ihnen nicht zubilligen. Es gibt einen Antrag auf Überweisung in den Ausschuss, über den müssen wir jetzt erst abstimmen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sollte dieser nicht angenommen werden, stimmen wir über Ihren Antrag ab.

Also: Mir liegt jetzt der Antrag der Koalitionsfraktionen vor.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD, geht zum Präsidiumstisch)

- Herr Schmidt, gehen Sie bitte hier vorn weg, damit ich vernünftiger weiteragieren kann.

(Unruhe)

Noch einmal: Es liegt ein Antrag der Koalitionsfraktionen vor, und zwar den Antrag der AfD in der Drs. 7/4369 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind nur wenige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Das ist Ihr Recht; Sie brauchen nicht mitzustimmen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

- Das werde ich gleich, Herr Farle. Wenn Sie sich nicht melden, sage ich: Sie haben sich nicht - -

(Unruhe)

Damit ist der Antrag überwiesen worden und dieser Tagesordnungspunkt für heute beendet. Es wird sicherlich in der nächsten Sitzungsperiode eine weitere Befassung damit erfolgen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtung Ältestenrat - **Drs. 7/2896**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 34. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/4391**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verzichte nunmehr auf die üblichen Vorbemerkungen und eröffne sogleich den ersten Teil der Fragestunde, die Befragung der Landesregierung. Ich blicke in die Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich versuche jetzt, bewusst ein bisschen ruhiger zu sprechen und wieder auf fachinhaltliche Themen zu rekurrieren. Ich schaue auch gleich die Ministerin für Justiz und Gleichstellung an; denn meine Frage bewegt sich im Bereich der Gleichstellung. Wir haben im Koalitionsvertrag ein langes Kapitel zu

dem Thema Gleichstellung. Ich selbst hatte die Ehre, das Kapitel mitzuverhandeln, deswegen weiß ich ziemlich genau, was darin steht.

Wir als regierungstragende Fraktion und damit auch als Landesregierung verpflichten uns, für ein offenes und sozial gerechtes Sachsen-Anhalt einzutreten, in dem jede und jeder frei von Angst verschieden sein kann. Wir bekennen uns zur vollständigen Gleichstellung von Mann und Frau und wollen auf dieser Grundlage einen politischen Gestaltungsauftrag entwickeln, Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe in diesem Land zu etablieren.

Als Instrument wird explizit das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt genannt. Es sollen neue Strategien entwickelt werden. Alle Ressorts sollen eingebunden werden. Es sollen Maßnahmen konsequent entwickelt, umgesetzt und anhand von qualitativen Kriterien gemessen werden; außerdem soll das Programm aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Es wird auch explizit darauf abgestellt, dass Gleichstellung nicht nur - in Anführungszeichen - als Gleichstellung der Geschlechter gesehen wird, sondern wir bekennen uns auch zur Gleichstellung der Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie der trans- und interidenten Menschen und wollen uns im Land und auch auf der Bundesebene für die Abschaffung aller Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität engagieren. Hier wird der Landesaktionsplan für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen - LSBTI - und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt genannt.

Ich frage Sie, Frau Ministerin, als Teil der Landesregierung: Wie ist der Umsetzungsstand beider Instrumente, also des Landesprogramms und des Aktionsplans? Wie schätzen Sie das qualitativ ein: Hat es in den ersten drei Jahren gute Fortschritte gegeben? Wie haben sich die Maßnahmen entwickelt? Und was steht noch an?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bitte Frau Ministerin Keding nach vorn. Frau Ministerin, Sie haben das Wort, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Lüddemann, Sie sprechen ein sehr umfangreiches Thema an. Das sieht man schon an dem Raum, den dieses Thema im Koalitionsvertrag eingenommen hat.

Wir beschäftigen uns nicht nur im Ministerium für Justiz und Gleichstellung mit den Fragen, wie man Gender-Mainstreaming in der Landesverwal-

tung etablieren kann, welche Möglichkeiten es gibt, die Gleichstellung von Frauen voranzutreiben, und wie es mit dem diskriminierungsfreien und akzeptierten Leben von LSBTTI-Menschen - die Abkürzung haben Sie eben ausgeführt - aussieht.

Wir können dabei in der Landesregierung auf eine lange, lange Vorarbeit zurückgreifen. Das ging, glaube ich, los mit „Karrierewege von Frauen“ im Jahr 2011. Dann gab es ein Gender-Mainstreaming-Konzept. Dann gab es ein Gleichstellungskonzept. Das Ganze ist dann in ein Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt gemündet. Es ist in ein Gleichstellungsprogramm und in ein Aktionsprogramm für Lesben, Schwule, Bisexuelle gemündet.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- Soll ich nicht weitersprechen?

(Zuruf von der LINKEN)

- Ja, ich werde zu Ende reden.

(Zurufe von der LINKEN)

- Gut. Ich bin mit der Fragestunde nicht so vertraut.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Ministerin, lassen Sie sich bitte nicht irritieren, Sie können weiterreden. Ich habe die Wortmeldungen im Blick.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Wir haben ein Maßnahmenprogramm für die Frauen- und Gleichstellungsarbeit, wir haben ein Aktionsprogramm und wir haben die Festlegungen des Koalitionsvertrages.

Das Maßnahmenprogramm im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen ist nach wie vor noch mit Maßnahmen unversetzt. Es sind auch sehr viele Dauermaßnahmen dabei, die eben durch eine einzelne Maßnahme nicht erledigt werden können.

Wenn ich mich im Landtag umsehe, wenn ich mich in diversen Gremiensitzungen umsehe, wenn ich mich umsehe, wenn ich im Bereich der Medienarbeiten unterwegs bin, wenn ich Vertreter aus der Gesundheitswirtschaft sehe, dann muss ich auch konstatieren: Es ist eine Daueraufgabe. Es ist keineswegs so, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen tatsächlich so umgesetzt worden ist, dass wir eine nahezu paritätische Besetzung von Entscheidungsgremien konstatieren könnten.

Ich habe vor sechs Wochen den Zwischenbericht zum Aktionsprogramm LSBTTI im Kabinett vorge-

stellt und habe in dem Rahmen im Einzelnen aufgeführt, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Ich bin mit dem Umsetzungsstand bezüglich des Aktionsprogramms zufrieden. Das Aktionsprogramm läuft über diese Legislaturperiode weiter. Dort werden weitere Maßnahmen durchgeführt.

Wir haben, um zu den konkreten Dingen zu kommen, im Rahmen des Aktionsprogramms ganz zuletzt sowohl für den Süden als auch für den Norden Koordinierungsstellen als Ansprechpartner für queere Problematiken eingesetzt, die dort auch ein bisschen als Verteiler fungieren können, um Menschen mit ihren besonderen Ausprägungen zu den besonderen Ansprechpartnern zu bekommen. Diese Förderbescheide sind überreicht worden. Seit Anfang dieses Jahres fördern wir entsprechende Koordinierungsstellen.

Es gibt den Punkt im Hinblick auf die Darstellung von nichtheterosexuellen Familienbeziehungen, von anderen, queeren Familienbeziehungen. Wir haben dafür eine Bücherliste erstellt. Es gibt einen Medienkoffer, der von Grundschulen, von Kindertageseinrichtungen mitsamt fachpädagogischer Begleitung angefordert werden kann, falls sich dieses Thema in den Kindertageseinrichtungen oder in den Grundschulen stellt. Das Angebot wird gut nachgefragt.

Wir haben zusammen mit den Nachbarressorts, insbesondere aus dem Bildungs- und dem Wissenschaftsbereich, dafür gesorgt, dass Rahmenlehrpläne entsprechend überarbeitet worden sind, damit das Thema LSBTTI in die Lehrpläne aufgenommen wird, und zwar auch in die Ausbildung von Erziehern, auch in die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen, sodass man eine Hinwendung dazu hat.

Das Innenministerium hat im Bereich der Polizei und das Justizministerium im Bereich der Justiz und der Staatsanwaltschaften erreicht, dass Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen benannt worden sind, dass Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt werden, dass Vernetzungstreffen stattfinden. Wir haben es auch als Fortbildung für Richter und Staatsanwälte in das Fortbildungsprogramm aufgenommen; genauso gilt das für Polizisten.

Wir wollen noch den Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden herstellen, um dieses Thema auch in die Kommunen hineinzutragen. Und wir werden im September 2019 ein Vernetzungstreffen für Regenbogenfamilien durchführen, damit diese sich gegenseitig kennenlernen können, wenn sie es denn möchten, und auch miteinander in einen Austausch über den Alltag treten können.

Bezüglich der Frauen sind wir durch das Kabinett zu einem regelmäßigen Monitoring aufgefordert. Dieses betrifft zum einen den Anteil der Frauen

in Führungspositionen in der Landesverwaltung. Dieser Bericht steht in der nächsten Woche tatsächlich für das Kabinett auf der Tagesordnung. Das ist der Bericht über den Anteil von Frauen in der Verwaltung im Jahr 2018 mit einer Zeitreihe seit dem Jahr 2012.

Ich denke, ich nehme dem Kabinett nicht zu viel vorweg, wenn ich hier sage: Wir haben bei Frauen in Führungsfunktionen, über alles hinweg betrachtet, einen Anteil von 49,3 % einschließlich - auch das sage ich - der Schulleiter- bzw. Schulleiterinnenfunktion zu verzeichnen. Ohne Berücksichtigung der Schulleiterinnen, die aber wesentlich das Bild der Schülerinnen und Schüler von Autoritäten im öffentlichen Bereich prägen, haben wir einen Anteil von 36,8 % zu verzeichnen.

(Minister Marco Tullner: Genau! Gut, dass es die Schulen gibt!)

Eines freut mich ganz besonders und das möchte ich wirklich hervorheben: Sie alle kennen die herausgehobene Funktion von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern in den Ministerien mit dem Ministerialdirigenten als der höchsten erreichbaren Fachbeamtenstelle in der Beamtenlaufbahn. Dort ist der Anteil von Frauen im letzten Jahr auf mehr als 30 % gestiegen. Ich denke, das ist wirklich eine ganz herausgehobene Leistung. Allein von 2017 bis 2018 ist der Anteil von Frauen um zehn Prozentpunkte gesteigert worden. Ich denke, dies wird allein durch die Vorbildfunktion weitere Folgen zeitigen.

Wir überlegen außerdem - das müssen wir allerdings noch prüfen -, ob wir Karrierewege von Frauen öffentlich machen und darstellen können, wie Karrierewege von Frauen in Führungsfunktionen aussehen. Das muss jeweils im Einzelnen abgestimmt werden. Ich denke aber, das kann ein Punkt sein, um junge Frauen zu ermuntern und ihnen zu zeigen, welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt.

Wir sind bei der Gleichstellung - das muss ich auch sagen - noch nicht dort, wohin wir wollen; das ist ganz klar. Ich habe es vorhin erwähnt. Wir dürfen, glaube ich, nicht unterschätzen, dass es gerade wenn ich mir die Führungsfunktionen anschau, auch einen gewissen zeitlichen Versatz gibt vom Einstieg in den Beruf mit 20, 25 oder 28 Jahren bis dahin, wenn ich in Führungsfunktionen angelangt bin. Manchmal gibt es auch Senkrechtstarterinnen und Menschen, die bereits mit 32 oder 37 Jahren in bestimmten herausgehobenen Führungsfunktionen stehen. Das ist aber nicht die Regel. Man muss schon schauen, seit wann die Fördermaßnahmen greifen und wie es im Zeitverlauf aussieht.

Es gibt einen weiteren Monitoringbericht zu dem Anteil von Frauen in Aufsichtsgremien, Aufsichts-

räten von landeseigenen Unternehmen und Stiftungen. Das wird seit dem letzten Jahr in eine Darstellung aufgegliedert, in der sowohl das einzelne Unternehmen, die einzelne Stiftung und die einzelne Anstalt des Landes genannt sind als auch diejenigen, die von Landesseite her für die Besetzung dieser Funktionen in den Gremien verantwortlich sind. Dabei wird auch auseinandergelassen, ob jemand durch Satzung, qua Amt schon ein gesetztes Mitglied ist oder ob es eine dezidierte Entscheidung gewesen ist, wen ich in diesen Aufsichtsrat entsende. Auch dieser Monitoringbericht wird vorliegen.

Es sieht durchaus durchwachsen aus. Es hängt sehr von den einzelnen Aufsichtsräten und auch von der Größe der einzelnen Aufsichtsräte ab. Einige sind dazu übergegangen, den Frauenanteil zu steigern, indem sie den Aufsichtsrat vergrößern, dann müssen sie keinen Mann von seiner Funktion entbinden. Ob das immer unbedingt im Sinne des Erfinders ist, möchte ich in Zweifel ziehen. Wenn man sich manche Zahlen anschaut, dann ist das Ergebnis nicht ganz so, wie man es sich gern wünscht.

Das Landesprogramm ist in den Jahren 2016 und 2017 einer Prozess- und Kohärenzanalyse unterzogen und daraufhin untersucht worden, woher diese Maßnahmen kommen - in diesem Maßnahmenprogramm sind 220 Maßnahmen erwähnt worden -, wie und mit welchem Effekt sie umgesetzt worden sind, ob sie sich doppelten oder ergänzen und welche Maßstäbe man ansetzt, um sie in ihrer Wertigkeit und in ihrem Effekt zu evaluieren. Das ist in der Prozess- und Kohärenzanalyse - das waren zwei Studien - auseinandergenommen worden.

Es ist moniert worden, dass es sich um eine gewachsene Struktur handele, die nicht den Idealvorstellungen der wissenschaftlichen Herangehensweise an ein solches Maßnahmenprogramm mit Zielherleitung, Strategiedarstellung, Definition von Handlungsfeldern, Angabe von Indikatoren und Messung des Erfolges unterliege. Genau das wollen wir jetzt in diesem Prozess machen. Wir haben die Strategie festgelegt. Wir haben ein Leitbild entwickelt. Die Handlungsfelder sind auch bestimmt worden.

Es sind acht Handlungsfelder, auf denen in Zukunft gearbeitet werden soll - jetzt wird es schwierig -: im Bereich Antigewaltarbeit, im Bereich Erwerbsarbeit, in der Frage der Wertigkeit von Pflegeberufen, in der Gestaltung öffentlicher Räume, in der Frage Partizipation - - Ich müsste noch einmal nachschauen.

Auf diesen Handlungsfeldern werden sich aus den einzelnen Ministerien zusammen mit den Akteuren und Wissenschaftlern Expertinnen- und Ex-

pertentrios zusammenfinden - oder auch Duos; je nachdem, wie groß die Beteiligung ist -, die Maßnahmen vorschlagen und entwickeln. Das Ganze soll zusammengetragen und an einem Paneltag den Akteurinnen und Akteuren vorgestellt werden. Es soll darüber diskutiert werden und das Ganze soll mit konkreten Maßnahmen in die Fortschreibung eines Landesprogramms münden. Zur Umsetzung sind entsprechende Haushaltsmittel angemeldet worden. Von daher bin ich guten Mutes, dass wir dabei weiterkommen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr verehrte Ministerin Keding! Vielen Dank dafür, dass Sie so ausführlich gesprochen haben. Ich habe bereits zwei oder drei Wortmeldungen. Allerdings muss ich einen ganz kleinen Hinweis geben: Auch die Regierungsmitglieder sollten bei Ihrer Antwort eine Redezeit von drei Minuten nicht überschreiten. Ich kann und darf Sie eigentlich nicht unterbrechen, wollte aber noch einmal den kleinen Hinweis geben: Die drei Minuten sollen eigentlich nicht überschritten werden. Wir haben jetzt schon ein paar Mal drei Minuten überschritten.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ja, das ist dann deutlich überschritten. Dafür bitte ich um Entschuldigung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Genau. So direkt wollte ich es jetzt nicht sagen, aber es ist so. Ich denke, wir sollten uns künftig mehr daran halten; denn wir haben viele Fragesteller - jetzt sind es noch drei -, die natürlich noch zu Wort kommen sollten.

Als Erste rufe ich Frau von Angern, danach Frau Dr. Kolb und dann Frau Lüddemann auf.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe eine kurze Frage, die möglicherweise auch kurz beantwortet werden kann, und dann noch eine längere.

Zunächst: Sie sprachen den Besetzungsbericht an. Können Sie sagen, ob Sie bis zum Ende der Wahlperiode das in der Koalitionsvereinbarung gemeinsam gesteckte Ziel der 50%-Quote im Bereich der Führungspositionen, diese geschlechtergerecht aufzuteilen, erreichen werden?

Dann eine weitere Frage. Im Zusammenhang mit der in der Empfehlung des Beirats für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ausdrücklich nicht gewünschten, aber von Ihnen angestrebten Zusammenfassung des Aktionsplans LSBTTI, des Gender-Mainstreaming-Konzepts und des Landes-

programms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ist auch entschieden worden, dass es eine Reorganisation der Landesbeauftragten für Gleichstellungs- und Frauenfragen gibt. Ist diese Reorganisation inzwischen abgeschlossen worden, und sind in den Bereichen bei Ihnen die Stellen, die Sie für diese Themen vorhalten, auch besetzt? Kann man davon ausgehen, dass sich dieses gemeinsame Dach im nächsten Haushaltsplan widerspiegeln wird?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Keding, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Zur ersten Frage: Ich habe eben auch aus der Kabinettsvorlage für die nächste Woche ausgeführt. 49,3 % der Führungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt sind mit Frauen besetzt. Ich habe allerdings dazu gesagt, dass dabei die Schulleiterinnen in diesem Land berücksichtigt worden sind. Ich halte es aber auch für richtig, das zu machen; denn sie prägen auch das öffentliche Bild und wirken auf die Wahrnehmungswelt von Kindern und Jugendlichen ein.

Sie sprechen die Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung an. Diese Beauftragte ist von mir in dieser Legislaturperiode überhaupt erst ernannt worden. Die Stelle ist ausgeschrieben worden und die Beauftragte ist ernannt worden. Es sind zwei Referate eingerichtet worden, ein Referat für Gender-Mainstreaming und LSBTTI, ein anderes Referat kümmert sich um den Schutz von Frauen vor Gewalt und auch um Frauenhäuser. Ich glaube, wir haben im Augenblick wieder eine Stelle ausgeschrieben. Die Stellen stehen zur Verfügung und sind ausgeschrieben worden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Keding. - Jetzt steht Frau Abg. Dr. Kolb-Janssen mit ihrer Frage bereit. Bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Sehr geehrte Frau Keding, zunächst vielen Dank für die Ausführungen zu Ihren Plänen, was die Fortführung des Landesprogramms betrifft. Wir haben hier im Jahr 2017 bereits einen Beschluss zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gefasst. Wir warten jetzt auf die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Deswegen hätte ich gern konkret gewusst, wie der Zeitplan ist und wann Sie dem Landtag die Fortschreibung des Landesprogramms zur Diskussion vorlegen wollen.

Meine zweite Frage bezieht sich auf einen der Hauptakteure in diesem Bereich. Sie haben betont, wie gut Sie mit den Akteuren zusammenarbeiten. Ist es richtig, dass ein notwendiger Umzug des Landesfrauenrates im Hinblick auf die Barrierefreiheit der entsprechenden Räumlichkeiten von Ihrem Haus abgelehnt worden ist?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ich weiß, dass wir einen Landtagsauftrag zur Berichterstattung über die Istanbul-Konvention haben. Ich meine, wir haben gesagt und dies dem Landtag auch mitgeteilt, dass wir im zweiten Quartal 2019, also im laufenden Quartal, in dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dazu berichten werden.

Der Landesfrauenrat - das ist der zweite Bestandteil - hat seit dem Jahr 2014 kontinuierlich mehr Geld bekommen. Auch in diesem Haushaltsjahr ist eine deutliche Steigerung der Fördersumme zu verzeichnen. Wie der Landesfrauenrat mit diesem Geld umgeht, welche Schwerpunkte er setzt, das muss er entscheiden. Die Fördersumme ist kontinuierlich angestiegen.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Das war nicht die Frage!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die nächste Fragestellerin ist Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich würde mir erlauben, an die Frage der Kollegin eine Nachfrage anzuschließen, weil sehr dezidiert nachgefragt wurde. Es bestehen seitens Ihres Hauses keine Bedenken dagegen, wenn der Landesfrauenrat entscheidet, in barrierefreie Räume zu ziehen - was ja auch die Politik dieses Hauses ist, Barrierefreiheit in allen Bereichen herzustellen? Das ist von Ihrer Seite als positiv zu bewerten? - Das ist die erste Frage, die ich habe.

Die zweite Frage. Sie haben sehr viel über Frauen und Männer im Gleichgewicht in Gremien und dergleichen geredet. Das führt mich zu der Überlegung, dass wir schon mehrfach darüber geredet haben, dass wir gesetzliche Regelungen brauchen und dass wir das Frauenförderungsgesetz modernisieren wollen. Können Sie dazu etwas zu dem Zeitplan sagen? - Denn wir sind schon im vierten Jahr dieser Regierung. Wir alle sind sehr gespannt darauf, wann wir tatsächlich eine Vorlage bekommen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin Keding, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Bei Institutionen, bei Vereinen, die wir fördern, bei Frauenhäusern schreiben wir jedes Mal auch in die Förderbedingungen hinein, dass Barrierefreiheit anzustreben ist und dass die Barrierefreiheit bei jedem Umbau, wenn es sich um eigene Gebäude handelt, zu berücksichtigen ist. Das Gleiche gilt für den Landesfrauenrat. Das heißt allerdings nicht - um das auch gleich zu sagen -, dass es ein Automatismus wäre, dass ein erhöhtes Maß der Barrierefreiheit dazu führte, dass der Zuschuss bzw. die Büroausstattung oder die zur Verfügung stehende Quadratmeterfläche erheblich gesteigert werden müsste.

Wir unterstützen die Barrierefreiheit. Die Förderung muss sich aber auch daran orientieren, wie andere Vereine und Institutionen gefördert werden, und sie muss sich insbesondere auch daran orientieren, wie groß diese Räume sein können. - Das ist das eine.

Das andere ist das Gleichstellungsgesetz. Vielen Dank dafür, dass Sie noch einmal nachgefragt haben. Das Gleichstellungsgesetz für Männer und Frauen als Weiterentwicklung des Frauenförderungsgesetzes steht auf der Agenda. Im Augenblick bereiten wir durch das Haus das Mitzeichnungsverfahren vor, um die Kabinettsvorlage erstellen zu können. Die Abstimmung und Beteiligung auf der Arbeitsebene ist bereits erfolgt. Jetzt erfolgt die Vorbereitung des Mitzeichnungsverfahrens.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Jetzt kommen die nächsten Fragesteller. Das sind Herr Meister und Herr Lange. - Sie haben das Wort, Herr Abg. Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Die Frage richtet sich auch an Sie, Frau Keding. Ich möchte das Thema jetzt abrunden. Im Koalitionsvertrag haben wir die Zielstellung, dass wir auch den Anteil von Frauen in Kommunalparlamenten und auf der kommunalen Ebene erhöhen. Ich meine, wir haben dazu in der Vergangenheit vereinbart, dass wir eine Prüfung darüber anstellen wollen, was rechtlich möglich ist. Das reicht von gesetzlichen Änderungen bis hin zu Mentoringprogrammen. Dazu wollte ich fragen, ob es diese Prüfung schon gibt, ob Sie etwas zu dem Sachstand sagen können bzw. ob es etwas zu dem zeitlichen Ablauf gibt, wann wir da weiterkommen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Keding, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ich habe das nicht ganz verstanden. Meinen Sie die Kommunalwahlen, also den Anteil von Frauen in Gemeindevertretungen und Stadträten, oder meinen Sie die Beteiligung von Frauen in kommunalen Führungspositionen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Sowohl als auch. Ich glaube, das ist eine Entscheidungsfrage. Beides ist vereinbart worden und insofern würde mich beides interessieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Keding, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Schon seit langer Zeit sind die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die wir eingerichtet haben, tätig. Die Rolle und die Ausstattung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sollen mit dem neuen Gleichstellungsgesetz verbessert werden. Insbesondere soll die materielle Ausstattung auch durch einen Verweis auf die Ausstattungsregelungen, die für das Land gelten, verbessert werden.

Wir haben des Weiteren den Punkt, dass die Beteiligung und die Repräsentanz von Frauen in den kommunalen Vertretungen genauso wie in den Landesgremien - das sagte ich bereits - verbessert werden könnten. Das ist eine Aufgabe, die immer wieder und ständig zu leisten ist. Ich kann jedoch durch eine staatliche Maßnahme niemanden zu einer Kandidatur verpflichten oder dieser Kandidatur durch Gesetz zum Erfolg verhelfen.

Wir können es aber fördern, dazu zu ermuntern, Steine aus dem Weg zu räumen, die sich möglicherweise auftürmen, sei es in der Ausgestaltung der Kommunalwahlgesetze und auch der Landesgesetze, sei es auch tatsächlicher Natur. Dazu gehört insbesondere auch der Zugang zu Ressourcen, der Zugang zu finanziellen Ressourcen, zu zeitlichen Ressourcen und zu Bildungsressourcen, und dazu gehört auch immer wieder das Angebot - wer das haben möchte -, sich speziell vorzubereiten auf die Tätigkeit in einer kommunalen Vertretung oder auch hier in einer Landesvertretung.

Ich kann es nur als Aufforderung an die Kommunen aussprechen, Frauen in Führungsfunktionen entsprechend zu befördern und dies zu ermöglichen. Ich kenne keine einzige Kommune, keinen einzigen Landrat, der mir sagen würde, dass er das nicht wolle und nicht unterstütze.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Wir haben noch einen Fragesteller. Eine ganz konkrete Nachfrage jetzt? - Okay, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Danke. - Ich habe eine ganz konkrete Nachfrage. Ich habe parallel noch einmal nachgesehen. Wir haben vereinbart, ein verfassungskonformes Parité-Gesetz zu prüfen, um die Regelungen, die Herr Meister ausgeführt hat, im Land und in der kommunalen Ebene zu erreichen, also eine rechtliche Prüfung vorzunehmen. Sie haben hier nicht erwähnt, in welcher Weise Sie diese rechtliche Prüfung vornehmen wollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ich habe das auf die Kommunen bezogen. Wir planen für Herbst dieses Jahres, wenn es zeitlich möglich ist, ein Wahlrechtsforum zu veranstalten, bei dem wir genau ausloten, welche Möglichkeiten es in den Wahlgesetzen des Landes gibt, um Frauen stärker in das Sichtfeld zu rücken und auch die Chancengleichheit und die Chancengerechtigkeit von Frauen zu erhöhen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt ist Herr Lange an der Reihe. Herr Abg. Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage zu dem, was Sie anfangs ausgeführt haben. Sie sind auf die Besetzung der Aufsichtsräte eingegangen. Nun haben wir Landesgesellschaften, wir haben Aufsichtsräte bzw. Beiräte, beispielsweise bei den Klinika. Wie ist denn dort die Zusammensetzung? Gibt es dabei ein Daraufhinwirken der Landesregierung, sodass man die gleichstellungspolitischen Ziele auch seitens der Landesregierung ernst nimmt?

Meine zweite Frage ist diese: Für die Vereine und Verbände, die in diesem gesamten großen Bereich tätig sind, ist der Aufwand der Antragstellung oftmals sehr groß. Viele Vereine machen das ehrenamtlich, also mit ehrenamtlichen Mitarbei-

tern und Mitarbeiterinnen. Sehen Sie eine Möglichkeit, an dieser Stelle ein Stück weit zu entbürokratisieren, das Antragsverfahren zu vereinfachen und vor allem auch das Abrechnungsverfahren zu vereinfachen?

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ich fange mit dem Monitoring an. Das Monitoring zu dem Anteil von Frauen in diesen Gremien erstreckt sich auf all die Unternehmen, die landeseigen sind oder an denen das Land beteiligt ist. Dabei orientieren wir uns an dem Beteiligungsbericht des Finanzministeriums in der Anlage 6. Ich weiß jetzt nicht, ob dort auch die Klinika aufgeführt sind. Ich glaube, eher nicht, aber ich weiß es nicht, weil das über die Universitäten organisiert wird. Das müsste ich nachsehen. Ich weiß nicht, ob das dort wirklich als Unternehmensbeteiligung aufgeführt sein könnte. Die Stiftungen haben wir einbezogen und auch die Anstalten des öffentlichen Rechts. Aber was dazu darin steht, kann ich im Moment nicht referieren.

Zu den Vereinen und Verbänden. Dieses Thema kenne ich. Es wird immer dann noch besonders schwierig in der Antragstellung und auch in der Abrechnung, wenn europäische Mittel mit im Spiel sind. Aber auch bei Landes- und Bundesmitteln ist das manchmal ein sehr forderndes und auch ein das Ehrenamt belastendes Verfahren. Darüber bin ich mir durchaus im Klaren. Wir sind aber gebunden an die Landeshaushaltsordnung bzw. auch an den Bundeshaushalt sowie an die Verwaltungsverfahren und die Vorschriften dazu.

Man kann, soll und will auch versuchen, diese Vorschriften so zu handhaben, dass sie dem Ehrenamt in der Arbeitsbelastung möglichst vieles erleichtern. Gleichwohl sind die Vorschriften einzuhalten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Keding. Es gibt eine Nachfrage von dem Abg. Herrn Lange. - Bitte, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Zunächst freue ich mich über das Problembewusstsein seitens der Landesregierung. Plant die Landesregierung - gerade an den Stellen, an denen Vereine und Verbände im Ehrenamt etwas beantragen und abrechnen müssen -, den Vereinen und Verbänden eine unterstützende Stelle an die Hand zu geben, die dabei helfen könnte, diese doch manchmal sehr komplizierten Verfahren durchzuführen? - Es wäre doch denkbar, so etwas wie ein Fördermittelmanagement aufzubauen, mit dem man den Vereinen und Verbänden Leute an die Hand gibt, die das unterstützen.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Das sind zwei Stichworte, die mich beide dazu bewegen, einmal in Richtung der Regierungsbank zu schauen. Das Stichwort Fördermittelmanagement gab es einmal als großes Stichwort für Betriebe und Unternehmen, für die eine Fördermitteldatenbank eingerichtet werden sollte, ein Fördermittelfinder beim Wirtschaftsministerium. Ich glaube, das ist damals durch die IB auch realisiert worden.

Hinsichtlich der Begriffe Verwaltungsvorschriften und Umsetzung der Landeshaushaltsordnung blicke ich in Richtung Finanzminister. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Müsste jetzt Herr Lange etwas dazu sagen? Oder wie geht das jetzt weiter?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können nur auf das antworten, was Sie wissen, Frau Keding. - Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Fragesteller. Die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Thomas hat sich bereits zu Wort gemeldet. - Herr Daldrup müsste jetzt einmal aus dem Weg gehen, damit der Fragesteller an das Mikrofon herankommt.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich warte gern den Moment ab, bis der Kollege Daldrup seinen Platz eingenommen hat. So viel Zeit darf sein.

Meine Damen und Herren! Wir haben derzeit eine in Deutschland laufende Diskussion, die mir als Wirtschaftspolitiker meiner Fraktion durchaus Sorge bereitet. Wir diskutieren nämlich über Alternativen zum Kapitalismus oder zum kapitalistischen Wirtschaftssystem, das wir in Deutschland nach Ludwig Erhard soziale Marktwirtschaft nennen. Mit dieser Art der Wirtschaftsform hat Deutschland viel Reichtum und Wohlstand erworben.

Es gibt mittlerweile Stimmen, die bundesweit vernehmbar sind, insbesondere aus Parteien wie der SPD, aber auch aus der Grünen-Partei, die davon sprechen, man müsste dieses System überwinden, man müsste Konzerne enteignen,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

man müsste Unternehmen verstaatlichen. Ich finde diese Diskussionen sehr spannend. Man kann sie auch führen; ich will sie inhaltlich gar nicht bewerten. Aber es ist natürlich wichtig, wie man sich in dieser Diskussion verhält. Ich schaue einmal zu unserem Wirtschaftsminister Herrn Prof. Willingmann. Es ist mir vielleicht entgangen, dass Sie sich zu Wort gemeldet haben und klar für die

soziale Marktwirtschaft Position bezogen haben, wie wir das im Koalitionsvertrag eigentlich getan haben. Deswegen möchte ich Sie persönlich fragen, wie Ihr Standpunkt in dieser Diskussion ist und welche Position Sie einnehmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Ulrich Thomas. - Hierauf wird jetzt der Minister Herr Prof. Willingmann antworten. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Abg. Thomas, dass Sie mir die Gelegenheit geben, mich an dieser Stelle zu diesem Thema zu äußern, das sich offenbar auf die Äußerung eines jungen Parteifreundes von mir bezieht, der sich mit der Frage beschäftigt hat, inwieweit man Produktionsmittel in irgendeiner Weise vergesellschaften könne.

(Oliver Kirchner, AfD: Nein, der will den Sozialismus! - Siegfried Borgwardt, CDU: Zum Beispiel BMW!)

- Zum Beispiel BMW hat er dabei genannt. Das war vielen Menschen gleich auch verständlich. Es ist auch prinzipiell lobenswert, wenn sich junge Politiker mit eigenen Ideen, mögen sie auch gedanklich ein bisschen weit in die Vergangenheit zurückreichen, zu Wort melden.

Lassen Sie mich zunächst ein ganz grundsätzliches Bekenntnis zum Eigentum und seiner Herkunft ablegen. Für mich als Mensch, der sich gern mit dem Altertum beschäftigt, ist die Frage der Proprietas oder des Dominiums eine Frage, die uns aus dem römischen Recht schon bekannt ist und die dazu geführt hat, dass auch unsere rechtlichen Vorfahren, nämlich die Römer, das Eigentum und seinen Schutz anerkannt haben. So kommt es über die Jahrhunderte auf uns, dass auch schon in frühen Kodifikationen, nämlich beispielsweise im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 oder im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch Österreichs aus dem Jahr 1811, die Frage des Eigentums und - das ist das Bezeichnende - auch seiner Enteignung eine Rolle spielt, dort mit dem Terminus Expropriation.

Man könnte also fast sagen, Eigentum und Enteignung gehören zusammen. Dafür spricht, dass wir uns auch in unserer deutschen Geschichte immer wieder mit der Frage beschäftigen mussten, ob der Schutz des Eigentums auf der einen Seite eine Grenze findet, nämlich dadurch, dass der Staat eingreifen darf und dieses Eigentum beschneidet. Besonders drastisch ist die Diskussion nach 1919 geführt worden, als es um die Enteignung der ehemals fürstlichen Häuser ging.

Dafür gab es relativ viel Verständnis und relativ wenig Durchsetzung. Wenn wir uns den europäischen Raum anschauen, dann stellen wir fest, dass das andernorts durchaus eindrucksvoller aussah. Mit anderen Worten: Die Frage von Eigentum und Enteignung, von Vergesellschaftung von Eigentum ist ein historisch durchgängiges Phänomen.

Im Bereich der Fürstenhäuser hat man sich mit dieser Frage übrigens deshalb so intensiv beschäftigt, weil es in vielen der ehemals regierenden Häuser üblich war, durch sehr langfristige erbliche Bindungen im Grunde ein ewiges Eigentum zu schaffen. Wir nennen es Fideikommiss. Gerade diese sehr langen Bindungen waren nicht nur für die Erben, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung eher ein Nachteil. Aus diesem Grunde fand also die intensive Diskussion nach 1919 statt.

Diese Diskussion wird wieder aufgenommen. Im Jahr 1949 hat man sich beim Grundgesetz auch in Deutschland dazu bekannt, dass das Eigentum Wesensmerkmal - Sie haben es so schön gesagt - unserer Form des Kapitalismus, nämlich der sozialen Marktwirtschaft, ist und deshalb nach Artikel 14 zu schützen ist. Zugleich sagen wir in Artikel - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Professor, ich würde Sie gern unterbrechen wollen. - Ich weiß, dass diese Thematik vielleicht nicht jeden interessiert,

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Was?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

aber Sie haben in Ihren Fraktionen auch Fragen und möchten darauf sicherlich gern Antworten bekommen, die Sie auch verstehen können. Deswegen möchte ich Sie bitten, den Geräuschpegel jetzt wieder etwas zu senken. Im Übrigen soll doch die Landesregierung innerhalb von drei Minuten antworten. - Bitte, Herr Prof. Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Pardon, Frau Präsidentin! Ich habe mir jetzt ein Beispiel an meiner unglaublich geschätzten Kollegin Keding genommen und gedacht, da mag ich mich doch nicht schelten lassen, dass ich dahinter zurückbleibe. Das war eine sehr kundige Aus-

kunft. Außerdem habe ich erst das erste Viertel meiner Vorlesung beendet.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Im Jahr 1949 entschieden auch wir uns im Grundgesetz dafür, dass auf der einen Seite der Eigentumsschutz steht und auf der anderen Seite die Möglichkeit der Verstaatlichung - Artikel 14 Abs. 3, Sie alle kennen ihn.

Wir finden in Artikel 15 sogar eine besondere Form der Verstaatlichung, nämlich die Vergesellschaftung. Im Bildersturm und unter dem Eindruck der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs und des Faschismus in Deutschland war das eine Vorstellung, die gar nicht so absurd erschien, nämlich Produktionsmittel vergesellschaften zu können. Artikel 15 gehört freilich zu jenen Normen unseres Grundgesetzes, die bis heute keine Anwendung gefunden haben. - So weit die praktische Umsetzung der Forderung von Kevin Kühnert. Aber das war, ehrlich gesagt, auch gar keine Forderung, sondern es war eher eine Idee, eine Anregung; die darf man doch haben.

Dass Enteignungen nicht ganz so selten vorkommen, können wir in unserer eigenen Landesverwaltung erkennen. Auch in Sachsen-Anhalt enteignen wir für Infrastrukturmaßnahmen, für Straßenbau, für Bahnen. In den letzten Jahren waren es rund 30 bis 40 Enteignungen. Es laufen einstweilen auch noch weitere Verfahren, etwa 30 bis 40, in aller Regel, um den Straßenbau zu ermöglichen. Noch keine Enteignung gab es bisher bei uns für einen Flughafenbau. Auch das wäre übrigens möglich.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist aber nicht die Ursache für den Berliner Flughafen!)

- Nein, das ist nicht die Ursache für den BER, das steht außer Frage. Der ist schon staatlich. Aber es ist eine gute Idee, vielleicht darin einen Ansatz für das Problem zu sehen.

Grundsätzlich sind staatliche Unternehmen auch gar nichts Schlechtes. Wir kennen sie in manchen Bereichen der Daseinsvorsorge, kommunale Träger, Wohnungsverwaltungen und Ähnliches. All das scheint mir durchaus entspannt zu sein.

Das, was Kevin Kühnert wohl meint, ist eine Diskussion über die Umverteilung von Reichtum. Seine Idee wird übrigens häufig missverstanden; denn in dem Originalinterview ist von der Kollektivierung die Rede, also von einer besonderen Form der Vergesellschaftung. Er spricht gar nicht von Verstaatlichung im eigentlichen Sinne. Diese Kollektivierung scheint mir eher eine Chiffre zu sein für die Umverteilung zugunsten und im Sinne unserer sozialen Marktwirtschaft, weil wir schon

wissen, dass in unserer Gesellschaft das Eigentum verpflichtet. Dort, wo dies nur unzureichend ausgeübt wird - wir alle kennen Baulücken, Bausünden in manchen Städten -, kann man staatlich eingreifen.

Es ist also im Grunde eine Form des sozialen Ausgleichs unserer Unterschiede. Diesen gestalten wir üblicherweise durch Steuern; das ist klug. Aber man kann ihn grundsätzlich natürlich auch durch Enteignung vornehmen.

Meine Damen und Herren, nun wissen wir alle aber - damit will ich an dieser Stelle zum Schluss kommen; dann können wir, glaube ich, eine kleine Kaffeepause machen -,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich will Ihnen nur sagen, auch Ihre drei Minuten sind schon sehr lange um. Aber es gibt noch zwei Fragesteller. Insofern können Sie das verlängern.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

dass wir unsere soziale Marktwirtschaft auf dem Grundrecht von Eigentum und Erbrecht aufbauen. Deshalb wird dieser Wirtschaftsminister - damit will ich Ihre Frage beantworten - selbstverständlich mit aller Kraft an der Fortentwicklung der sozialen Marktwirtschaft arbeiten. Er hegt auch keine Wünsche, den Sozialismus aufzubauen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Willingmann. Es gibt drei Fragen. Die erste Frage wird von dem Abg. Herrn Daldrup gestellt, die zweite von dem Abg. Herrn Gallert und die dritte von dem Abg. Herrn Thomas. - Bitte, Herr Daldrup.

Bernhard Daldrup (CDU):

Herr Minister, Sie haben hier eine historische Replik gemacht. Es ist wirklich schwer, in weniger als drei Minuten von den Römern bis zu BMW zu kommen.

(Heiterkeit bei der SPD - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Angefangen hat es mit der Bauernbefreiung, die nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, dass das Eigentum personifiziert worden ist und damit auch Prosperität und Freiheit organisiert worden ist. Auch über die Frage der Fürstenenteignung sind an diesen Stellen Freiheitsrechte organisiert worden bis hin zu der Zeit nach dem Krieg. Das haben Sie richtig beschrieben. Doch auch im

Ahlerer Programm meiner Partei sind ein paar Sätze enthalten, die aus heutiger Sicht nicht ganz christdemokratisch sind. Gott sei Dank haben wir das so nicht erlebt.

Eigentum ist heute ein wesentlicher Bestandteil unseres Wohlstands und unserer freiheitlichen Grundordnung. Wir haben heute sehr wohl ganz andere Mittel, damit umzugehen, als nur durch Enteignung. Die Enteignung, von der Sie gesprochen haben, ist etwas völlig anderes als die Enteignung bei Infrastrukturmaßnahmen; denn dafür gibt es eine Entschädigung. Kevin Kühnert hat eine Entschädigung ausdrücklich ausgeschlossen.

Wenn wir an dieser Stelle einmal überlegen, wie die Eigentumsverhältnisse bei BMW und bei anderen großen Konzernen sind, dann werden Sie feststellen, dass die Masse der Aktien im Streubesitz ist. Wen enteignen wir denn da?

Deshalb muss man schon einmal die Frage stellen: Wollen wir in Zukunft - das wäre für mich die entscheidende Frage - tatsächlich die Erosion des Eigentums sowohl über das Naturschutzrecht als auch über gesellschaftspolitische Fragestellungen weiter vorantreiben, oder wollen wir das Eigentum dazu nutzen, den Wohlstand und die Freiheit in dieser Gesellschaft weiter zu fördern?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Willingmann, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Daldrup, schönen Dank für die Gelegenheit, dazu etwas zu sagen. Ich teile vollends Ihre Auffassung, dass das Eigentum Wesensmerkmal unserer Gesellschaftsordnung ist und damit auch der wesentliche Kern unserer wirtschaftlichen Prosperität. Das ist gar keine Frage.

Dass wir zur Umsetzung politischer Ziele, die wir neben dem Eigentum anerkennen, sagen, dass wir auch in dieses Eigentum eingreifen können, ist seit 1949 geklärt, und zwar in Artikel 14 Abs. 3. Früher war es einmal der Eisenbahnbau, vor allem im 19. Jahrhundert. Nach dem Zweiten Weltkrieg war es der Straßenbau. Und dann gibt es noch andere Zwecke, aus denen heraus man eingreifen kann.

Sie wissen, dass in der Sammlung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Fragen des Eigentums, seines Schutzes und der Enteignung einen breiten Raum einnehmen. Vor diesem Hintergrund bestätige ich Ihnen gern, dass wir Eigentum und Eigentumschutz brauchen.

Zugleich brauchen die Politik und die gesellschaftliche Fortentwicklung die Möglichkeit, dort einzugreifen, natürlich nicht in der Form eines entschädigungslosen Eingriffs. Denn das muss man wiederum wissen: Artikel 14 Abs. 3 befindet sich in jenem Teil des Grundgesetzes, der unter Ewigkeitsgarantie steht. Wer also dort eingreift, der will die Bundesrepublik vollständig verändern. Dann gibt es aber auch kein Grundgesetz mehr. Wir fahren damit seit 70 Jahren sehr erfolgreich. Ich glaube nicht, dass irgendjemand ein ernsthaftes Interesse daran haben kann. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Abg. Herr Gallert kann jetzt seine Frage stellen. Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Meine Frage richtet sich gemäß den Modalitäten der Fragestunde natürlich an die ganze Landesregierung. Aber wenn der Wirtschaftsminister schon vorn steht, kann er sie auch gern beantworten.

Das Interessante an der ganzen Debatte ist, dass der von Ihnen so bezeichnete jüngere Parteikollege eigentlich moniert hat, dass es bei uns in der Gesellschaft inzwischen eine extrem gefährliche Konzentration von Reichtum und Macht auf einige wenige Strukturen und Personen gibt und gleichzeitig eine immer größer werdende Menge innerhalb der Gesellschaft, die vom Eigentum vollständig und zum Teil auch vom Einkommen in gefährlicher Art und Weise ausgeschlossen ist.

So wie ich die Debatte verstanden habe, fragt er, ob wir diese Entwicklung weiter zulassen wollen oder nicht. Er fordert, dass wir massiv darüber nachdenken müssen, solche Dinge infrage zu stellen. Das ist das, was ich verstanden habe.

Meine Frage an die Landesregierung, explizit an Sie, Herr Minister, ist: Haben Sie das auch so verstanden? Teilen Sie diese Analyse oder teilen Sie sie ausdrücklich nicht? Wenn Sie sie teilen, welche Konsequenzen müssten aus Ihrer Sicht gezogen werden, um eine solche Entwicklung zu verhindern?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Gallert, vielen Dank für die Frage. Dass der Juso-Vorsitzende Kühnert eine generelle Gerechtigkeitsdebatte anstoßen wollte, ist inzwischen durch ihn selbst erklärt worden. Er hat sich sozusagen authentisch ausgelegt. Diese Gerechtigkeitsdebatte kann man tatsächlich an den von Ihnen aufgeworfenen Fragen festmachen, nämlich an der Frage einer zunehmenden Ungleichverteilung von Vermögen.

Die Lösung des Ganzen besteht aber meines Erachtens - dazu darf ich Ihnen meine politische Auffassung sagen - nicht in der Androhung einer Vergesellschaftung, einer Verstaatlichung, sondern in anderen Instrumentarien, die die Umverteilung ermöglichen. Diese kennen wir ja bereits. Das sind steuerrechtliche oder andere Interventionsmöglichkeiten, die es erlauben, übergroße Unwuchten zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden auszugleichen. Dass wir grundsätzlich aber akzeptieren müssen, dass es in einer freien Gesellschaft eine unterschiedliche Verteilung von Gütern gibt, das gehört ebenfalls zur Marktwirtschaft, zu der wir uns entschieden haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert signalisiert, dass er eine Nachfrage hat. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Eine Formulierung hat mich jetzt stutzig gemacht. Sie haben gesagt, Sie lehnen in dem Kontext eine Verstaatlichungsdebatte ausdrücklich ab. Nun gut. Sie sprachen danach aber über Steuerpolitik.

Herr Willingmann, ist eine stärkere Besteuerung von Reichtum, zum Beispiel über Vermögensbesteuerung, über Unternehmensbesteuerung, über Einkommensbesteuerung, nicht auch eine Verstaatlichung von Gewinnen, die entweder in die private Kasse fließen oder dem Staat für Sozialpolitik und Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen, also eine Vergesellschaftung von Gewinnen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Willingmann, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das ist theoretisch zunächst der völlig richtige Ansatz. Selbstverständlich kann man in dem Moment, in dem der Staat über Steuern zugreift und damit Eigentum umverteilt, davon sprechen, dass es verstaatlicht wird. Das tun wir nur bislang nicht. Selbstverständlich ist diese Art von Deutung nicht falsch. Es ist aber etwas anderes als das, was wir landläufig unter Verstaatlichung verstehen, nämlich die entschädigungslose Enteignung von Produktionsmitteln, Grund und Boden oder Ähnlichem.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Der nächste Fragesteller ist der Abg. Herr Thomas. Darüber hinaus hat sich Herr Lange gemeldet. - Bitte, Abg. Herr Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe in meiner ersten Frage darauf abgezielt, dass es nach meiner Auffassung wichtig ist, dass auch die Landesregierung in Person des Wirtschaftsministers in dieser Diskussion klar Stellung bezieht. Ich danke dem Minister für die geschichtlichen Erklärungen, aber ich will noch einmal zu meiner Kernfrage zurückkommen, auch vor dem Hintergrund dessen, was zwischendurch gefragt worden ist.

Herr Minister, wir haben beispielsweise im Süden des Landes einen Strukturwandel zu bewältigen, nämlich den Ausstieg aus der Kohle. Wir diskutieren dort über die Zukunft der Menschen in den nächsten 30 bis 50 Jahren. Wir wollen - das steht auch im Koalitionsvertrag - Unternehmensansiedlungen genauso unterstützen wie Existenzgründungen.

Sind wir denn einer Meinung darin - das ist de facto eine Ja-Nein-Frage, wenn Sie so wollen, also auch kurz zu beantworten -, dass der Kollege Kühnert, den Sie angesprochen haben, seine Meinung haben darf, dass wir als Land Sachsen-Anhalt aber klipp und klar sagen, dass das Privateigentum der Wirtschaftsbetriebe bei uns heute und in Zukunft sicher sein wird für die Unternehmen und dass vom heutigen Standpunkt aus aus der Sicht der Landesregierung niemand die Sorge haben muss, dass wir in unserem Land ernsthaft über Verstaatlichung oder Vergesellschaftung diskutieren?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Die Frage, Herr Abg. Thomas, lässt sich nicht allein mit Ja oder Nein beantworten. Ich will dennoch versuchen, darauf zu erwidern. Eine Vergesellschaftung, eine Verstaatlichung oder eine Kollektivierung kommt in unserem Land nur im Rahmen bestehender Gesetze in Betracht. Es ist also eine Entscheidung des Gesetzgebers, eine solche Maßnahme durchzuführen.

Wenn wir beispielsweise im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten oder mit Großansiedlungen vor dem Problem stehen, dass wir Flächenbedarf haben, den wir im Interesse des Allgemeinwohls nutzen müssen, um beispielsweise Ansiedlungen zu ermöglichen, dann kennen wir bereits die Enteignung. Dagegen hat bisher niemand etwas gehabt, weil wir davon überzeugt sind, dass es ein Wesensmerkmal der Marktwirtschaft ist, dass man auch unter gesetzlich eng gesetzten Bedin-

gungen - Artikel 14 Abs. 3 des Grundgesetzes - in das Eigentum eingreifen darf.

Genau unter dieser Maßgabe kann ich Ihre Frage bejahen. Selbstverständlich muss niemand Angst vor Verstaatlichung haben. Im Rahmen bislang geltender Gesetze sind Möglichkeiten dafür geschaffen, aber diese sind auch verfassungsmäßig legitimiert.

(Tobias Rausch, AfD: Erzählen Sie das mal Ihren Kollegen!)

- Wollen Sie etwas fragen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Willingmann. Das war keine offizielle Frage. Wir haben aber noch einen Fragesteller aus der Fraktion DIE LINKE. - Der Abg. Herr Lange möchte noch eine Frage stellen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Prof. Willingmann, nach dem ersten schwer nachvollziehbaren Aufschrei insbesondere des Seeheimer Kreises, der gleich mit Ausschluss gedroht hat, gab es eine Wortmeldung, ich glaube, Ihres Parteikollegen Stegner,

(Ulrich Siegmund, AfD, lachend: Stegner!)

der sagte, ihm ist ein Juso-Vorsitzender, der links der Partei steht, lieber als ein Vorsitzender der Jungen Union, der rechts seiner Partei steht. Teilen Sie dieses Urteil?

(Lachen bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ganz einfach: ja.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

In der Tat ist das eine Ja-Nein-Frage. Wenn ich mir diese Freiheit erlauben darf, dann beantworte ich sie gern mit Ja. Ich finde es aber vor allem wichtig, dass wir aus dem Bereich der jüngeren Kräfte in unseren Parteien durchaus Anregungen bekommen, die auch politische Gedankenspiele zulassen, zu denen wir vielleicht im vorgerückten Alter nicht mehr so leicht bereit sind und uns bewegen müssen.

(Ulrich Thomas, CDU: Aber nicht Enteignung!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, und zwar möchte der Abg. Herr Rausch gern eine Frage stellen. Bitte, Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Jetzt haben Sie mich doch veranlasst, eine Frage zu stellen, Herr Prof. Willingmann. Finden Sie den Vorschlag von Herrn Kühnert zur Enteignung doch nicht so schlecht, nur im Alter würden Sie es nicht mehr so drastisch ausdrücken?

(Oh! bei der LINKEN)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Nein.

Tobias Rausch (AfD):

Ich will Ihren Kollegen in der SPD Herrn Kahrs zitieren, der auf die entsprechende Äußerung hin sagte: Was erzählt der denn für einen Unfug? Was hat der geraucht? - Legal kann das nicht gewesen sein.

Ich will nur sagen, dass eine solche Äußerung natürlich sehr umstritten ist. Daher möchte ich Sie als Minister fragen, ob ich es richtig verstanden habe, dass Sie den Grundsatz der Enteignung nicht schlimm fanden.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Nein.

Tobias Rausch (AfD):

Ich will jetzt noch einmal wissen, wie Sie dazu stehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Gern. - Ich könnte etwa vor 20 Minuten noch einmal beginnen. Der Ausgangspunkt ist doch folgender, Herr Abgeordneter: Wir kennen in unserer sozialen Marktwirtschaft den Schutz des Eigentums und wir kennen gesetzlich zugelassene Eingriffe. Sie sind von Verfassungen wegen abgesichert. Es ist, wenn entschädigt wird, erlaubt, zu Zwecken des Allgemeinwohls zu enteignen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Es ist also nicht falsch, wenn man dieses Gedankenspiel überhaupt erst einmal entfacht. Dass darüber hinausgehend Verstaatlichungen oder

Kollektivierungen, die entschädigungslos beabsichtigt sind, ein schwerer Verstoß gegen das Grundgesetz wären, liegt auf der Hand. Ich habe es gerade erklärt. Das ist sozusagen die Umkehrung dessen, was ich Ihnen gerade gesagt habe.

Das verbietet aber nicht - denn es gibt einen weiteren wichtigen Artikel des Grundgesetzes, auf den wir dabei achten müssen, nämlich Artikel 5 -, einmal darüber nachzudenken, welche weiteren Formen einer gesellschaftlichen Entwicklung eventuell denkbar wären. Das Problem ist nur, dass wir in unserem rechtlich gesetzten Rahmen zwar solche Gedankenspiele zulassen, sie aber nicht zur praktischen Politik machen.

Ich hoffe, das reicht als Antwort und als Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft eines durch und durch überzeugten Marktwirtschaftlers, eines sozialen Marktwirtschaftlers.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Professor. Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr.

Wir haben jetzt noch gut vier Minuten Zeit. Die nächste Fraktion könnte noch eine Frage an die Regierung stellen. Es ist aber fraglich, ob sie dann noch eine Antwort erhalten kann. Aber Sie könnten Ihre Frage stellen. Wenn die Frage kurz ist, könnte vielleicht jemand noch kurz antworten. - Herr Farle begibt sich zum Mikrofon und wird eine Frage für die AfD stellen. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank. - Die Frage bezieht sich auf die Landesregierung, und zwar konkret auf Herrn Willingmann und den Finanzminister. Wir haben erfahren, dass das Herzklinikum fast stillgelegt worden wäre.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Jetzt soll ein wenig Geld kommen. In diesem Zusammenhang gab es heute einen langen Presseartikel.

(Der Redner hält eine Ausgabe der „Magdeburger Volksstimme“ in der Hand)

Darauf will ich mich nicht weiter beziehen. Der Kern der Dinge ist ganz einfach, nämlich dass die Landesregierung schon seit Monaten über die prekäre Lage informiert war, schon seit Januar vergangenen Jahres, wenn ich es richtig sehe, und dann noch einmal im Herbst. In den Etatberatungen hat das so gut wie keine Rolle gespielt.

(Zuruf von der LINKEN)

Sie haben jetzt, sogar erst nachdem eine Schließung wegen unsagbarer hygienischer Verhältnisse verfügt worden ist, etwas veranlasst.

Meine Frage - ich richte sie an Herrn Willingmann - ist: Wie können Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren - das Gleiche gilt für Herrn Haseloff und auch für Herrn Schröder -, dass Sie, Herr Willingmann, der zum Beispiel als Aufsichtsratsvorsitzender diese Problematik in dem entsprechenden Gremium begleitet hat, diese Information unter der Decke halten, dass der Landtag die Dramatik dieser ganzen Sache nicht kennt, dass alles intern behandelt wird und wir am Ende vor einem richtigen Scherbenhaufen stehen, der schon seit Jahren verursacht wird? - Vielen Dank.

(Zustimmung von Matthias Büttner, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich schaue in die Reihen. Herr Willingmann begibt sich zum Mikrofon. Ich weise darauf hin, dass wir noch zwei Minuten Zeit haben. Danach muss ich fragen, ob wir die Regierungsbefragung verlängern wollen. - Bitte, Herr Prof. Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Farle, Sie wollten sich nicht auf den Artikel beziehen, zitieren aber daraus

(Robert Farle, AfD: Ich wollte das nicht vortragen!)

und erliegen dem einen oder anderen Missverständnis, das durch diesen Artikel ausgelöst wurde. Es ist keine Herzklinik geschlossen worden, nicht einmal eine Krebsklinik, wie wir einer heutigen Mitteilung des Universitätsklinikums Magdeburg entnehmen können. Es fand gar keine Schließung statt, sondern eine kontrollierte Bauplanung, die dazu geführt hat, dass man für einen vorübergehenden Zeitraum einen Teil der Betten verlagert und abgebaut hat. Das ist eine Maßnahme, die in Klinika immer wieder stattfindet,

(Matthias Büttner, AfD: Ja!)

nicht nur in Universitätsklinika. Sie ist ohne Frage nicht dasselbe wie eine Schließung, schon gar nicht wie eine aus hygienischen Gründen.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Aus diesen Gründen empfehle ich an dieser Stelle die Lektüre der Pressemitteilung des Universitätsklinikums vom heutigen Tage.

Darüber hinaus haben Sie völlig recht darin, dass die Universitätsklinika unterfinanziert sind. Sie sind es in der ganzen Bundesrepublik, Herr Farle.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

In der ganzen Bundesrepublik! Die Universitätsmedizin hat nämlich ein strukturelles Problem. Das liegt darin, dass wir uns, was unglaublich wichtig ist, Forschungseinrichtungen leisten, die dafür sorgen, dass wir bei seltenen, bei schwierigen Erkrankungen einen Maximalversorger haben, der daneben auch einen Krankenversorgungsauftrag hat. Aber wir haben keine angemessene finanzielle Deckung für das, was dort an Forschungsleistungen erbracht wird, um Heilbehandlung durchzuführen.

Das ist ein Phänomen in der ganzen Bundesrepublik. Mehr als ein Drittel der deutschen Universitätsklinika leidet unter erheblichen Defiziten. Das ist allen bekannt, Herr Farle. Es geht auch nicht darum, ob irgendwer hier irgendetwas nicht gewusst hat. In diesem Land ist seit Jahren bekannt, dass unsere Universitätsklinika - wie viele andere Universitätsklinika auch - bei ihrer Finanzierung Schwierigkeiten haben.

Deshalb hat sich dieser Minister seit seinem Amtsantritt dafür eingesetzt, zu schauen, wie wir auf der Bundesebene zu einer Kofinanzierung kommen können, wie wir sie gerade bei den Universitäten erreicht haben, und dass wir im neuen Hochschulmedizingesetz - das wird Sie noch in diesem Jahr erreichen - zu Freiheitsgraden kommen und mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Klinika erlauben. Darüber hinaus schauen wir, wie wir mit den begrenzten Mitteln unseres Landeshaushaltes einen Zuwachs an Investitionsmitteln ermöglichen können. Das sind drei Schritte, die wir brauchen, um unsere Universitätsmedizin zukunftsfähig zu machen. Über den Rest sollten wir am Freitag diskutieren, dann haben wir das Thema nämlich auf der Tagesordnung.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das hätte ich jetzt auch vorgeschlagen, Herr Prof. Willingmann; denn die 60 Minuten sind um. Es gibt noch eine Frage. Aber ich muss zunächst das Plenum fragen, ob wir die Regierungsbefragung verlängern.

(Ulrich Thomas, CDU: Nein! - Rüdiger Erben, SPD: Nein! - Weitere Zurufe: Nein!)

- Ich sehe Kopfschütteln. Damit ist die Fragestunde beendet.*

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, und zwar zu

Tagesordnungspunkt 3

a) Beratung

Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3986**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/4250**

Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/4305**

b) Erste Beratung

Musikschulen müssen für jede und jeden zugänglich bleiben!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4286**

Für die Aussprache zu der Großen Anfrage und die Beratung über den Antrag wurde vereinbart, in verbundener Beratung eine Dreiminutendebatte zu führen, wobei der Fragestellerin, die auch den Antrag einbringt, eine Redezeit von 15 Minuten zubilligt wurde.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtags erteile ich zuerst der Fragestellerin, der Fraktion DIE LINKE, das Wort. Es wird der Abg. Herr Gebhardt sein, der die Einbringung vornimmt. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meinen sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zu den Musikschulen in Sachsen-Anhalt bildet die Entwicklung der letzten 20 Jahre ab. Mit dieser sehr umfangreichen Übersicht verfügen wir nun über eine ausgezeichnete Grundlage, die es uns ermöglicht, das stabile Netz der qualitativollen Musikschiullandschaft im Land auch für die kommenden Jahre zu sichern und jedem und jeder eine hochwertige musikalische Grundausbildung zugänglich zu machen.

Deshalb möchte ich meine Rede mit einem Dank für diese sehr aufschlussreiche Antwort beginnen, der nicht zuletzt dem Landesverband der Musikschulen gilt, der die Entwicklung der Musikschulen seit Jahren begleitet und die Daten zum großen Teil erfasst hat.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zwei zentrale Aussagen sind der Antwort überaus deutlich zu entnehmen:

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in der Drs. 7/2896 werden die Fragen 1 bis 18 und die dazugehörige Antworten zu Protokoll gegeben.

Erstens. Das Musikschulgesetz in Sachsen-Anhalt ist eine Errungenschaft, mit der sich das Land seit der Verabschiedung im Jahr 2006 klar für Kultur, Bildung, Leistung und Qualität in der musikalischen Bildung einsetzt.

(Angela Gorr, CDU: Sehr gut!)

Zweitens. Um diese Errungenschaft nicht auszuhehlen oder gar komplett zu gefährden, bedarf die Landesförderung dringend einer Überarbeitung. - Jetzt dürfen Sie noch einmal klatschen, Frau Gorr.

(Wulf Gallert, DIE LINKE, lacht)

Zunächst möchte ich kurz auf das Musikschulgesetz eingehen. Was hat uns veranlasst, im Jahr 2006 ein solches Fachgesetz ins Leben zu rufen? Warum brauchen wir es heute? - Damals wie heute müssen kulturelle Bildungseinrichtungen, insbesondere wenn sie mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, Diskussionen über Effektivität und Effizienz standhalten. Das bietet nur ein gut durchdachtes Qualitätsmanagementsystem. Das ist das, was mit dem Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen aus dem Jahr 2006 eingeführt wurde. Das Gesetz sichert seither die Qualitäts- und Leistungsstandards von Musikschulen in Sachsen-Anhalt und entwickelte diese in den letzten Jahren zielstrebig weiter. Auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgt die staatliche Anerkennung für die Musikschulen, die den gesetzlich verankerten Kriterien entsprechen.

Laut der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage bestehen zum Stichtag 1. Januar 2018 21 staatlich anerkannte Musikschulen, die mit Landesmitteln gefördert werden. Mit der staatlichen Anerkennung erreichen die entsprechenden Musikschulen sozusagen die oberste Messlatte der Musikschulqualität.

Dabei sind Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt nicht nur als Unterrichtsstätten für Instrumental- oder Vokalunterricht tätig. In manchen Regionen sind sie inzwischen wichtigster Partner für die Gestaltung kultureller Infrastruktur geworden. Während die Begabtenförderung ein besonderes Element im Ausbildungskonzept ist, liegt das Hauptanliegen der Musikschulen darin, möglichst alle Kinder und Jugendlichen in unserem Land zu erreichen.

13 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zeigt sich dessen Wirksamkeit. Die 21 anerkannten und mit Landesmitteln geförderten Musikschulen betreiben 231 Unterrichtsstätten im Land, unterrichten regelmäßig mehr als 19 000 Schülerinnen und Schüler und unterhalten bei ihren jährlich knapp 4 000 Veranstaltungen etwa 380 000 Gäste.

Dabei entnehmen wir den Antworten auf die Große Anfrage, dass diese Zahlen in den vergange-

nen 20 Jahren konstant hoch geblieben sind, was wiederum von einem ungebrochen hohen Interesse bei der Bevölkerung zeugt. Ich finde, das ist durchaus ein Grund zur Freude und auch ein Grund, stolz auf eine derart gut gelungene kulturpolitische Entscheidung zu sein.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Das ist nicht der einzige Grund zur Freude. Das Landeskoooperationsprogramm Musisch-ästhetische Bildung, kurz: MäBi, ist seit dem Pilotjahr 2001 ein bundesweit einzigartiges und erfolgreiches Programm musikalischer Früherziehung im Land und bietet jährlich etwa 3 600 Schülerinnen und Schülern ergänzend zum obligatorischen Musikschulunterricht erste praktische instrumentale Erfahrungen.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

An dieser Stelle muss man auch einmal erwähnen, dass Nordrhein-Westfalen das Programm JeKi - Jedem Kind ein Instrument - gestartet hat - gestartet hat und damit krachend gescheitert ist. Wir sind mit unserem MäBi-Projekt erfolgreich.

(Angela Gorr, CDU: Das ist beispielhaft!)

- Ja. Man könnte das vielleicht einmal in die Kultusministerkonferenz als ein Referenzprojekt aus Sachsen-Anhalt einbringen, auf das man in diesem Land stolz sein kann.

Als kostenfreies Angebot steht es allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung und erfreut sich äußerster Beliebtheit und vielseitiger Ausgestaltung. Mit diesem Programm ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Teilhabegerechtigkeit gelungen. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass praktisches Musizieren einen umso größeren Einfluss auf persönlichkeitsfördernde Kompetenzen hat, je früher man mit dem eigenen Musizieren beginnt.

Die Entwicklung von Musikalität, Sprache, Motorik, Kreativität und sozialen Fähigkeiten ist der Mehrwert, den wir mit diesem Landesprogramm ausdrücklich allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen. An dieser Stelle gilt ein Dank dem Landesverband der Musikschulen, der dieses Programm einst entwickelte, sehr erfolgreich koordiniert und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung konsequent gewährleistet.

Schaut man sich die Zahlen einmal genauer an, zeigen sich in den letzten Jahren jedoch einige kleine Risse im Gesamtbild. So sind von dem im Jahr 2015 beschäftigten Lehrpersonal an den Musikschulen ca. 30 % mittlerweile 55 Jahre alt oder älter. Das bedeutet, dass bis 2025 voraussichtlich mehr als 250 Lehrkräfte in den Ruhestand gehen werden. In dieser Situation ist es für die Musik-

schulen existenziell, Personal vertraglich zu binden und möglichst junge Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer, die durchaus im Rahmen von Honorartätigkeiten bereits an den Schulen arbeiten, mittels langfristiger Verträge zu halten.

Aber insbesondere bei den Honorarkräften im Alter zwischen 35 und 45 Jahren verzeichnen die Musikschulen hohe Verluste - also bei den Menschen, die sich langsam beruflich festlegen wollen und vor allem eine langfristige Perspektive brauchen. Wenn die Musikschulen dann nicht in der Lage sind, diesen Lehrkräften ein attraktives Arbeitsverhältnis zu bieten, sind sie einfach weg, und zwar nicht selten in einem anderen Bundesland.

(Zustimmung von Andreas Schumann, CDU)

Jüngstes Beispiel dafür ist Bitterfeld. Die unterrichteten Jahreswochenstunden sind im vergangenen Jahr deutlich rückläufig, was natürlich Auswirkungen auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie auf die Einnahmen durch Gebühren hat.

Dort sind zwei Honorarkräfte abgewandert, die laut eigener Aussage sehr gern an der Musikschule und auch im Land Sachsen-Anhalt geblieben wären, sich letztlich aber für eine attraktive Festanstellung in einem anderen Bundesland entscheiden mussten. Die Musikschulen haben keinerlei finanzielle Spielräume, um dem entgegenzuwirken. Damit verschärft sich das Dilemma, und es ist absehbar, dass diese Situation in den kommenden Jahren noch brisanter werden wird.

Was also tun? - Die Große Anfrage bzw. die Daten aus der Antwort darauf bieten eine überaus deutliche Lösung. Während sich die Angebote der Musikschulen gleichbleibend hoher Beliebtheit erfreuen, die Qualität des Musikschulunterrichts, gesichert durch das Gesetz, auf sehr hohem und vor allem wünschenswert hohem Niveau bleibt, ist die Auslastung enorm hoch, sodass regelmäßig nicht allen Kindern und Jugendlichen, die an einem Musikschulunterricht interessiert sind, sofort ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden kann.

Während die Wartelisten in den vergangenen Jahren konstant 2 000 Personen aufweisen, stagniert leider auch die Förderung durch das Land, und zwar seit 20 Jahren. Die durchschnittliche Förderquote des Landes ist in den letzten Jahren von 19,2 % auf 12,1 % gesunken. Das heißt im Umkehrschluss, die Kommunen und die Eltern müssen immer tiefer in die Tasche greifen, um ihre Kinder an einer ausgezeichneten musisch-ästhetischen Bildung teilhaben zu lassen.

Ein besonders dramatisches Beispiel ist im Altmarkkreis Salzwedel zu finden. Die Musikschule

im Altmarkkreis Salzwedel erhielt beispielsweise im Jahr 1997 noch Zuschüsse vom Land, die einen Anteil von 22 % umfassten. Im Jahr 2017 betrug dieser Anteil lediglich noch 9,7 %. Innerhalb von 20 Jahren sank der Umfang der Fördermittel des Landes in einem so beträchtlichen Maß, dass der Ausgleich nur über eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren und durch erhebliche Kompensationsleistungen der Träger, also der Kommunen, geschaffen werden konnte.

Ein Resultat dieser Entwicklung ist, dass wiederum insbesondere Familien mit geringem Einkommen sich künftig keinen Musikschulunterricht für ihre Kinder mehr leisten können. Das entspricht aber nicht unserer Intentionen und auch nicht der Intention des Gesetzgebers.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich erinnere an Folgendes: Hohe Qualitäts- und Leistungsstandards im Musikschulunterricht, der neben der Ausbildung im Ensemblespiel und in musiktheoretischen Ergänzungsfächern jedem besonders motivierten Musikschüler die Chance bietet, im Rahmen eines instrumentalen Einzelunterrichts musikalisch gebildet zu werden - das muss einfach drin sein, meine Damen und Herren.

An dieser Stelle möchte ich gern die Einschätzung der Landesregierung auf die Frage 34 zitieren:

„Da der Betrieb der Musikschulen nicht nur von der Nachfrage und dem Angebot abhängig ist, sondern zum Beispiel der allgemeinen Tarifynamik und Preisentwicklung unterliegt, entwickeln sich die Kosten entsprechend. In diesem Sinne müssen die Zuwendungsgeber entsprechend ihre Zuweisungen anpassen, um den weiteren Betrieb der Einrichtungen in der gewünschten Qualität abzusichern und den Zugang für alle Teile der Bevölkerung zu gewährleisten. Im Rahmen der politischen Willensbildung sind auf den jeweiligen Ebenen entsprechende Beschlüsse zu fassen, um die erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.“

Sehr geehrter Herr Robra! Das sehen wir genauso. Jetzt bietet sich die Chance, dass wir kulturpolitisch wieder an einem Strang ziehen. Deshalb haben wir auf die Antwort auf die Große Anfrage hin einen Antrag verfasst, der dem Plenum heute vorliegt. Mit der von uns in dem Antrag geforderten Erhöhung der Landesmittel für die staatlich anerkannten Musikschulen im Land erreichen wir in moderaten Schritten, nämlich über vier Jahre hinweg, das Förderniveau von vor 20 Jahren. Das muss doch möglich sein.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Es ist längst an der Zeit, dass das Land sich zur Qualität der musikalischen Ausbildung und damit zum Musikschulgesetz bekennt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gebhardt. Sehr schön. Wir sind schon weit im Verzug, deswegen freue ich mich, dass wir fünf Minuten eingespart haben. Vielen Dank.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Bevor wir in die Dreiminutendebatte einsteigen, hat für die Landesregierung der Staats- und Kulturminister Herr Robra das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich dem Lob für die Musikschulen und den Musikschulverband gern an. Wir sind mit Recht stolz auf die großen Erfolge unserer Musikschulen, aber auch unserer Schulmusik als dem zweiten Standbein der Musikerziehung im Lande Sachsen-Anhalt.

Die musikalische Bildung befähigt unsere Kinder und Jugendlichen, bei „Jugend musiziert“ großartig abzuschneiden. Wir haben in diesem Jahr den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Sachsen-Anhalt. Das ist schön. Ich erfreue mich überall im Lande an den Leistungen der Chöre, der Ensembles, auch der Laienensembles in Sachsen-Anhalt. Das ist verdienstvoll.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Wir haben - das ist richtig - die Musikschulen über die Jahre hinweg stabil ausfinanziert - das ist schon einmal positiv - mit 3,6 Milliarden € - mit 3,6 Millionen €. Es tut mir leid, ich bin noch immer in der Kohlekulisse.

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Die würden wir sofort nehmen! - Heiterkeit bei der LINKEN)

3,6 Millionen €. Wir haben die Mittel im laufenden Haushaltsjahr 2019 auf Initiative der Koalitionsfraktionen um 140 000 € aufgestockt. Das ist definitiv ein erster Schritt.

Wir haben aber auch - das ist eine Information, die man sich durchaus auf der Zunge zergehen lassen darf - die demografische Rendite, wie das früher im Schulwesen so hieß, komplett im Sys-

tem gelassen. Wir hatten ursprünglich Jahrgangsstärken mit ungefähr 32 000 Kindern. Jetzt haben wir wieder Jahrgangsstärken mit 17 000 Kindern erreicht; wir waren schon einmal bei 16 400. Nun hätte man das natürlich, wenn man böswillig oder als Finanzminister besonders hartnäckig bei diesem Themenfeld gewesen wäre,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Anpassen müssen!)

auch zurückführen müssen. Wir haben es dringelassen. Wir haben demzufolge - das haben Sie ausgeführt, Herr Abgeordneter - heute 19 000 Schülerinnen und Schüler. Das ist ein wesentlich höherer Prozentsatz, bezogen auf die Grundgesamtheit der Kinder und Jugendlichen dieser Altersgruppe, als das früher der Fall gewesen ist.

Es haben, soweit es die Elternbeiträge betrifft, natürlich auch die Durchschnittsverdienste erheblich zugenommen. Nach der Statistik des Statistischen Landesamtes stiegen allein in den Jahren 2007 bis 2018 die Bruttostundenverdienste um 30 %. Wir haben ferner Sozialleistungen. Ich kann das konkret für das Konservatorium in Magdeburg sagen: Familien, die Hartz-IV-Empfänger sind, bekommen 50 % Rabatt auf den Beitrag und darüber hinaus 10 € aus dem Teilhabeprogramm des Bundes. Der soziale Zugang ist also gewährleistet.

Wir haben - auch das ist Teil der Wahrheit -, soweit es die Träger betrifft, die Finanzausgleichsleistung für die Kommunen in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Es ist richtig, bezogen auf dieses Politikfeld sind die Quoten der Träger gestiegen, aber auch das ist natürlich nur ein Teil der Gesamtbetrachtung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen, die man im Zusammenhang sehen muss.

Im Musikschulgesetz heißt es: Mindestens die Hälfte ihrer Tätigkeit leisten sie im Trägerinteresse als musikalische Grundversorgung in ihrer Region. Das ist nicht unbedingt ein finanzieller Programmsatz, aber das zeigt durchaus, wie der Gesetzgeber das Ganze gewichtet hat.

Ich möchte gern noch eine Kleinigkeit ansprechen dürfen, auch wenn meine drei Minuten schon wieder um sind. Das ist die Frage: Was sind denn nun wirklich die Hintergründe dafür, dass wir das Reservoir der musikalisch begabten Kinder nicht vollständig ausschöpfen können? - Dazu empfehle ich jedem das eine oder andere Gespräch mit den Pädagoginnen und Pädagogen, die an den Musikschulen arbeiten. Dort sind eben zum Teil auch - das muss man einmal zur Kenntnis nehmen - unbegabte oder auch stinkend faule Kinder. Wer in der Musikerziehung vorankommen will, der muss üben. Ohne Üben lernt man jeden-

falls kein Instrument. Singen kann man vielleicht auch so.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Na, na, na!)

Ich habe mir berichten lassen, dass es in der DDR ein System gegeben hat, in dem es eine Grundausbildung gab, dann gab es eine Prüfung, dann gab es eine Mittelstufe, dann gab es wiederum eine Prüfung und dann gab es die Oberstufe.

(Angela Gorr, CDU: Ja! - Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

So wurde sichergestellt, dass das System auch eine gewisse Durchlässigkeit hatte und dass nicht nur wegen des Ehrgeizes der Eltern arme lustlose Kinder vor ihren Musiklehrern saßen und nicht wollten. Darüber sollten wir einmal diskutieren.

Wir sollten auch mit den Kommunen darüber diskutieren, ob man nicht auch dadurch dafür sorgen kann, dass tatsächlich mehr Kinder kommen können. Denn mehr als 19 000 Plätze haben wir jetzt nicht. Unabhängig von der sozialen Frage ist es eben eine Tatsache, dass die Wartelisten lang sind, dass es noch viele Kinder gibt, die mitmachen wollen. Ehe man dort Kinder unterrichtet, die es wirklich nicht wollen und die es nicht können, denen das durchaus auch peinlich ist, sollte man einmal darüber nachdenken, ob man die Tür nicht für all die anderen öffnen sollte. Dann kann das System noch durchlässiger und insgesamt noch besser werden.

Wir sind gut unterwegs. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Anfragen. - Wir steigen somit in die Dreiminuten-debatte ein. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Fraktion DIE LINKE dankbar dafür, dass es diese Debatte heute gibt, weil sie uns die Gelegenheit gibt, einen Blick auf die Musikschulen zu werfen, die seit Jahrzehnten einen wirklich tollen Job in unserem Land machen, die Kindern Lust auf Musik machen.

Ich durfte das vor wenigen Wochen in Querfurt erleben. Wir machen einmal im Monat eine auswärtige Fraktionssitzung und haben dort mit den Kolleginnen und Kollegen gesprochen. Sie haben

natürlich auch die Chance genutzt und ihr Können präsentiert. Ich war bass erstaunt, mit welcher hohen Qualität dort tatsächlich Musik gemacht wird.

Mir ist auch bewusst geworden, dass die Musikschulen mittlerweile ein wesentlicher Faktor dafür sind, dass Kultur im ländlichen Raum überhaupt noch stattfindet. Deshalb gilt an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, die sich dort engagieren, mein herzlicher Dank für diese Arbeit, die im Hinblick auf die Rahmenbedingungen, wie wir eben gehört haben, nicht immer ganz leicht ist.

Ja, es dürfte keine Wartelisten geben. Ich glaube, es muss auch Ziel dieser Koalition sein zu überlegen, was wir an den Rahmenbedingungen ändern können, damit in Zukunft jedes Kind, das Musik machen möchte, Musik machen darf.

Herr Robra, auch ich kenne das. Ich habe auch eine Tochter, die am Anfang kein Ballett machen wollte. Aber irgendwann hat es ihr dann doch Spaß gemacht, und sie war ganz stolz, als sie das erste Mal auf einer Bühne stand. Insoweit ist das auch eine Möglichkeit, Kindern zu helfen, ihre Talente zu entdecken, und ihnen die Chance zu geben, sie tatsächlich auch zu präsentieren.

Was die Herausforderung betrifft. Ja, ein großes Problem ist das Personal. Auch die Musikschulen stehen, wie viele andere Bereiche, vor einem Personalwechsel. Hier müssen wir überlegen, welche Möglichkeiten es dafür gibt, neben den hauptamtlich Beschäftigten vielleicht auch Ehrenamtliche oder Musikerinnen und Musiker noch stärker, als das bisher der Fall ist, zu gewinnen.

Das andere ist natürlich die Frage, was tatsächlich eine stabile Ausfinanzierung der Musikschulen ist. Wir haben für dieses Haushaltsjahr schon etwas draufgelegt: 71 400 € für den Landesverband der Musikschulen, zwei zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eingestellt werden können. Die Musikschulen haben in diesem Jahr 100 000 € mehr bekommen.

Ja, das hilft noch nicht viel, das löst noch nicht alle Probleme, aber es ist ein erster Schritt. Wir müssen das Thema im Zusammenhang mit den anstehenden Haushaltsberatungen erörtern. Deshalb können wir über diesen Antrag heute leider nicht entscheiden. Ich bitte um Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, von Rüdiger Erben, SPD, von Angela Gorr, CDU, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Der nächste Debattenredner wird der Abg. Herr Spiegelberg

von der AfD-Fraktion sein. Sie haben das Wort, bitte.

Marcus Spiegelberg (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen des Hohen Hauses! Liebe Bürger von Sachsen-Anhalt! Uns liegt heute ein Antrag der LINKEN vor, der bereits ausführlich und im Detail erörtert wurde. Die Grundlage: eine Große Anfrage zu dem Thema Musikschulen in Sachsen-Anhalt.

Aus der Antwort auf die Große Anfrage geht hervor - dies unterstreicht auch der vorliegende Antrag -, dass derzeit eine Stabilität bei den Schülerzahlen und eine gleichbleibend hohe Qualität bei den Musikschulen im Land besteht und dass unsere Musikschulen, welche einen wichtigen Anteil an der Vermittlung von Bildung und Kultur haben, diese Aufgabe aktuell sehr gut bewältigen können.

Das ist in jedem Fall kein Anlass für eine panische Politik nach dem Gießkannenprinzip, mit der man nicht gezielt und effektiv Verbesserungen bewirkt, sondern undifferenzierten Aktionismus betreibt, um in der Berichterstattung und gerade jetzt im Wahlkampf beim Wähler einen positiven Eindruck zu erwecken und von anderen, unvorteilhaften Themen abzulenken. Aber Hauptsache, es sieht gut aus, auch wenn es am Ende bedeutet, viel Geld auszugeben, auch wenn es die grundsätzlichen Probleme in unserem Land nicht wirklich behebt. So Ihre Devise.

Zu den großen Aufgaben in Sachsen-Anhalt zählt hingegen, wie schon mehrfach hier debattiert, die Ausbildung junger einheimischer Lehrer, was auch für die Musikschulen - Sie haben es gehört - entscheidend sein wird. Hier muss eine effektive landesweite und alle Schulen einbindende Anwerbungskampagne erarbeitet und zeitnah gestartet werden, statt nur unkoordiniert Gelder auszugießen, welche dank Ihrer sinnlosen Ausgaben für Gender, Umvolkung und Co. ohnehin mehr als knapp sind.

Zusätzlich könnte man sich Themen widmen wie dem Einsatz für den Erhalt von allgemeinbildenden Schulen auf dem Land, was nicht nur unzumutbar lange Schulwege vermeidet, sondern auf längere Sicht auch dem Aussterben ganzer Dörfer entgegenwirken würde. Oder der Abschaffung der Kita-Gebühren und der Bereitstellung kostenloser warmer Mahlzeiten an Kitas und Schulen zur Entlastung finanzschwacher Familien. Das sind wichtige Themen, bei denen dringender Geld vom Land fließen müsste.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist zwar Unterstützung für Musikschulen immer gut, aber a) nicht nach dem Gießkannenprinzip und b) ge-

rade dann nicht, wenn wir weitaus existenzbedrohendere, von Ihnen verursachte bildungspolitische Probleme im Land haben.

Meine Fraktion wird sich daher der Stimme enthalten, steht aber dem offen gegenüber, gemeinsam besser überdachte und wirkungsvolle Anträge zu erarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will versuchen, ein bisschen Zeit einzuholen. Ich will es kurz machen, zumal meine Kollegin Frau Prof. Kolb-Janssen eigentlich schon wunderbar in zweieinhalb Minuten ausgeführt hat, worum es geht. Darüber herrscht, glaube ich, bei den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern Konsens.

Aber lassen Sie mich kurz auf einen Sachverhalt eingehen, weil es doch letztendlich immer auch um Geld geht. Mir klingen noch deutlich die Worte unseres Staatssekretärs für Kultur bei den letzten Haushaltsverfahren in den Ohren. Er sagte nämlich - ich zitiere -: In diesem Jahr sind die Theater und Orchester dran, im nächsten Jahr die nächsten Musikschulen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Bei dieser Aussage nehme ich ihn beim Wort. Für mich ist das so gut wie ein Versprechen. Ich gehe also davon aus, dass bereits jetzt im Einzelplan 17 entsprechende Mittel eingestellt worden sind. Unser Wunsch war es auf jeden Fall. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Aldag. Es gibt eine Anfrage, Herr Aldag. Der Abg. Herr Gürth hat eine Frage.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Wir haben so viel Konsens beim Jagdgesetz, deshalb kriegen wir das bei den Musikschulen auch hin.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Gürth, Sie haben das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Aldag, bei der Diskussion über die Musikschulen, deren Inhalt man eigentlich nur teilen kann, zumindest bei dem Thema hier im Hause, konnte man den Eindruck gewinnen, als ob Schüler in Sachsen-Anhalt nur an den kommunalen, sprich staatlichen, Musikschulen Musikinstrumente erlernen können.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir haben in Sachsen-Anhalt aber eine Reihe von Musikschulen mit hervorragend ausgebildeten, studierten Orchestermusikern, die nicht nur ihre Instrumente beherrschen, sondern auch pädagogisches Geschick haben und auch viele Schülerinnen und Schüler an ganz vielen Instrumenten unterrichten. Müssten wir deshalb nicht auch dafür Sorge tragen, dass dieses Angebot, das für viele Schülerinnen und Schüler gilt, in die Debatte um die musikalische Ausbildung unseres Nachwuchses einbezogen wird? - Ich habe immer das Gefühl, sie werden bei der ganzen Geschichte ausgegrenzt. Können wir dafür Sorge tragen, dass genau das nicht passiert?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Sie meinen in Bezug auf private Musikschulen?

Detlef Gürth (CDU):

Ja, genau, private Musikschulen. Dort findet auch hoch qualifizierter Unterricht statt, zumindest an den allermeisten. Das ist ein Angebot, das auch viele nutzen. Über Stipendienprogramme und Fördervereine wird es möglich gemacht, die Kinder zu fairen und leistbaren Bedingungen auszubilden.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich sehe schon, wir sind nicht nur - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Aldag, bitte kein Zwiegespräch führen. Das macht es ein bisschen schwierig, auch für alle anderen. Sie bekommen jetzt das Wort und können antworten.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ich sehe schon, wir haben nicht nur beim Jagdgesetz Konsens, sondern auch bei der Frage der Musikschulen.

Ich bin viel unterwegs gewesen und habe auch viel mit privaten Musikschulen gesprochen, gerade über die ganze Thematik der Finanzierung, wie man es hinbekommt. Ich bin bei dieser Diskussion voll bei Ihnen. Wir haben das Thema jetzt in den Ausschuss überwiesen. Wir sollten definitiv auch den Sachverhalt der privaten Musikschulen einbeziehen, wenn es um die Finanzierung und um die musikalische Ausbildung, die musikalische Früherziehung unserer Kinder geht. Darin stimme ich mit Ihnen überein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Anfrage von dem Abg. Herrn Gebhardt. Herr Aldag. Sie könnten gleich hier vorn bleiben.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ach, da ist er ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, er steht schon am Mikrophon.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich wollte eigentlich Zeit einsparen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Diese haben Sie trotzdem eingespart. Wenn die anderen Fragen gestellt worden wären, wären wir noch weiter im Verzug. - Herr Gebhardt, Sie haben jetzt das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will auch Zeit einsparen; denn ich möchte auf meinen zweiten Redebeitrag verzichten und jetzt eine Kurzintervention dazu abgeben.

Es gibt ein Musikschulgesetz, das klare Qualitätskriterien beschreibt. Jede Musikschule, auch jede private, die diese Kriterien erfüllt, kann gefördert werden. Niemand ist ausgeschlossen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich denke, dem brauchen Sie nichts hinzuzufügen. Das haben Sie auch signalisiert.

Wir kommen zu dem nächsten Debattenredner, und zwar wird das für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Schumann sein. Sie haben das Wort, bitte.

Andreas Schumann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Es ist mir eine Freude, heute über

Musikschulen sprechen zu dürfen. Ich habe selbst jahrelang an Musikschulen in Sachsen-Anhalt gearbeitet. Es hat mir immer viel Spaß gemacht. Ich kann Ihnen berichten, dass das Land Sachsen-Anhalt, was die Ausbildung an Musikschulen angeht, hervorragend dasteht. Sachsen-Anhalt ist das Musikland. Damit wollen wir auch in Zukunft Werbung machen.

Wir werden im Ausschuss natürlich versuchen, den Konsens auf breite Füße zu stellen, indem wir auch im Haushaltsplan darstellen, dass wir die Musikschulen so unterstützen wollen, wie sie es verdienen.

Mehr als 14 Millionen Menschen in Deutschland machen in der Freizeit Musik und singen im Chor. Zu diesem Ergebnis kommt das Musikinformationszentrum. Zwei Millionen Kinder lernen in Deutschland in den Musikschulen. Trotzdem gibt es Wartelisten, und darauf möchte ich jetzt eingehen. Wenn Sie in Magdeburg Klavierunterricht haben wollen, dann müssen Sie Ihr Kind im Alter von vier Jahren anmelden, damit es dann, wenn es in die Schule kommt, auch Musikschulunterricht im Fach Klavier bekommt. Wenn es im Klavierspielen richtig gut werden soll, müsste es mit sechs Jahren damit anfangen. Man muss es sich also zeitig genug überlegen.

Ich möchte noch ein Zitat von Herrn Rademacher bringen, dem Vorsitzenden des Bundesverbandes der Deutschen Musikschulen. Er sagte: „Wenn immer mehr freie Musikschullehrer ihre Familien nicht mehr ernähren können, wird der Beruf langfristig unattraktiv.“

Ich kann Ihnen davon berichten, dass der Beruf des Musikschullehrers kein einfacher Beruf ist, weil er nicht immer familienfreundlich ist. Sie sind jeden Nachmittag an der Musikschule. Also dann, wenn die Kinder aus der Schule kommen, gehen sie zur Arbeit. Das ist ein Punkt, zu dem ich sagen muss: Viele Frauen entscheiden sich deshalb für Halbtagsarbeit. Es ist also eine Nebentätigkeit für viele studierte Musiker. Deshalb kann man es nicht über einen Kamm scheren und sagen, dass es nur für Vollzeitkräfte ist. Es ist eben auch für viele Familien eine attraktive Halbtagsbeschäftigung, ein Zuverdienst.

Die Koalitionsfraktionen werden auf jeden Fall alles im Blick behalten. Wir werden wie im letzten Haushaltsjahr die Musikschulen weiterhin fördern. Aber aus unserer Sicht verbietet sich ein Vorgriff auf den Haushalt. Deshalb finde ich es spannend, das Thema im Ausschuss zu beraten. Ich freue mich sehr darauf, dann über die Musikschulen zu sprechen.

Ich möchte auch die hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit der Fördervereine hervorheben, die dafür sorgen, dass auch Kinder und Jugendliche aus

sozial angespannten Verhältnissen Teilhabe erfahren können. Außerdem möchte ich hier auch einmal das Engagement der Serviceklubs erwähnen, die die Musikschulen landesweit unterstützen. Die Große Anfrage hat übrigens unseren Blick dafür geschärft.

Ich bitte Sie, den Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schumann. Es gibt keine Fragen hierzu. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe vernommen, dass der Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen werden soll. Wer einer Überweisung des Antrages in der Drs. 7/4286 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser Antrag überwiesen worden. - Wir nehmen jetzt einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann wollen wir konzentriert an die weitere Arbeit gehen. Wir alle wissen, jetzt steht der Tagesordnungspunkt 11 zur Beratung an.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

a) Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3382**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/4256**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landtages am 27.09.2018)

b) Beratung

Vierter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2016

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - **Drs. 7/1836**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/4257**

Stellungnahme der Landesregierung zum Vierten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für den Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2016 (Drs. 7/1836)

Unterrichtung Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - **Drs. 7/3067**

Zu a) rufe ich als Berichterstatterin die Abg. Frau Schindler nach vorn. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (Berichterstatterin):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes überwies der Landtag in der 55. Sitzung am 27. September 2018 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung soll der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 4. Mai 2017 dienen. Durch diesen Beschluss wurde die Landesregierung aufgefordert, durch Einrichtung eines Informationsregisters einen einheitlichen Zugang zu vielen bislang dezentral bereitgestellten Informationen zu ermöglichen. Außerdem sollen Kostenregelungen geändert werden. Insgesamt dient der Gesetzentwurf der Verbesserung der Transparenz und somit der Kontrolle der Verwaltung.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 27. Sitzung am 11. Oktober 2018 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich auf eine öffentliche Anhörung in seiner Dezembersitzung. Hierzu wurden für die 30. Sitzung am 6. Dezember 2018 drei Landesbeauftragte für den Datenschutz bzw. die Informationsfreiheit, der Landesrechnungshof, die kommunalen Spitzenverbände sowie der Verein „Mehr Demokratie e. V.“ eingeladen.

Die nächste Befassung des Ausschusses für Inneres und Sport mit dem Gesetzentwurf erfolgte in der 32. Sitzung am 7. Februar 2018. Neben den Erkenntnissen aus der Anhörung lagen die mit dem Ministerium für Inneres und Sport einvernehmlich abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Der Änderungsantrag sah vor, die grundsätzliche Ausnahme des Verfassungsschutzes auf die geheimhaltungsbedürftigen Dokumente zu beschränken. Außerdem sollte die Wertgrenze, ab der Gutachten zu veröffentlichen sind, von 20 000 € auf 5 000 € - ohne Umsatzsteuer - herabgesetzt werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport erarbeitete auf der Grundlage der Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eine vorläufige Beschlussempfehlung. Die Änderungsvorschläge der regierungstragenden Fraktionen wurden dabei mit 6 : 0 : 5 Stimmen angenommen.

Die Gesamtabstimmung zu der vorläufigen Beschlussempfehlung erfolgte mit 6 : 2 : 3 Stimmen.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen rief den Gesetzentwurf in der 60. Sitzung am 13. März 2019 auf und schloss sich mit 8 : 1 : 3 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Vor der abschließenden Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport in der 35. Sitzung am 11. April 2019 wandte sich der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mit zwei weiteren rechtsförmlichen Empfehlungen an den Ausschuss, die sich aufgrund des zuvor erwähnten Änderungsantrages ergeben hatten. Durch die Ausweitung des Informationsanspruchs auf den Bereich des Verfassungsschutzes sollte, dem Zitiergebot folgend, eine mögliche Einschränkung des Grundrechts auf den Schutz personenbezogener Daten aufgeführt werden. Ferner wurde empfohlen, die statische Verweisung auf das Verfassungsschutzgesetz durch eine dynamische zu ersetzen. Der Ausschuss machte sich diese Empfehlungen zu eigen und änderte die Beschlussempfehlung mit 10 : 2 : 0 Stimmen entsprechend.

Bei der folgenden Gesamtabstimmung votierten sieben Abgeordnete dafür, zwei dagegen und drei enthielten sich der Stimme.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Finanzen wurde die Ihnen in der Drs. 7/4256 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an die Berichterstatterin. Deswegen können wir gleich weitergehen. Als Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 11 b ist der Abg. Herr Kohl avisiert worden. Ich bitte ihn nach vorn.

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages wurden beide Unterrichtungen am 19. September 2017 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und

Sport sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, für Finanzen, für Umwelt und Energie sowie für Landesentwicklung und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Bereits vor der ersten Ausschussbefassung hat sich der Landesbeauftragte für den Datenschutz in seiner Funktion als Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit an den Ausschuss für Inneres und Sport gewandt und für eine Erweiterung seiner Kontrollkompetenz auf den Bereich des Umweltinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt geworben.

In der 25. Sitzung am 16. August 2018 nahm der Ausschuss für Inneres und Sport den Vierten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit sowie die Stellungnahme der Landesregierung zur Kenntnis. Das zuvor bezeichnete Schreiben des Landesbeauftragten wurde ebenfalls thematisiert. Im Ergebnis der Beratung verständigte sich der Ausschuss für Inneres und Sport darauf, die beteiligten Ausschüsse zu bitten, sich mit diesen beiden Unterrichtungen zu befassen und ihm die Ergebnisse der Ausschussberatungen mitzuteilen.

Nachfolgend befassten sich der Ausschuss für Finanzen in der 39. Sitzung am 12. September 2018, der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in der 25. Sitzung am 13. September 2018 sowie der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der 22. Sitzung am 14. September 2018 mit dem Tätigkeitsbericht sowie der Stellungnahme der Landesregierung. Im Ergebnis der Beratungen in diesen Ausschüssen gab es jedoch keine inhaltlichen Empfehlungen.

Im Ausschuss für Umwelt und Energie kamen die Abgeordneten in der 23. Sitzung am 19. September 2018 überein, dem federführenden Ausschuss zu empfehlen, die Landesregierung aufzufordern, die Ergebnisse der Evaluierung des Umweltinformationsgesetzes des Bundes bei der Landesgesetzgebung zu berücksichtigen und kontinuierlich auf die Vereinheitlichung der Informationszugangsgesetze des Landes hinzuarbeiten. Nachdem in der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 17. Oktober 2018 ein entsprechender Entwurf verlesen wurde, beschloss der Ausschuss mit 9 : 0 : 1 Stimmen, diesen als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Inneres und Sport weiterzuleiten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung befasste sich in der 24. Sitzung am 17. Januar 2019 mit dem Tätigkeitsbericht sowie der Stellungnahme der Landesregierung. Auch hier gab es nach einer längeren Beratung

über den Zusammenhang von Informationsfreiheit, Open Data und Entwicklung von Wirtschaftspotenzialen keine inhaltlichen Empfehlungen an den federführenden Ausschuss für Inneres und Sport.

Nachdem alle beteiligten Ausschüsse den federführenden Ausschuss für Inneres und Sport von ihren Beratungsergebnissen in Kenntnis gesetzt hatten, befasste sich dieser in der 32. Sitzung am 7. Februar 2019 erneut mit dem Tätigkeitsbericht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regte an, eine Entschließung zu dem Vierten Tätigkeitsbericht auf den Weg zu bringen und bat mich als Ausschussvorsitzenden, eine Verständigung unter den innenpolitischen Sprechern herzustellen.

Dieser Bitte entsprechend machte ich dies zum Thema für das Treffen der innenpolitischen Sprecher am 1. März 2019. In Vorbereitung dieses Treffens wurden die Fraktionen gebeten, Vorschläge für eine Entschließung einzureichen. Unaufgefordert übermittelte der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit Empfehlungen für eine mögliche Entschließung. Als Ausschussvorsitzender unterbreitete ich den innenpolitischen Sprechern ebenfalls einen Vorschlag für eine Entschließung.

Da unter den innenpolitischen Sprechern noch keine Einigkeit bezüglich eines möglichen Entwurfs für eine Entschließung bestand, wurde dies erneut zum Gegenstand des Treffens der innenpolitischen Sprecher im Anschluss an eine zusätzliche Ausschusssitzung am 2. April 2019. In dieser stellten die Koalitionsfraktionen den Entwurf einer Beschlussempfehlung für die Ausschusssitzung am 11. April 2019 in Aussicht. Der von den Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Entwurf einer Entschließung entspricht weitestgehend der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.

In der 35. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport griff der Ausschuss auf Antrag der regierungstragenden Fraktionen eine Anregung des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit auf und erweiterte den Entwurf unter Nr. 1 um den Passus „unter Einbeziehung der Vorschläge des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit im Vierten Tätigkeitsbericht“. Diese Ergänzung wurde mit 10 : 0 : 2 Stimmen angenommen.

Bei der folgenden Abstimmung wurde der so geänderte Entwurf einer Entschließung mit 10 : 0 : 2 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet. Diese liegt Ihnen in der Drs. 7/4257 vor. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich Sie, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hier keine Fragen an den Berichtserstatter. Dann kommen wir jetzt zu der Fünfminutendebatte. Doch zuvor spricht für die Landesregierung der Minister Herr Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Der Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzentwurf dient in erster Linie der Umsetzung eines Landtagsbeschlusses vom 4. Mai 2017. Damals wurde hier beschlossen, den Dritten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern die Landesregierung unter anderem zu bitten, die vom Land Sachsen-Anhalt auf verschiedene Weise digital bereitgestellten Informationen im Landesportal an einer zentralen Stelle als Informationsregister öffentlich zugänglich zu machen und eine Geringwertigkeitsgrenze für den Informationszugang in Höhe von 50 € einzuführen.

Daraufhin haben wir im September 2018 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt in den Landtag eingebracht. Die parlamentarischen Beratungen haben keine Änderungen dazu ergeben. Zur technischen Umsetzung des Gesetzentwurfes und auch des Informationsregisters ist vorgesehen worden, unter der Subdomain „www.izg.Sachsen-Anhalt.de“ im Landesportal einen Verzeichnisbaum zu erstellen, in den durch das Gesetz vorgegebene Informationskernbereiche aufgenommen werden.

Dabei handelt es sich um Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Gutachten, Studien, Beraterverträge - auch darüber ist sehr intensiv diskutiert worden, aber nur solche, die von der Landesregierung in Auftrag gegeben worden sind -, amtliche Statistiken, öffentliche Tätigkeitsberichte, Broschüren, Faltblätter, die von der Landesregierung veranlasst worden sind, und - last, but not least - Geodaten nach der Maßgabe des Geodaten-Infrastrukturgesetzes.

Außerdem wurde verpflichtend festgelegt, dass sowohl in den Gemeinden und Landkreisen als auch in den öffentlichen Ämtern und Behörden bis zu einer Grenze von bis zu 50 € keine Gebühren erhoben werden. Damit haben wir dann auch das umgesetzt, was hier gewünscht war. Wir haben auch für die diesbezüglich eintretenden Mindererinnahmen in Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen eine Haushaltsvorsorge in Höhe von 100 000 € getroffen.

Zum Vierten Tätigkeitsbericht will ich nur kurz sagen, dass wir diesen zum Anlass nehmen, nach dem Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes Sachsen-Anhalt einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Informationszugangsgesetzes zu einem Informationsfreiheitsgesetz zu erarbeiten und Ihnen dann zukommen zu lassen.

Wir wollen bei der Fortentwicklung des Informationszugangsgesetzes die Ergebnisse der Evaluierung des Umweltinformationsgesetzes des Bundes abwarten und ebenfalls berücksichtigen. Wir wollen außerdem die Ausschlussgründe in den Informationszugangsgesetzen und in den Kontrollkompetenzen des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit überprüfen und soweit wie möglich harmonisieren. Abschließend wollen wir der mittelbaren Landesverwaltung, insbesondere den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen, Gelegenheit geben, Informationen in das Informationsregister im Landesportal einzustellen. Und wir wollen auch hierfür Haushaltsvorsorge treffen, soweit dadurch für das Land zusätzliche Kosten entstehen können.

Sie sehen, Sie werden noch häufiger mit diesem Fachbereich hier im Hohen Haus und in den parlamentarischen Beratungen befasst sein. Heute bitte ich zunächst um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Zu dem, was sich aus dem Vierten Tätigkeitsbericht - der fünfte wird irgendwann folgen - ergibt, habe ich Ihnen angekündigt, was wir vonseiten der Landesregierung beabsichtigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Minister. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Änderung des Informationszugangsgesetzes machen wir einen Schritt in die richtige Richtung, nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Der Minister hat es schon ausgeführt, es wird weitere Veränderungen geben.

Die Wichtigkeit größerer Offenheit und Transparenz des staatlichen Handelns ist bereits betont worden; das kann ich nur unterstreichen. Mit der Einrichtung eines zentralen Informationsregisters innerhalb des Landesportals macht Sachsen-Anhalt einen kleinen Schritt in Richtung Modernisierung im digitalen Zeitalter.

Im Zuge des Gesetzgebungsprozesses konnten aus unserer Sicht gegenüber dem ursprünglichen Entwurf noch einige Verbesserungen erreicht werden. So besteht nun auch ein Informationsanspruch gegenüber dem Verfassungsschutz, wenn dieser Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Zudem werden Gutachten, Studien und Beraterverträge, die von einem Ministerium oder der Landesregierung in Auftrag gegeben wurden, bereits ab einem Auftragswert von 5 000 € veröffentlicht. Auch dazu hat der Minister etwas ausgeführt. Der ursprünglich angedachte Wert von 20 000 € erschien uns GRÜNEN deutlich zu hoch. - Das sind, wie gesagt, die positiven Ansätze.

Aber wir dürfen uns auch nicht zu sehr auf die Schulter klopfen. Aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wäre durchaus mehr drin gewesen. Wir hätten uns auch vorstellen können, § 6 des Gesetzes dahin gehend zu ändern, dass eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Informationsinteresse und Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen möglich wird. § 5 Abs. 1 des Informationszugangsgesetzes sieht dies für personenbezogene Daten bereits vor.

Wichtig ist aber, dass wir diesen Weg der Transparenz im digitalen Zeitalter konsequent weiterbeschreiten. Der nächste Schritt ist das E-Government-Gesetz, über das wir in der nächsten Sitzung des Innenausschusses mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten werden, um es bald verabschieden zu können.

Schließlich und endlich werden wir uns an die Umsetzung eines weiteren Vorhabens aus dem Koalitionsvertrag machen, nämlich die Weiterentwicklung der verschiedenen Informationsgesetze hin zu einem wirklich modernen und bürgerfreundlichen Transparenzgesetz.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das wird aber ein bisschen knapp!)

Bisher bringen die verschiedenen Informationsgesetze für die Bürgerinnen und Bürger eine Menge Verwirrung mit sich. Ein zentraler Schritt auf dem Weg zu einem Transparenzgesetz ist die Zusammenlegung des Informationszugangsgesetzes mit dem Umweltinformationsgesetz. Das ist keine ganz einfache Aufgabe, da das Umweltinformationsgesetz stark europarechtlich determiniert ist und daher immer wieder europarechtliche Vorgaben umzusetzen sind.

Allerdings sind uns die Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein an dieser Stelle einen Schritt voraus und haben die entsprechenden Gesetze bereits zusammengelegt. Dabei wurden verschiedene Ansätze verfolgt. Diese werden wir auswerten und die bisherigen Erfahrungen für uns fruchtbar machen. Außerdem werden wir die bald

bevorstehende Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes abwarten und die Ergebnisse für unseren weiteren Prozess in Sachsen-Anhalt nutzen.

Meine Damen und Herren! Die schwarz-rot-grüne Landesregierung ist in Sachen Informationsfreiheit auf dem richtigen Weg und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird weiterhin konsequent auf größtmögliche Offenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern drängen; denn Demokratie braucht informierte Bürgerinnen und Bürger, die ihren Staat nicht als Closed Shop empfinden, sondern tatsächlich Einsicht nehmen können. Dieses Einsichtnehmen schafft Vertrauen und macht die Demokratie zukunftsfest. - Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Redner. Deswegen können wir voranschreiten. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern. Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 2. März 2017 hat „Mehr Demokratie e. V.“ gemeinsam mit der Open Knowledge Foundation das erste Transparenz-Ranking herausgegeben, in dem die Regelungen zu Transparenz und Informationsfreiheit in den Bundesländern miteinander verglichen und bewertet wurden. Das Ergebnis für Sachsen-Anhalt war insgesamt ernüchternd: In vielen Bundesländern wird den Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor der Zugang zu Behördeninformationen erschwert oder sogar ganz unmöglich gemacht.

Sachsen-Anhalt befindet sich bei dem Transparenz-Ranking auf Platz 9. Das ist kein Grund für Begeisterungsausbrüche. Der Informationszugang für die Bürgerinnen und Bürger muss unseres Erachtens noch stark ausgebaut werden. Das ist eine Forderung unserer Fraktion, die auch nicht neu ist und die wir hier bereits mehrfach erhoben haben. Die Forderung betrifft insbesondere die quantitative wie auch die qualitative Ausgestaltung der Informationsrechte der Bürgerinnen, den Umfang und die Reichweite der Ausschlussgründe, die Höhe der Gebühren - auch das ist ein wichtiges Thema - und letztendlich auch die Kontrollbefugnisse des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit, auf die er, wie wir wissen, immer wieder gern hinweist.

Für Sachsen-Anhalt steht ganz klar ein Reformbedarf auf der Tagesordnung. Nun stellt sich die Frage, wie der vorliegende Gesetzentwurf diesen

Reformbedarf erfüllt; auch heute, nach der zweiten Beratung. Wie kann es uns in Sachsen-Anhalt gelingen, allen Interessierten einen grundsätzlich freien und ungehinderten Zugang zu allen bei den öffentlichen Stellen des Landes vorhandenen Informationen einzuräumen? Wie kann der heute zu beschließende Gesetzentwurf diesem Anspruch an ein modernes Informationszugangsgesetz - mein Vorredner sprach auch davon - vollumfänglich gerecht werden, damit mit diesem alle Voraussetzungen geschaffen werden, um weg vom staatlichen Amtsgeheimnis hin zum mündigen Bürger und hin zur mündigen Bürgerin, also zu einem transparenten Staat, zu gelangen?

Die Antworten darauf in dem Gesetzentwurf sind eher ernüchternd. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird man - nüchtern betrachtet - lediglich ein Informationsregister schaffen, mehr aber auch nicht. Diese Änderung des IZG stellt aus unserer Sicht in keiner Weise eine umfassende und zeitgemäße Novellierung des Informationszugangsgesetzes dar, die aber aus unserer Sicht dringend nötig gewesen wäre. Somit müssen wir auch bei der heutigen abschließenden Beratung wie schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs an unserer grundsätzlichen Kritik festhalten.

Die in den Ausschussberatungen und auch in der Anhörung vorgetragenen Bedenken und die bezüglich des Gesetzes vorgetragene Kritik wurden nicht ausgeräumt. Im Gegenteil: Wir wurden in unserer Grundpositionierung und in der grundsätzlichen Kritik an dem Gesetzentwurf bestätigt. Es geht der Landesregierung und Ihnen als Koalitionsfraktionen eher darum, den Status quo zu sichern. Sie haben leider die positiven Erfahrungen, die es in anderen Bundesländern gibt und die auch bereits evaluiert worden sind, weitestgehend vernachlässigt. Es fehlt ganz klar ein echter Open-Data-Ansatz.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Genau.

Das Thema der Anpassung und der Zusammenführung des allgemeinen Informationsfreiheitsrechts und des Umweltinformationsfreiheitsrechts wird in keiner Weise aufgegriffen. Es findet keine Reduzierung und Anpassung der Ausschlussgründe statt und insbesondere fehlt die Aufnahme einer allgemeinen Güterabwägungsklausel zwischen Informations- und Geheimhaltungsinteressen, was nicht von unwesentlicher Bedeutung ist.

Die mittelbare Landesverwaltung, also die Kommunen, fehlt in dem Anwendungsbereich eines solchen Informationsregisters gänzlich. Dies betrifft ebenso den Landtag. Die Erweiterung von Datenkategorien in dem geplanten Informationsregister wurde auf ein Mindestmaß reduziert und

letztlich fehlt noch immer die von uns geforderte Einführung einer generellen Gebührenfreiheit.

Fazit: Bei dem IZG Sachsen-Anhalt in der vorliegenden Fassung sind wir noch weit davon entfernt, von einem echten Transparenzgesetz mit einem gesetzlich geregelten Transparenzregister sprechen zu können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist also kein großer Wurf gelungen. Die Richtung mag zwar stimmen und das kann man auch immer schön darstellen, aber ich möchte sehr wohl an eine Aussage aus der Koalitionsvereinbarung erinnern. Herr Striegel führte es gerade eben aus. Ich zitiere:

„Die Möglichkeiten der digitalen Verwaltung wollen wir weiter nutzen und evaluieren das Informationszugangsgesetz, um es zu einem Transparenzgesetz weiterzuentwickeln.“

Analoge Forderungen findet man auch in dem Vierten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn man die dort enthaltenen Forderungen in dem Gesetzentwurf berücksichtigt hätte. Wie der Teufel das Weihwasser scheuen Sie es, in diesem Bereich aktiv zu werden. Deswegen sind wir von einem zeitgemäßen Transparenzgesetz noch Welten entfernt. Ich höre die Worte des Abg. Herrn Striegel sehr gern,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das freut mich!)

aber die Wahlperiode ist endlich. Deshalb fehlt uns der Glaube daran, dass Sie dies tatsächlich in den nächsten zwei Jahren als Koalition noch gemeinsam schaffen werden.

Aus den vorgenannten Gründen werden wir den Gesetzentwurf nach der zweiten Lesung ablehnen und uns zu dem Tätigkeitsbericht der Stimme enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Dann spricht für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht auf einen freien Zugang zu den in öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen. Im Land Sachsen-Anhalt haben wir mit dem Informationszugangsgesetz im Jahr 2008 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dies gesetzlich geregelt wird. Transparenz ist ein wichtiger Beitrag zu der Demokratie in unserem Land und sie stärkt das Vertrauen in die Verwaltung und in die Politik. Wir als Parlament sind dazu aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Informationszugangsgesetzes habe ich darauf hingewiesen, dass das der erste Schritt auf dem Weg hin zu einem Informationsfreiheitsgesetz ist. Wir haben derzeit noch weitere Gesetzgebungsverfahren parallel in den Ausschüssen in Bearbeitung. Wir haben verschiedene Gesetzentwürfe zu dem Thema Datenschutz vorliegen, die sich mit der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung befassen. Wir haben den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen, das E-Government-Gesetz. Herr Striegel ist bereits darauf eingegangen.

Das E-Government-Gesetz ist die Voraussetzung für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entwicklung des Informationszugangsgesetzes hin zu einem Informationsfreiheitsgesetz, einem Transparenzgesetz. Darauf, dass dies erfolgen wird, haben wir bei der Einbringung des heute behandelten Gesetzentwurfes hingewiesen. Wir haben immer betont, dass der Gesetzentwurf, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, nicht unser letzter Schritt ist.

Das haben wir auch in der Beschlussempfehlung zu dem Vierten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit betont. Unter Punkt 1 wird die Landesregierung aufgefordert, nach dem Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes ein Informationsfreiheitsgesetz als Entwurf vorzulegen. Wie schon erwähnt, haben wir die Forderung aufgenommen, dass die Vorschläge des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit bei diesem Gesetzentwurf aufgegriffen werden. Ich danke daher dem Minister für die heutigen Ausführungen dazu, wie die Hinweise des Datenschutzbeauftragten darin teilweise Aufnahme finden.

Der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit hat einen wahrscheinlich heute allen Ausschussmitgliedern noch einmal zugegangenen Sonderdruck zum Thema „Zehn Jahre Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt - ein Grund zum Feiern?“ herausgegeben. Ich denke, dass alle Abgeordneten diesen Artikel interessiert lesen und das vielleicht in die Beratungen einfließen lassen werden.

Auch die Ergebnisse der Evaluierung des Umweltinformationsgesetzes sollen in die Überarbeitung des Informationszugangsgesetzes einfließen. Der Zugang zu öffentlichen Informationen soll den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur ermöglicht werden, sondern er soll so einfach wie möglich gemacht werden. Dabei ist es vor allen Dingen nicht mehr erklärbar, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Informationszugsrecht auf der Grundlage verschiedener Rechtsquellen erlangen können und erlangen sollen. Auch der Umfang der

Ausschlussgründe für den Zugang zu Informationen soll so gering wie möglich gehalten werden.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf wurden diese noch einmal überprüft. Herr Striegel ist bereits darauf eingegangen, dass wir die Voraussetzungen für Änderungen im Bereich des Verfassungsschutzes geschaffen haben und das bei dem nächsten Schritt hin zu einem Transparenzgesetz noch einmal überprüfen werden.

Schlussendlich bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und zu der Beschlussempfehlung zu dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Im Innenausschuss sowie in einer ausführlichen Anhörung haben wir uns mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Informationszugangsgesetzes und dem Vierten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit auseinandergesetzt.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt den zentralen und öffentlichen Zugang zu digital bereitgestellten Informationen, das sogenannte Informationsregister. Dieses Register ist eine besondere Aufforderung zu transparentem Verwaltungshandeln und zugleich ein direktes Ziel der Digitalen Agenda für Sachsen-Anhalt.

Von Amts wegen sollen Informationen bereitgestellt werden. Insoweit wird dem Informationsrecht der Bevölkerung Rechnung getragen. Sie können sich auf dieser Plattform im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen informieren und sich somit eine eigene Meinung bilden. Das Informationsregister ist ein Schritt in Richtung zu mehr Transparenz in der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt. Dabei werden stets die berechtigten öffentlichen Interessen und die Interessen privater Dritter geschützt. Informationen beinhalten nicht selten sensible Daten. Diese zu schützen, gehört ebenso zu unserer Aufgabe als Gesetzgeber wie die Förderung des Grundsatzes der weitgehenden Öffentlichkeit.

In unserer Beschlussempfehlung zu dem Vierten Tätigkeitsbericht bitten wir die Landesregierung, einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Informationszugangsgesetzes hin zu einem Infor-

mationsfreiheitsgesetz vorzulegen. Bei der Fortentwicklung des IZG sind die Ergebnisse der Evaluierung des Umweltinformationsgesetzes des Bundes zu berücksichtigen.

Die Öffnung des Staates und seiner Verwaltung hin zum Open Government ist eine notwendige Voraussetzung für eine moderne und lebendige Demokratie. Aktivitäten des Landes im Bereich Open Government sowie ein Informationsfreiheitsgesetz können hierzu wichtige Beiträge leisten.

Wir sind auf einem guten Weg. Das zeigt die heutige Debatte. Ein Informationsaustausch ohne eine Einhaltung des Datenschutzes ist aber nicht möglich. Meine Fraktion setzt sich dafür ein, das Informationsrecht fortzuentwickeln. Die Erwartungen einer engagierten Informationsgesellschaft und einer sich immer weiter digitalisierenden Arbeitswelt sind hoch. Deshalb wollen wir eine zukunftsfähige wie auch bürgernahe öffentliche Verwaltung. Die Themen Open Government und Open Data sowie das Informationsregister stehen dabei im Fokus.

Transparenz, Datenschutz und die Möglichkeiten des Landeshaushalts sind in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der Generationengerechtigkeit sind die Möglichkeiten der Transparenz zu hinterfragen und bei der Abwägung zu berücksichtigen. In diesem Sinne werden wir auch die weiteren Gesetzgebungsprozesse begleiten. Ich darf Sie um Zustimmung zu den beiden Beschlussempfehlungen bitten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Tobias Krull, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Zum Abschluss der Debatte spricht der Abg. Herr Höse für die Fraktion der AfD.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor mehr als zwei Jahren debattierten wir in diesem Hause über den dritten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit und die entsprechende Stellungnahme der Landesregierung. Als AfD-Fraktion betrafen und betreffen unsere zentralen Forderungen in diesem Bereich vor allem die Transparenz des Regierungshandelns. Die Aufdeckung des Skandals der Beraterverträge um die ehemaligen SPD-Minister Bullerjahn und Felgner hat deutlich gezeigt, welche Folgen intransparentes Handeln der Landesregierung haben kann. Wären die entsprechenden Dokumente damals öffentlich zugänglich gemacht worden, wäre wohl niemand auf die Idee gekom-

men, den Finanzausschuss bei Vertragsabschlüssen zu umgehen.

Damit man sich seitens der Landesregierung nicht den Vorwurf gefallen lassen muss, keine Gegenmaßnahmen ergriffen zu haben, finden sich jetzt natürlich im Datenkatalog des geplanten Informationsregisters die Beraterverträge wieder, soweit sie einen Auftragswert von netto 5 000 € übersteigen. Grundsätzlich ist das natürlich zu begrüßen. Es offenbart aber auch ganz deutlich die Salamtaktik der Kenia-Koalition im Hinblick auf die Novellierung des Informationszugangsgesetzes.

„Transparenz und der einfache Zugang zu staatlichen Informationen tragen dazu bei, das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns und in die Motive der politisch Verantwortlichen zu stärken und neu zu gewinnen.“

So begann der Entschließungsantrag, den das Plenum in der 13. Sitzungsperiode im Mai 2017 verabschiedete. Die Landesregierung wurde damals gebeten, „einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt (IZG LSA) zu einem Informationsfreiheitsgesetz vorzulegen“. Angedacht war damals der Zeitraum bis zum zweiten Halbjahr 2017.

Bis heute liegt ein solcher Gesetzentwurf nicht vor. Zumindest ist er mir nicht bekannt. Stattdessen will man nun das im Jahr 2017 angeregte Informationsregister zusammen mit einigen kosmetischen Korrekturen in das IZG einfügen. Gleichzeitig behauptet der grüne Sprecher der Koalition, die Landesregierung beschränke sich auf diese wenigen Änderungen, weil man für 2019 beabsichtige, einen umfassenden Gesetzentwurf zu dem Thema einzubringen.

Es ist nicht nur so, dass seit damals im Hinblick auf das neu zu schaffende Informationsfreiheitsgesetz im Prinzip kein Vorankommen zu beobachten ist; vielmehr sind darüber hinaus die wenigen Datenkategorien des Informationsregisters mehr als dürftig. Abgesehen von der Information unter § 11a Abs. 1 Nr. 2 ist vieles bereits jetzt im Netz zu finden. Ohne den Beraterskandal gäbe es wahrscheinlich auch diese Nr. 2 nicht.

Der Landesbeauftragte hat in seiner Stellungnahme im Dezember 2018 eine ganze Liste von Datenkategorien für das Informationsregister gefordert. Auch wir haben hier im Jahr 2017 beispielsweise die Aufnahme von Kabinettsvorlagen und -beschlüssen gefordert. Damit wäre ein erkennbarer Schritt in Richtung Transparenz getan worden.

Das bisherige Agieren der Landesregierung vermittelt jedenfalls den Eindruck, man wolle in Sa-

chen Informationsfreiheitsgesetz gar nicht wirklich vorankommen. Es ist ein zu kurzer Schritt auf dem Wege zu einem Transparenzgesetz, meint der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit.

Als AfD-Fraktion sind wir zu der Erkenntnis gekommen: Da Sie nichts tun, müssen wir Sie bei Ihrer Tatenlosigkeit nicht auch noch unterstützen. Wie auch im Ausschuss werden wir uns zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten und werden bei der Abstimmung zu TOP 11 b zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Dann können wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Zuerst das Abstimmungsverfahren zu dem Tagesordnungspunkt 11 a. Hierbei geht es um den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/4256.

Ich stelle jetzt die übliche Frage: Gibt es das Begehren aus dem Haus, über die einzelnen Bestimmungen getrennt abzustimmen? - Das sehe ich nicht. Dann frage ich: Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 7/4256 und der damit vorgelegten Fassung des Gesetzentwurfs zu? - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit hat diese Beschlussempfehlung die notwendige Mehrheit erreicht und das Gesetz ist in der vorliegenden Fassung beschlossen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 11 b. Die Beschlussempfehlung liegt in der Drs. 7/4257 vor. Wer mit dieser Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 11 beenden.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz

der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4137**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/4339**

(Erste Beratung in der 69. Sitzung des Landtages am 04.04.2019)

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Abg. Herr Meister, der nunmehr das Wort hat.

Olaf Meister (Berichterstatter):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf überwies der Landtag in der 69. Sitzung am 4. April 2019 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen. Dieser Staatsvertrag zwischen dem Bund und den Ländern wurde von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff am Rande der 975. Sitzung des Bundesrates am 15. März 2019 in Berlin unterzeichnet.

Der Abschluss von Staatsverträgen bedarf gemäß Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt der Zustimmung des Landtages in Form eines Zustimmungsgesetzes. Mit Artikel 1 des Gesetzentwurfs wird dem Staatsvertrag und den darin enthaltenen Regelungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der Sitzung am 8. Mai 2019 mit dem Gesetzentwurf. Zu dieser Beratung lag dem Ausschuss eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die redaktionelle Anpassungen enthielt und als Beratungsgrundlage diente. Im Ergebnis der Beratung stimmte der Ausschuss für Finanzen dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der empfohlenen Änderungen mit 6 : 0 : 1 Stimmen zu. Er empfahl darüber hinaus eine Beratung ohne Debatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt Ihnen in der Drs. 7/4339 vor. Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich danke dem Berichterstatter Herrn Meister. - Wir haben verabredet, hierzu keine Debatte zu führen. Deswegen kommen wir sofort zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/4339. Gibt es Bestrebungen, über einzelne Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs gesondert abzustimmen? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der in der Drs. 7/4339 vorliegenden Fassung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und eine fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf in der in der Drs. 7/4339 vorliegenden Fassung beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 12 beenden.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3485**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/4358**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 24.10.2018)

Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abg. Herr Büttner. Herr Büttner hat das Wort.

Matthias Büttner (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt hat der Landtag in der 57. Sitzung am 24. Oktober 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen, für Arbeit, Soziales und Integration, für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie für Bildung und Kultur überwiesen.

Das Gesetz soll um Regelungen zur Finanzierung von Investitionen und zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs erweitert werden.

In § 8b des Gesetzes soll eine Regelung eingefügt werden, die eine Zuwendung von Investitionen in den straßengebundenen ÖPNV vorsieht. Damit soll vor allem die Kofinanzierung des GVFG-Bundesprogrammes sichergestellt werden.

Die Änderung in § 9 dient dazu, die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs dauerhaft aus Landesmitteln des allgemeinen Finanzvermögens sicherzustellen.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der Sitzung am 8. November 2018

darauf verständigt, am 6. Dezember 2018 in öffentlicher Sitzung eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen. Zu dieser Anhörung wurden Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, des Landkreistages Sachsen-Anhalt sowie des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen eingeladen, um ihre Positionen zu dem Gesetzentwurf vorzutragen. Alle zuvor genannten Institutionen haben schriftliche Stellungnahmen übergeben und waren zur Anhörung anwesend. Außerdem war ein Vertreter der Halleschen Verkehrs AG dabei, der für alle Verkehrsunternehmen sprach.

Die Vertreterin des Verbandes der Deutschen Verkehrsunternehmen, VDV, Landesgruppe Ost, trug dessen Position zu diesem Gesetzentwurf bei der Anhörung vor. Sie äußerte, dass die vorgesehene Änderung des § 8b die volle Zustimmung finde, da große Ausbauprojekte eine gesicherte Finanzierungsgrundlage für Investitionen benötigen. Außerdem bemerkte sie, dass im Falle einer Gleichzeitigkeit mehrerer Projekte auch eine darüber hinausgehende Finanzierung aus anderen Finanzierungsquellen möglich sein sollte.

Die gesetzliche Bindung dieser Mittel bis zu einer Höhe von 20 Millionen € lässt einen erheblichen Spielraum zu, der durch eine verantwortungsvolle Umsetzung in den Haushaltsplanungen untersetzt werden muss. Eine Diskussion über diese Formulierung sei aus Sicht des Verbandes wünschenswert. Beide in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen wurden durch den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen begrüßt, wobei eine Dynamisierung hinsichtlich der Höhe der Mittel als wünschenswert angesehen wurde.

Der Vertreter des Landkreistages trug dem Ausschuss eine gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts vor. Die kommunalen Spitzenverbände wiesen darauf hin, dass sich die Landkreise und die kreisfreien Städte mit eigenen Aufwendungen erheblich für die Finanzierung des ÖPNV einsetzen.

In Bezug auf § 8b Abs. 3 sei grundsätzlich festzustellen, dass sowohl die kreisfreien Städte als auch die Landkreise einen hohen Investitionsbedarf haben. Es wurde angeregt, die in § 8b Abs. 3 des Gesetzentwurfs vorhandene Formulierung „bis zur Höhe“ zu streichen, um die in Rede stehenden 20 Millionen € jährlich als planbare Summe zur Verfügung zu haben. Hierzu wurde ein Formulierungsvorschlag unterbreitet.

Weiterhin begrüßte der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände die in Absatz 3 vorgesehene Erhöhung um 2,5 % und schlug vor, in § 9 Abs. 1 einen Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut einzufügen: „Ab dem Jahr 2020 wird der Zuweisungsbetrag jährlich um 2,5 v. H. erhöht.“ Die kommu-

nalen Spitzenverbände schlugen außerdem vor, nach dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den ÖPNV eine Evaluierung des Gesamtfinanzierungssystems des ÖPNV durchzuführen.

Der Vertreter der Halleschen Verkehrs AG führte aus, dass man sehr dankbar dafür sei, dass eine recht gute und pragmatische Lösung dafür gefunden worden sei, die Finanzierung des ÖPNV auch über die Zeit des Entflechtungsgesetzes hinaus in einem bereits vorhandenen Gesetz zu regeln. Er bat darum, in § 8b Abs. 3 die Formulierung „bis zur Höhe von“ durch die Formulierung „in Höhe von“ zu ersetzen, sodass die in Rede stehenden 20 Millionen € bereitgestellt werden könnten. Dazu wurde ein Formulierungsvorschlag unterbreitet.

Im Ergebnis der Anhörung kam der Verkehrsausschuss überein, über den Gesetzentwurf in der Sitzung am 17. Januar 2019 weiterzuberaten. Mit Schreiben vom 10. Januar 2019 legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Verkehrsausschuss eine Synopse vor, die die mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr einvernehmlich abgestimmten Empfehlungen zur Änderung des Gesetzentwurfs enthielt. Diese Vorschläge enthielten rechtsförmliche und rechtliche Anpassungen zu § 8b. Unter anderem wurde vorgeschlagen, die Angabe „bis zur Höhe von 20 Millionen €“ durch die Angabe „in Höhe von 20 Millionen €“ zu ersetzen.

Die nichtöffentliche Beratung über den Gesetzentwurf fand im Verkehrsausschuss in der 30. Sitzung am 17. Januar 2019 statt. Zu Beginn verständigte sich der Ausschuss darauf, die in der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes enthaltene Fassung des Gesetzentwurfs einschließlich der empfohlenen Änderungen zur Beratungsgrundlage zu erheben. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beschloss die darin enthaltenen Änderungsvorschläge. Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der federführende Verkehrsausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an die zuvor genannten mitberatenden Ausschüsse und beschloss diese mit 7 : 0 : 5 Stimmen. Der federführende Ausschuss kam überein, die Thematik erneut aufzurufen, wenn die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vorliegen.

In der 56. Sitzung am 6. Februar 2019 hat sich der mitberatende Ausschuss für Finanzen mit dem Gesetzentwurf befasst und eine Stellungnahme an den Verkehrsausschuss erarbeitet, in der er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit 8 : 0 : 5 Stimmen anschloss. Der Finanzausschuss bat den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der oben genannten Sitzung um eine schriftliche

Zuarbeit zu § 8b, die als Vorlage 9 am 17. April 2019 verteilt wurde.

Der mitberatende Ausschuss für Bildung und Kultur hat sich in der 31. Sitzung am 8. Februar 2019 mit 5 : 0 : 4 Stimmen ebenfalls der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Verkehrsausschusses angeschlossen.

Am 20. März 2019 fand die Beratung des Gesetzentwurfes in dem mitberatenden Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration statt. Mit 6 : 0 : 4 Stimmen sprachen sich die Ausschussmitglieder für eine Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung aus.

Auch der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat über den Gesetzentwurf beraten und schloss sich in der 26. Sitzung am 21. März 2019 mit 8 : 0 : 5 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf fand im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr am 9. Mai 2019 statt. Die Fraktion DIE LINKE übergab dem Verkehrsausschuss einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an den Landtag, der als Vorlage 10 verteilt wurde. Die darin enthaltenen Änderungen zu den §§ 8b und 9 berücksichtigen unter anderem Vorschläge der Institutionen aus der Anhörung im Dezember 2018. Außerdem lagen die zuvor erwähnten Beschlussempfehlungen der vier mitberatenden Ausschüsse vor. Änderungsanträge gab es nicht.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr lehnte den von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an den Landtag bei 2 : 7 : 3 Stimmen ab. Im Ergebnis der Beratung bestätigte der federführende Verkehrsausschuss seine vorläufige Beschlussempfehlung ohne weitere Änderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verabschiedete mit 9 : 0 : 3 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/4358 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Berichterstatter. Danke, Herr Büttner. - Insofern können wir gleich in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Auch hierbei geht es um einen Gesetzentwurf, deswegen frage ich: Gibt es das Begehren, über einzelne Bestimmungen des Gesetzentwurfs oder

über die Überschriften getrennt abzustimmen? - Das sehe ich nicht.

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der in der Drs. 7/4358 vorliegenden Fassung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sollten die Koalitionsfraktionen sein

(Einige Mitglieder der CDU-Fraktion betreten den Saal)

- und sie sind es im wachsenden Maße auch. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der AfD und eine fraktionslose Abgeordnete. Damit hat der Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit bekommen und wir können den Tagesordnungspunkt 13 abschließen.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4322**

Einbringer ist der Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Er hat jetzt das Wort, wenn er es ergreifen würde.

(Minister Prof. Dr. Armin Willingmann blättert in seinen Unterlagen)

Es ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung; in solchen Fällen beginnen wir meistens mit der Landesregierung. Wenn Sie wollen, können Sie auch verzichten, Herr Willingmann.

(Minister Prof. Dr. Armin Willingmann: Nein, um Gottes willen!)

- Gut. Dann harren wir der Dinge, die jetzt kommen werden.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin untröstlich, dass ich einen Moment lang unaufmerksam war und nicht gemerkt habe, dass der Punkt aufgerufen worden war. Nun stehe ich hier und will mit Ihnen über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften reden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 21. März 2019 auf einen neuen zwischen den Ländern zu schließenden Staatsvertrag über die Hochschulzulassung verständigt.

Notwendig wurde dieser durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2017, das den bisherigen Staatsvertrag zur Hochschulzulassung in Teilen für verfassungswidrig erklärt hatte.

Damit der Staatsvertrag in Landesrecht umgesetzt werden kann, legt die Landesregierung Ihnen diesen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vor. Das Gesetz sieht in Artikel 1 die Zustimmung zu dem neuen Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vor. Artikel 2 enthält die notwendigen Folgeänderungen im Hochschulzulassungsgesetz. Artikel 3 soll dazu dienen, die grundsätzliche Finanzierung der Studentenwerke durch das Land beim Vollzug des BAföG klarzustellen.

Neu im Staatsvertrag und damit im Hochschulzulassungsgesetz ist die Änderung der Hauptquoten bei der Vergabe von Studienplätzen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung im Jahr 2017 maßgeblich darauf abgestellt, dass die Auswahlkriterien bei der Zulassung zum Medizinstudium eine Prognose hinsichtlich der Eignung für den Studiengang sowie der sich typischerweise anschließenden beruflichen Tätigkeit ermöglichen müssen. Den Erwerb von reinen Wartezeiten hat das Bundesverfassungsgericht als nicht eignungsbezogen bewertet. Deshalb wird es künftig im zentralen Vergabeverfahren Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie die Wartezeit als Auswahlkriterium grundsätzlich nicht mehr geben.

Neu ist hingegen, dass 30 % der jährlich zu vergebenden Studienplätze an Spitzenabiturienten vergeben werden sollen; bisher waren es 20 %. 60 % der Studienplätze sollen wie bislang in einem Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben werden, 10 % künftig in einer Eignungsquote unabhängig von der Abiturnote. Das ist die vielleicht wichtigste Neuerung; denn in Zukunft soll es möglich sein, einen Studieneignungstest, eine Berufsausbildung und berufliche Vorerfahrungen in wesentlich höherem Maße zu bewerten.

Wir gehen davon aus, dass unabhängig von der Abiturnote solche Vorqualifikationen eine valide Aussage über die Eignung für das Medizinstudium oder ein entsprechendes ähnliches Fach zulassen. Nunmehr erhalten also auch Bewerberinnen und Bewerber eine reelle Chance auf einen Studienplatz, die kein Spitzenabitur abgelegt haben.

Wenn Zulassungszahlen für Studiengänge festgelegt werden, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen sind, dann werden die Studienplätze im sogenannten örtlichen Verfahren vergeben. Die Hauptquoten in diesem Verfahren gelten weitestgehend analog zu den dargestellten zentralen Verfahren.

Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil eine Wartezeitquote von maximal 20 % und eine Wartezeit von nicht mehr als sieben Semestern ausdrücklich als verfassungskonform bezeichnet. Darum sollen im örtlichen Vergabeverfahren Wartezeiten von bis zu sieben Semestern weiterhin Berücksichtigung finden, andernorts nicht.

Nach Artikel 3 des vorliegenden Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften wird das Studentenwerkgesetz geändert. Nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes werden grundsätzlich die finanziellen Aufwendungen der Ämter für Ausbildungsförderung an den Studentenwerken durch das Land gedeckt. Damit ist die Regelung zu § 9 Abs. 2 des Studentenwerkgesetzes redundant und damit zu streichen. Allein darum geht es in Artikel 3.

Alle Hochschulen des Landes und die beiden Studentenwerke wurden angehört. Ihre Anregungen sind, soweit vertretbar, eingearbeitet worden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Einbringer. Herzlichen Dank, Herr Minister. - Damit ist die Einbringung beendet und wir kommen nunmehr zu der vereinbarten Dreiminutendebatte. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil aus dem Jahr 2017 das Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen im Fach Medizin für teilweise unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Das klingt zunächst einmal vielversprechend. Der bundesweite Numerus clausus ist in der Tat kein geeignetes Instrument zur Vergabe von Studienplätzen. Leider aber trägt das Karlsruher Urteil auch nichts zur Verbesserung der Situation bei.

Richtig ist, dass die bloße Abiturnote nicht viel darüber sagt, ob sich ein Kandidat für das Medizinstudium eignet. Richtig ist ebenso, dass sich die Eignung eines Kandidaten nicht dadurch verbessert, dass er unzählige Wartesemester absitzt. - So weit hat Karlsruhe zweifelsohne recht.

Völlig zu Unrecht aber werden die Möglichkeiten der Hochschule, sich Studenten selbst auszusuchen, kritisiert. Vollends in die falsche Richtung geht die Forderung nach mehr bundesweiter Vereinheitlichung und Standardisierung. Wir wollen doch, dass die Hochschulen konkurrieren. Wir wollen, dass sie autonom agieren und ihre Stärken ausspielen. Dazu brauchen sie keine Behel-

lung aus Karlsruhe. Die juristische Kompetenz der Verfassungsrichter in Ehren, aber darüber, wer sich zum Medizinstudium eignet, weiß im Zweifel der Chirurgieprofessor vor Ort immer noch besser Bescheid.

Grundsätzlich müssen wir uns fragen: Wollen wir Zentralismus oder Föderalismus bei der Studienplatzvergabe? - Das ganze ZVS-System krankt schon seit jeher daran, dass es einem föderal angelegten und in hohem Maß von Autonomie geprägten Hochschulwesen eine bundeseinheitliche Struktur überstülpt. An dieser Stelle plädieren wir für eine Radikalkur: Weg mit der gesamten überflüssigen Bundesbürokratie.

(Beifall bei der AfD)

Die Hochschulen sollten ihre Studenten zu 100 % selbst auswählen können. Jede Hochschule hätte die Möglichkeit, durch Aufnahmeprüfungen oder spezifische Tests die Bewerber auszuwählen, die zum Fach und zur Hochschule passen. Jeder Bewerber könnte sich individuell an unbegrenzt vielen Hochschulen bewerben. Bessere Hochschulen könnten unter einer Vielzahl von Bewerbern auswählen und so ihren Ruf als Eliteuniversität festigen.

Anders als bei den sogenannten Exzellenzinitiativen würde dies nicht durch politischen Beschluss, sondern durch Bewährung am Bildungsmarkt geschehen, wäre also eine echte Exzellenz und nicht nur eine Exzellenz auf dem Papier.

Der vorliegende Gesetzentwurf strebt nichts davon an und hat auch keine andere große Reformidee zu bieten. Er enthält nichts als technokratisches Flickwerk und Stückwerk, das nur dazu dient, ein schlechtes Urteil aus Karlsruhe umzusetzen. Solche Verschlimmbesserungen brauchen wir nicht. Die AfD-Fraktion versagt dem Gesetzentwurf deshalb die Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Redner. - Deswegen spricht jetzt für die Fraktion der CDU der Abg. Herr Philipp. Herr Philipp, Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tillschneider, das Bundesverfassungsgericht hat aber nicht das System in Gänze infrage gestellt - ein sehr bewährtes System, das uns zu Spitzenkräften in ganz Deutschland bringt -, weswegen wir auch nur die vom Bundesgesetzgeber bzw. vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Dinge anpassen.

Wir beraten heute über das Zweite Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften in erster Lesung. Der Hintergrund sind die Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes vom Dezember 2017. Die bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften über das Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen an staatlichen Hochschulen waren mit dem Grundgesetz teilweise unvereinbar. Die beanstandeten bundesrechtlichen Rahmenvorschriften und gesetzlichen Regelungen der Länder über die Studienplatzvergabe für das Fach Humanmedizin verletzen demnach den grundrechtlichen Anspruch der Studienplatzbewerberinnen und -bewerber auf gleiche Teilhabe am staatlichen Studienangebot. Eine Neuregelung ist bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen.

Dem Parlament liegt nun der Gesetzentwurf mit den entsprechenden Änderungen und Anpassungen vor. Der Minister hat in seiner Einbringungsrede die Details zu dem Gesetzestext bereits benannt.

Wir werden den gesetzlichen Anpassungsprozess zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung jetzt auf den parlamentarischen Weg bringen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu einer Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. - Vielen Dank

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lange. Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir das Hochschulzulassungsgesetz ändern müssen, ist eine Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Es hat die bisherige Vergabep Praxis für verfassungswidrig erklärt. DIE LINKE bleibt bei ihrem Urteil, dass die Praxis der Zugangsbeschränkung zum Studium ein Ausdruck des Mangels ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns stehen jedoch die freie Berufswahl und die Chancengleichheit beim Hochschulzugang im Mittelpunkt. Diesbezüglich wird auch das neue Gesetz keine Abhilfe schaffen. Nach unserer Lesart verstärkt es sogar die Bedeutung der Abiturnote. In der Gesetzesbegründung steht, dass eine Modernisierung stattfinden solle. Diese finden wir in diesem Entwurf leider nicht.

Fakt ist, dass wir mehr Studienplätze brauchen, damit mehr Menschen in Deutschland die Möglichkeit haben, ihren Berufswunsch zu realisieren.

Ich freue mich auf die Debatten im Ausschuss und auf die Anhörung.

Eine Sache möchte ich an dieser Stelle aber noch loswerden. Zum Glück haben wir den Gesetzentwurf rechtzeitig bekommen. Wer sich diesen Gesetzentwurf angesehen hat, der merkt, dass es ein erheblicher Aufwand ist, sich durch die Änderungen zu kämpfen und diese nachzuvollziehen. Ich würde mir wünschen, dass die gut bezahlten Juristen im Ministerium schon einmal eine Synopse anfertigen und uns diese zukommen lassen. Aber wie immer verlässt sich ein Ministerium hierbei auf unseren Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Aber vielleicht kann das der Jurist Willingmann zukünftig ändern. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen spricht jetzt Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Meister, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2017 entschieden - meine Vorredner haben es erwähnt -, dass die Vergabe von Medizinstudienplätzen vorrangig eignungsorientiert zu erfolgen hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Zulassung zum Medizinstudium letztlich an diese Rechtsprechung angepasst. Der bereits geschlossene Staatsvertrag wird mit den Änderungen der hochschulrechtlichen Vorschriften in das Landesrecht übersetzt. Was heute vorliegt, ist noch nicht das Hochschulgesetz. Ich wurde bereits von Leuten angesprochen, die darauf warten. Das wäre ganz anders. Das ist es also noch nicht; das kommt noch.

Die Auswahl unserer zukünftigen Medizinerinnen und Mediziner wird sich damit deutlich verändern. Es wird zukünftig nicht mehr um Geduld beim Warten, sondern um Talent gehen. Das ist gut so.

Einerseits wird die Abiturbestenquote erhöht und erlaubt mehr jungen Menschen durch herausragende Leistungen im Bereich Medizin eine Studienstandortauswahl. Andererseits werden auch schulnotenunabhängige Kriterien gestärkt und zukünftig stärker berücksichtigt. Das ist auch gut; denn Vorerfahrungen im Pflegebereich, Sozialkompetenz und Empathie sind in meinen Augen wichtige Kriterien, wenn es darum geht, ein guter Arzt oder eine gute Ärztin zu sein. Diese können nun stärker ins Gewicht fallen und hängen nicht unmittelbar mit den Schulnoten zusammen.

Insgesamt wird unser Medizinsystem dadurch durchlässiger; denn Noten sind, wie wir alle wis-

sen, von Bundesland zu Bundesland, von Schule zu Schule und insbesondere von Lehrer zu Lehrer höchst unterschiedlich.

Meine Damen und Herren! Obwohl die durchzuführenden Änderungen zu begrüßen sind, ändern sie nichts daran, dass wir jährlich nur ca. 400 Plätze im Land zur Ausbildung von zukünftigen Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung haben. Ich meine, dass das in Anbetracht unserer Bedarfe, insbesondere auch an Hausärzten, insgesamt zu wenig sein wird. Gleichzeitig dürfte aber auch allen klar sein, dass wir eine Aufstockung der Studienplätze aus eigener Kraft - ein Platz kostet ca. 30 000 € pro Jahr - nur schwer stemmen können. Insofern hoffe ich in diesem Bereich auf eine Zusammenarbeit mit dem Bund. Das könnte hilfreich sein. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. - Für die SPD-Fraktion spricht nunmehr der Abg. Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch wenn dieser Gesetzentwurf eher technisch daherkommt, haben die Neuregelungen doch einen ernsten Hintergrund für junge Menschen, die Arzt oder Ärztin werden wollen.

Sie alle wissen, dass wir als ostdeutsches Flächenland vor der Herausforderung stehen, insbesondere in unseren ländlichen Regionen die ärztliche Versorgung langfristig sowohl mit Allgemeinmedizinern als auch mit Fachärzten abzusichern. Aus diesem Grund befassen wir uns in den Ausschüssen gerade mit dem Entwurf eines Landarztgesetzes. Dieses sieht vor, Studienplätze über eine Vergabe-Vorabquote an junge Menschen zu vergeben, die später im ländlichen Raum tätig werden wollen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob die Vergabe nun über Vorabquoten oder im weiteren Vergabeverfahren stattfindet, für den anspruchsvollen Beruf der Ärztin oder des Arztes und diese teure Ausbildung mit entsprechend wenig Plätzen wird es immer eine Bestenauslese geben müssen. Wenn man sich vor Augen führt, dass deutschlandweit nur jeder sechste Bewerber der medizinischen Studiengänge zum Zuge kommt, braucht es klare Kriterien für diese Auswahl. Dass das Bundesverfassungsgericht hierzu Vorgaben gemacht hat, ist bereits erwähnt worden.

Mit dem Staatsvertrag kommt es nun zu einer Neuregelung für das zentrale Verfahren, die eine Aufteilung von 30 % für Spitzenabiturienten, 60 % für Auswahlverfahren der Hochschulen und 10 %

für eine Eignungsquote vorsehen. Mit letzterer haben auch Bewerberinnen und Bewerber, die zum Beispiel berufliche Vorerfahrungen vorweisen können, eine Chance; das ist eine aus unserer Sicht sinnvolle Neuregelung. Von nicht zentral vergebenen Studienplätzen sollen aber weiterhin zumindest 10 % über Wartezeiten vergeben werden, wobei diese im Ansatz nicht so hoch ausfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie im Finanzausschuss werden wir insbesondere über das Vergabeverfahren weiter beraten können. Ich beantrage daher namens der Koalition die Überweisung zur federführenden Beratung in den Wissenschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu sehe ich keine weiteren Nachfragen. Deswegen können wir nunmehr in die Abstimmung über die Ausschussüberweisung eintreten.

Herr Hövelmann hat es gerade gesagt: Die Koalition beantragt eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. Gibt es dazu alternative Vorstellungen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann bringe ich das hier so zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE, zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Dann ist die Überweisung in die von mir genannten Ausschüsse beschlossen worden.

Wir führen jetzt hier vorn einen Wechsel durch. Ich will jetzt schon avisieren: Da wir gut in der Zeit liegen, gibt es die Überlegung, den Tagesordnungspunkt 29 zu dem Thema „Alleenschutz und Alleinentwicklung in Sachsen-Anhalt“ vom Freitag auf den heutigen Abend vorzuziehen. Darüber sind jetzt alle informiert und können sich auf diese Eventualität einrichten.

(Zurufe)

- Wie die Kollegen parlamentarischen Geschäftsführer mir zumindest partiell mitteilen, trifft dasselbe auf den Tagesordnungspunkt 31 zu dem Thema „Hochschulambulanzen in der Universitätsmedizin ausfinanzieren“ zu. Das gilt allerdings nicht für den Prioritätenblock. Es geht nur um die Beschlussempfehlung, zu der keine Debatte vor-

gesehen ist. Das dürfte somit kein Problem darstellen.

(Zurufe)

- Okay, das klären wir dann noch. Alles klar, danke.

(Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz frei lebender Katzen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4370**

Einbringerin ist die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 wurden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen zum Schutz frei lebender Katzen in bestimmten Gebieten zu treffen, wenn erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden der Katzen auf die hohe Anzahl dieser Tiere zurückzuführen sind. Die Landesregierung könne ihre Ermächtigung auf andere Behörden übertragen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ermächtigung für den Erlass von Verordnungen zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz frei lebender Katzen gemäß § 13b Satz 1 bis 4 des Tierschutzgesetzes auf die Gemeinden übertragen werden. Die Gemeinden haben bereits heute die Möglichkeit, entsprechende Regelungen nach dem allgemeinen Gefahrenabwehrrecht zu treffen.

Durch die Zusammenführung beider Verordnungsermächtigungen auf die gleiche Ebene staatlicher Verwaltung können zum einen widersprechende Regelungen und gegenseitige Zuständigkeitszuweisungen vermieden werden. Zum anderen handelt es sich um eine Aufgabe, die nur aufgrund von Ortskenntnissen wahrgenommen werden kann; denn vor dem Erlassen konkreter Anordnungen ist deren Notwendigkeit jeweils ge-

bietsbezogen zu prüfen und sind die Gebiete in der Verordnung abzugrenzen.

Das Kabinett hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2018 den Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben. Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurden verschiedene Verbände und betroffene Stellen, unter anderen die kommunalen Spitzenverbände, beteiligt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach Auffassung verschiedener Verbände und betroffener Stellen der Gesetzentwurf kostenmäßige Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben soll. Die abgegebenen Stellungnahmen sind jedoch uneinheitlich und enthalten keine belastbaren Aussagen zu den erwarteten kostenmäßigen Auswirkungen des Gesetzentwurfs.

Vor diesem Hintergrund wurde der Gesetzentwurf vom 11. Dezember 2018 um eine Evaluierungsklausel ergänzt, nach der die Auswirkungen für die Gemeinden nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes durch mein Haus evaluiert werden sollen. Die Prüfung soll in Abstimmung mit dem Finanzministerium unter Mitwirkung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt erfolgen. Das Kabinett hat dem Gesetzentwurf am 7. Mai 2019 zugestimmt.

Um das Vorhaben im Sinne eines besseren Tiereschutzes weiter voranzubringen, freue ich mich, den Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz frei lebender Katzen heute hier einzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen. Jetzt meine Frage: In welchen Ausschuss - es ist die erste Beratung - wollen wir diesen Gesetzentwurf überweisen? In den Umweltausschuss?

(Zuruf)

- Ja. Es ist der Vorschlag unterbreitet worden, eine Überweisung zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Energie vorzunehmen.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/4370. Es wurde ein Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie gestellt. Wer für die Überweisung des Antrages in diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung eines fraktionslosen Abgeordneten. Somit hat dieser Antrag die Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4383**

Einbringer ist der Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist eine fundamental wichtige rechtliche Grundlage für unsere Polizeibeamten, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden.

Die Gesetzesänderung betrifft allein den Einsatz von Bodycams. Der zweijährige Modellversuch in den drei kreisfreien Städten unseres Bundeslandes endet zum 30. Juni 2019. Wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Einsatz von Bodycams bis zum 30. Juni 2020 verlängern. Ziel ist es, statistisch verwertbare Ergebnisse zu bekommen. Die Zwischenergebnisse zur Anzahl der Anfertigungen von Bildaufzeichnungen nach § 16 Abs. 3a Nr. 2 SOG sind statistisch stark schwankend.

Auch die Anzahl der Fälle, in denen die Aufzeichnungen zum Zweck der Verfolgung von Straftaten nach § 113 StGB verwendet worden sind, ist aufgrund der geringen Anzahl bisher nicht hinreichend statistisch verwertbar. Der Erfahrungszeitraum reicht nicht aus und ist daher zu verlängern.

Nur solide Evaluierungsergebnisse können der Landesregierung und dem Landtag eine Entscheidungsgrundlage sein, um die Bodycams in der Landespolizei dauerhaft zu installieren. Belastbare Daten in gewissem Umfang erhoffen wir uns durch diese Verlängerung des Modellversuchs. Ich bitte daher um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Schulenburg für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Damit kommen wir auch gleich zum Abstimmungsverfahren. Wer für die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion sowie zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Da sehe ich niemanden. Damit ist der Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 30

Beratung

Aufnahme des Wolfes in das Landesjagdrecht

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4331**

Einbringer ist der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Das Thema Wolf lässt uns nicht los. Es besteht nun Entscheidungsbedarf dazu, wie es weitergehen soll. Zuerst möchte ich allerdings einen kleinen Abriss geben, warum der Antrag, den Wolf jetzt in das Landesjagdrecht aufzunehmen, vorgelegt worden ist.

Im Jahr 2008 gab es die ersten Nachweise dafür, dass der Wolf nach Sachsen-Anhalt kommt. Im Jahr 2009 gab es das erste sich reproduzierende Rudel. Von da an hatten wir eine zuständige CDU-Ministerin, einen zuständigen CDU-Minister und nun aktuell eine grüne Ministerin.

Für Regelungen zum Umgang mit dem Wolf hatte die CDU

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

ein Jahrzehnt lang viel Zeit zum Studieren und für das Sammeln von Erfahrungen in anderen Ländern, vor allem zu den Vorgängen in Sachsen, dem Begreifen der rechtlichen Vorgaben der FFH-Richtlinien, auch zum Erstellen von Konzepten zum Umgang mit dem Wolf und zu den notwendigen Konsequenzen der Entwicklung von Herdenschutzmaßnahmen, möglichen landesspezifischen Anpassungen des Rechtsstatus und vieles mehr. Was ist seitdem erfolgt? - Leider nichts.

Dabei, werte Kollegen von der CDU, haben Sie doch alle Möglichkeiten gehabt. Sie sind im Landtag und im Bundestag jeweils als Regierungspartei vertreten. Laut eigenen Angaben sind Sie auch in der EU die Macherfraktion. Aber was kam bisher von all den Stellen? - Leider nichts - bis heute, Mittwoch; aber dazu kommen wir gleich. Es

gab keine Lösungen, keine Regelungen, keine Ideen.

Getreu den damaligen Vorgaben der früheren Bundesumweltministerin Merkel, „Natura 2000“ zu boykottieren und damit natürlich auch den notwendigen Artenschutz, ließ man der Entwicklung freien Lauf, bis der grüne Koalitionspartner auf der Regierungsbildfläche erschien und jetzt als Rotkäppchen den Sündenwolf spielen darf. Der Streit nicht nur um den Wolf, sondern um diverse Problemarten nahm Fahrt auf, er eskalierte. Jede neue Sichtung, jeder Wolfsriss, ob im Land oder außerhalb, führte an der schwarz-grünen Wolfshybride zu neuen Aktionen, um für oder gegen den Wolf zu mobilisieren.

Dabei ist beiden Parteien offenbar jede Methode Recht, um Effekte zu haschen und Punkte zu erzielen. In der Landesvertretung in Brüssel werden EU-Kommissar und Bundesnaturschutzamt aufgefahren, um die CDU zu disziplinieren und über die Allmacht des europäischen Rechts zu belehren.

Im Jahr 2019 wird ein Wolfssymposium mit internationalen Experten durchgeführt, um dem grünen Ministerium samt Wolfskompetenzzentrum nachzuweisen, dass ihr Monitoring fehlerhaft und folglich der viel zu hohe Wolfsbestand zu regulieren ist.

Zwischenzeitlich ist jedes Mittel recht, um im Wolfsstreit Recht und die Oberhand zu behalten. Es werden Wolfshybride, Mufflon, Nutztierhalter und mittelalterliches Brauchtum samt Gedankenput aufgeboten, um das Thema Wolf am Köcheln zu halten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was macht Ihr, außer zu reden? - Nichts!)

Man kann damit auch herrlich vom defizitären Bildungssystem, von der Rettung der Banken, von Altlasten in unserem Land, von Deponien, von der Endlagerdiskussion, von Müllimporten, vom Genderwahn und auch - im Jahr 2014 - von dem Stendaler Wahlbetrug ablenken. Wenn all das nicht zum Ziel führt, dann endet das gute Benehmen auch schon manchmal und man beschuldigt sich der Manipulation von Bestandsdaten und der Täuschung der Bevölkerung.

Der Schlagabtausch erfolgt über Presse, Funk und Fernsehen. Der einzige Sympathieträger in der MDR-Fernsehdiskussion war letztlich der vom Wolf und vom Parteienstreit Betroffene, der Schäfer. Dessen Lage war aber schon vor dem Appetit des Wolfes auf Schafsfleisch bescheiden. Was haben Sie vor der grünen Umweltministerin für die Schäfer getan, liebe CDU?

(Gabriele Brakebusch, CDU: Eine ganze Menge!)

Das wird sich auch nicht verbessern; denn Frau Ministerin verweigert weiterhin die Ratifizierung des Landtagsbeschlusses zur Einführung der Weidetierprämie. Wir haben es Ihnen schon einmal gesagt: Der Wolf ist der Indikator für Ihre ungelösten Probleme

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Am Thema vorbei! - Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

und bleibt damit auf der Tagesordnung.

Werte Frau Ministerin, an der Situation, wie sie sich jetzt darstellt, sind Sie leider nicht unbeteiligt. Alle haben Ihnen immer wieder gesagt, planen Sie bitte mehr Geld ein, entschädigen Sie schnell und vollständig, entschädigen Sie alle Tierhalter. Nein, Sie sind lieber ausdauernd hinter dem Schutzschild der EU in Deckung gegangen, bis der Schild zu klein wurde. Nun wurde es doch gemacht. Der Verdross ist aber geblieben und die Unzufriedenheit auch.

Die mit dem Wolf verbundenen Kosten steigen nun rapide. Folgerichtig stellt sich ein Großteil der Bevölkerung die Frage nach der Relevanz der Kosten. Die CDU macht daraus eine sozioökonomische Analyse. Kein Wunder, dass sich der Sympathiefaktor des Wolfes bei vielen Bürgern langsam aufbraucht.

Was für ein Glück oder Unglück, dass nun selbst die Bundeskanzlerin den Wolf zur Chefsache gemacht hat, um den Streit zwischen Bundesumweltministerium und Bundeslandwirtschaftsministerium zu kontrollieren.

Wenn man dann die Zeitung vom Montag studiert, dann muss man erstaunt feststellen, dass im Hinblick auf die Entnahme eines Wolfes nun auf einmal doch alles möglich ist; denn es bleibt nicht nur bei einem entnommenen Wolf je Rudel. Es müssen auch keine gesicherten Nachweise und Zuordnungen von Rissen zu Wölfen erfolgen, es müssen keine Annäherungsdistanzen unterschritten und keine Punkte in Form von Verhaltensauffälligkeiten in Mustertabellen gesammelt werden, Herdenschutzeinrichtungen müssen nicht wiederholt überprüft und lästiges Verhalten muss nicht gezeigt werden. Nein, es wird entnommen, sprich: das Rudel reduziert, und zwar - jetzt aufgepasst! - bis zum Ausbleiben der Schäden, also der Nutztierrisse. Es kann also auch bis zum letzten Wolf sein.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein! Es ist nicht bis zum letzten!)

Das muss doch für Sie, werte Ministerin, der reinste Schock gewesen sein. Alles, was Sie bisher an Regeln definiert und aufgestellt haben, was bisher nicht machbar war, ist jetzt überhaupt kein Thema mehr. Selbst die Begrifflich-

keiten des Bundesnaturschutzgesetzes wurden auf einmal anders definiert und bereits in der EU geregelte Sachstände wie die Verhinderung der Hybridisierung werden neu interpretiert. Auf einmal haben wir Mischlinge zwischen Wolf und Hund.

Frau Ministerin, es sind aber nicht allein Sie betroffen. Auch der Herr Innenminister ist betroffen. Wie viele geländeerfahrene Polizeischarfschützen mit Artenkenntnis können Sie kurzfristig abstellen, um an den Brennpunkten der auftretenden Nutztierschäden die Wolfsrudel zu reduzieren? Oder wie wollen wir die Entnahme jetzt regeln?

Natürlich hat das aber auch Vorteile, Frau Ministerin; denn wir müssen Ihr Ministerium nicht mehr mit Anfragen quälen, nach wie vielen Risiken der GW1080 nun ein Problemwolf ist oder nicht; denn bei der nächsten Attacke wird das Rudel im Hohen Fläming reduziert, egal wer der Täter ist.

Bedauerlich ist, dass das Umweltministerium Ihre Monitoringberichte nicht studiert hat; denn wenn die Rudel Ausflüge unternehmen und im Nachbarterritorium Nutztiere reißen oder wenn Durchzügler dieses tun, dann ist das ortsansässige Rudel betroffen und darf die Taten der anderen quasi ausbaden. Unspezifische Eingriffe in die Rudelstruktur führen, wie man im Emsland erfahren konnte, zu ganzen Problemrudeln.

Nun machen wir in der Geschichte des wieder heimisch gewordenen Wolfes ein weiteres Kapitel auf. Es ist das mit den Folgen des politischen Aktionismus. Dieser führt bekanntlich immer zu Chaos. Daher wird es höchste Zeit, dass die Experten, die ihren Wildbestand kennen, managen und damit umgehen können, das Heft des Handelns in die Hand bekommen, um das durch politisches Versagen entstandene Problem Wolf zurück auf die fachliche Ebene zu führen. Die AfD-Fraktion meint, diese Experten können ausschließlich die Jäger sein, und diese Entscheidung muss sofort fallen, bevor die Situation vollständig ins Groteske abgleitet.

Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu. Der Wolf muss nun in das Jagdgesetz aufgenommen werden, mit den bekannten Einschränkungen. Das dient nicht vor allem seinem Schutz und führt auch nicht zu seiner erneuten Ausrottung. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abgeordneten für die Ausführungen. - Für die Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Zunächst spricht für die Landesregie-

rung Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Forderung der AfD-Fraktion, den Wolf in das Landesjagdgesetz aufzunehmen, möchte ich Folgendes anmerken. Wölfe haben in Deutschland über internationale Abkommen und Vorschriften einen sehr hohen Schutzstatus. Dazu gehören das Washingtoner Artenschutzabkommen, die Berner Konvention und vor allem natürlich die FFH-Richtlinie, durch die er als prioritäre Art des Anhangs II und als streng geschützte Art nach Anhang IV geschützt ist. Damit ist Deutschland verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Wölfe einen langfristig lebensfähigen Bestand in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet aufbauen können, den sogenannten guten Erhaltungszustand.

Die Umsetzung der europäischen Vorgaben erfolgt in Deutschland über § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes. Bei Verstößen sind Haftstrafen und hohe Geldbußen möglich. Damit besitzen Wölfe in Deutschland den höchstmöglichen Schutzstatus, und dies auch außerhalb von Schutzgebieten.

Mit Ausnahme von Sachsen unterliegen Wölfe in Deutschland nicht dem Jagdrecht. Wie das Beispiel Sachsen zeigt, generiert die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht bei ganzjähriger Schonzeit keinen Mehrwert, da der internationale Schutzstatus nicht aufgehoben wird. Eine ganzjährige Schonzeit bleibt bestehen und problematische Tiere können weiterhin nur auf der Basis des Bundesnaturschutzgesetzes entnommen werden. Eine Entnahme erfordert nach wie vor eine Auswertung des Erhaltungszustands der Population und der biogeografischen Region unter Beachtung aller Vorgaben des Artikels 16e Abs. 1e. Alles andere ist rechtswidrig.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Ebenso ist eine Begrenzung eines Bestandes auf eine Obergrenze nicht richtlinienkonform. Die Ermittlung einer Abschussquote in nur einem Teilgebiet der biogeografischen Region, wie zum Beispiel in einem Bundesland, ist laut Ausführungen des EuGH von vorletzter Woche, nämlich vom 8. Mai 2019, unzulässig. - So weit die Rechtslage.

In der Praxis sprechen die Zahlen für sich. Im Monitoringjahr 2017/2018 konnten in Sachsen-Anhalt 92 Wölfe anhand von Genetikproben individualisiert werden. Von diesen 92 Wölfen sind 35 Wölfe reproduktionsfähig. Hiervon gehören 28 Tiere zu unserem Land. Alle anderen Tiere sind Welpen oder subadulte Wölfe.

In Sachsen-Anhalt reproduzieren sich neun der vorhandenen elf Rudel mit einer durchschnittlichen Welpenzahl von dreieinhalb Tieren pro Rudel. Die Mortalitätsrate der Welpen liegt bei 70 %. Umgekehrt liegt die Zuwachsrate der Wolfspopulation bei ca. 3 % oder bei einem Tier pro Jahr. So bleiben von den 251 in Sachsen-Anhalt geborenen Welpen letztendlich nur 28 Sachsen-Anhalt zugerechnete fortpflanzungsfähige Tiere übrig.

In europäischen Ländern, in denen der Wolf bejagt wird, zeigen die Übergriffszahlen und die Summe der entstandenen Schäden, dass Jagd eben kein Mittel zum Herdenschutz ist, wenn man die Tierart nicht komplett ausrotten will. Als bedeutend effektiver und erfolgreicher hat sich in Sachsen-Anhalt die Kombination aus kompetenter Beratung der Landwirte durch Fachleute und Förderung von wirksamen Herdenschutzmaßnahmen erwiesen.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das können wir mit Zahlen belegen: Trotz einer langsam wachsenden Wolfspopulation ist damit die Zahl der Risse rückläufig. Wir sind damit auf einem guten Weg, erfüllen die europäischen Vorgaben und etablieren mehr und mehr ein landesweit erfolgreiches Herdenschutzsystem.

Zu bedenken geben möchte ich abschließend, dass mit der Aufnahme in das Jagdgesetz auch eine Hegepflicht bestünde. Mir scheint zum Beispiel die Fütterung eines Wolfes in Notzeiten nicht wünschenswert zu sein; denn wir wollen den Wolf nicht an den Menschen gewöhnen.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Hinzu kämen erhebliche Aufwendungen für das Monitoring, für das Erstellen von Rissgutachten, für Probenahmen sowie natürlich auch für die 24-Stunden-Rufbereitschaft, welche dann von der Jägerschaft übernommen werden müsste. Der Wolf unterläge bei entsprechender Aufnahme in das Jagdgesetz zudem einer doppelten Zuständigkeit nach Naturschutz- und Jagdrecht. Das ist eine Konstellation, die das Management eher erschwert, als dass sie diesem nützt.

Insofern zusammenfassend: Ich empfehle, diesen Antrag nicht anzunehmen.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Gürth. Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wolf ist offensichtlich immer noch dazu geeignet, ihn zu mystifizieren, zu glorifizieren, zu verharmlosen oder zu verteufeln.

(Zustimmung bei der CDU)

All das ist Unsinn. Insofern habe ich mir bei der Einbringung des Antrags der AfD-Fraktion ein Stück weit mehr Sachlichkeit und Informationen zur Begründung des Antrags und zur Sache selbst gewünscht anstatt eines politischen Rundumschlages.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Das, was wir bei dem Thema Wolf brauchen, ist ganz klar: kein Flickenteppich, sondern bundeseinheitlich gleiche Regeln für alle. Wir brauchen mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Insofern begrüßen wir die Einigung des Bundeskabinetts

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Frank Scheurell, CDU)

zur Entnahme von sogenannten Problemwölfen, den Umstand, dass damit mehr Rechtssicherheit und mehr Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ich denke, wir werden nachziehen und dies entsprechend nutzen.

Wir möchten noch einmal anmahnen, den Wolf nicht zu verteufeln und nicht zu verharmlosen, sondern in der Debatte über die Wiederkehr des Wolfes ehrlich, offen und transparent, mit allen Fakten auf dem Tisch, miteinander umzugehen.

Was wir dringend brauchen, weil wir es bis heute nicht haben: Wir brauchen auch für den Wolf ein Wildtiermanagement, wie es für andere Arten gilt.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Das, was hier manchmal Wolfsmanagementplan oder Wolfsmanagement genannt wird, ist kein Management, weil es weder steuert noch regelt noch Ziele anstrebt, sondern es ist ein Zählen, ein Auflisten und anschließend ein Bezahlen für Prävention und Schadensausgleich.

(Zustimmung bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Reine Statistik!)

Das ist kein fachlich ausreichendes Management. Es muss schnellstens bundeseinheitlich und nicht in jedem Bundesland anders erfolgen.

Etwas, das überfällig ist, und das schon seit Langem, ist eine klare Aussage derer, die den Schutzstatus mit der Behauptung begründen, ein

günstiger Erhaltungszustand sei noch nicht erreicht worden. Wenn ich mit Vehemenz behaupte, ein bestimmter Zustand, der wünschenswert sei, sei noch nicht erreicht, dann muss ich auch sagen können, wann er erreicht ist. Niemand von denen, die diesen Status quo, aus welchen Motiven auch immer, bewahren wollen, sagt den Leuten offen und ehrlich, wann dieser Zustand erreicht ist. Darauf haben wir Anspruch.

(Zustimmung bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Ganz zum Schluss: Ich glaube, auch die Aussage, das Beste, was man machen könne, sei ein besserer Herdenschutz, ist unzureichend - ich will nicht sagen: sogar Unsinn. Denn wohin soll das führen?

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt keinen sicheren Herdenschutz.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Stimmt doch nicht!)

Einen sicheren Herdenschutz gibt es nur dort, wo man Wolfsgehege hat. In der Nähe von Bremen oder bei Güstrow kann man sich das anschauen. Dort sind sie sicher. Dort können sie in das Gehege nicht hinein und aus dem Gehege nicht heraus. Alles andere sind Mythen - 90 cm, 120 cm usw., das ist alles widerlegt.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Das stimmt doch gar nicht!)

Das Verhältnis von Beutegreifer zu Beutetier - ist widerlegt. Sie gehen nicht auf Pferde - ist widerlegt. Sie gehen nicht auf Rinder - ist widerlegt. Sie überwinden so manche Schutzzeineinrichtung - insofern ist es kein Schutz.

Ich will auf eines hinweisen: Wir sind gegen die Zersiedelung unserer Landschaften. Wir möchten gern, dass Wild durchgängig wechseln kann, dass Fauna und Flora miteinander verbunden und möglichst frei und zugänglich sind, damit sich alle Tierarten frei bewegen können und dort, wo es nach dem Schutzstatus erlaubt ist, auch der Mensch. Wir können doch nicht Zäune mitten durch unsere Landschaft ziehen und immer höher machen

(Beifall bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

und die ganze Landschaft in Stacheldraht einhüllen eines Tieres wegen. Das ist unverantwortlich und das ist auch grober Unfug.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wie Trump in Mexiko!)

Wie weit wollen wir es denn noch treiben? Wie viel Geld wollen wir dafür noch einstellen? Wollen

wir in jedem Jahr die Zahlen erhöhen? Für ein Tier? - Wir haben so viele Tiere,

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gürth, ich bitte Sie, zum Ende Ihrer Rede zu kommen.

Detlef Gürth (CDU):

- ich komme zum Schluss -

(Zuruf von der AfD)

die aus naturschutzfachlichen Gründen Zuwendungen brauchten, und das ist nicht nur die Großtrappe. Überall sind die Mittel knapp, aber bei einem Tier scheint Geld keine Rolle zu spielen. Das werden wir auf Dauer niemandem erklären können.

(Zustimmung bei der CDU)

Und dann verlieren wir etwas ganz Wichtiges: die Akzeptanz für ein Tier, das auch hier seinen Platz hat, wenn man es ordentlich managt. - Wir lehnen den Antrag der AfD ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gürth für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Regelmäßig vor den Wahlen wird der Wolf als Thema durchs Parlament getrieben. Um es noch einmal zu sagen: Ja, es gibt Probleme, insbesondere bei den Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern; diese müssen ohne viel Bürokratie entschädigt werden, wenn es zu Rissen kommt.

Wie gewohnt kommt der Antrag so harmlos und tierlieb daher, aber er ist trügerisch. Den Wolf von seinen Leiden schnell erlösen, wenn er angefahren wird, Problemwölfe schnell abschießen - all das klingt gefällig. Aber das ist eigentlich nur Tarnung, Tarnung für das, was Sie im letzten Absatz der Begründung geschrieben haben, Tarnung dafür, den Wolfsgegnern vorzuspielen, eine Lösung für ihr Problem gefunden zu haben. Ich fürchte, wenn der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen wird, sendet dies das Signal aus, dass der strenge Schutz doch nicht so nötig sei.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Wer von Obergrenzen und Abschuss träumt, der redet nicht mehr über das für die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter viel wichtigere The-

ma des Herdenschutzes. Dieser ist nach wie vor schlecht aufgestellt. Es geht doch um Prävention an dieser Stelle. Die alleinige Finanzierung der Anschaffungskosten von Schutzhunden und Schutzzäunen hilft nur einmalig. Die Folgekosten der Hundehaltung und der Zaununterhaltung sind doch die Kostentreiber schlechthin.

(Zurufe von der AfD)

- Gute Laune da drüben. - Außerdem werden nur wenige Alternativen erörtert, zum Beispiel die Errichtung von Pferchen, Gattern und Ähnlichem, und ob es sinnvoll ist, vielleicht in diese Richtung zu denken. Dabei ist es auch egal, wie viele Wölfe im Land unterwegs sind - das Grundproblem bleibt. Die Aufnahme in das Jagdrecht hat übrigens Haftungsfolgen für die zuständigen Jäger; das ist schon gesagt worden. Wenn es trotzdem zu Rissen kommt, was passiert dann? - Die Hegepflicht der Jäger ist bereits angesprochen worden.

Modelle wie in Schweden funktionieren gerade nicht, führen zur genetischen Ausdünnung und widersprechen den EU-Artenschutzregelungen, weshalb Schweden übrigens mehrere Vertragsverletzungsverfahren am Hals hat. Ob der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen werden kann, hängt für mich einzig und allein von der Schutzkategorie ab. Über die Schutzkategorien sollten wir nicht nach Gefühl entscheiden, sondern auf der Basis eines profunden wissenschaftlichen Monitorings.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dabei ist ausschlaggebend, ob ein guter Erhaltungszustand der Art erreicht ist. DIE LINKE steht zu dem Dreiklang Beraten, Schützen, Entschädigen und lehnt den Antrag ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Lange für die Ausführungen. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich vorweg: Auch wir lehnen den Antrag ab. Hintergrund der Ablehnung ist das Beispiel Sachsen; es wurde mehrfach angesprochen. Dort wurde der Wolf in das Landesjagdgesetz aufgenommen. Es sind noch mehrere Länder, die das ebenfalls versuchen. Aber ich denke, wir sollten, wie es Herr Gürth schon ausgeführt hat, an dieser Stelle keinen Flickenteppich in Deutschland entstehen lassen, sondern es muss eine bundeseinheitliche Regelung her.

Es ist auch eine Forderung des Landesjägers, eine Bundesregelung zu treffen, die die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht betrifft. Unabhängig davon ist es nun einmal so: Solange der Wolf im Anhang IV aufgeführt ist und der Erhaltungszustand noch nicht festgestellt ist, sodass er aus dem Anhang IV herausgenommen werden kann, so lange darf er, auch wenn er in das Jagdrecht aufgenommen wurde, nicht geschossen werden. Er hat eine ganzjährige Schonzeit. Insofern ist das Argument, dass er zum Abschuss freigegeben ist, wenn er in das Jagdgesetz aufgenommen wurde, Quatsch.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund bin ich gespannt, was uns die Zukunft bringt. Ich denke, die Einigung der Koalitionsfraktionen in Berlin in der letzten Woche ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es gibt sicherlich noch andere Dinge, die zu regeln sind. Man tut sich auch in meiner Partei schwer, aber das hat auch seine Gründe.

Ich möchte zum Abschluss noch ein anderes Beispiel zum Wolfsschutz bringen. Ich weiß nicht, ob das bekannt ist. Wir reden immer viel über Pferche und Zäune usw. Es gibt in Sachsen den Fall, dass ein etabliertes Wolfsrudel keine Herden angreift, aber sein Revier gegen andere Wölfe verteidigt. Somit kommt kein anderer Wolf in das Revier und somit ist auch der Herdenschutz gewährleistet. Das ist natürlich auch eine Variante. Wahrscheinlich ist das ein Einzelfall, aber das passiert in der Natur eben auch.

Ich bin gespannt. Wir werden die Entwicklung weiter verfolgen und dann schauen wir einmal. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Barth für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag.

(Ulrich Thomas, CDU: Wolfgang, du hast den Wolf in deinem Namen! - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Genau, immer!)

Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Sie alle kennen die erst kürzlich veröffentlichte Umfrage unseres geschätzten Koalitionspartners CDU. Jeder liest das Seine heraus. Dann will ich das auch einmal für uns GRÜNE tun. Die

Mehrheit derer, die sich an der Umfrage beteiligt haben, sagt, die Kompetenz für Umwelt- und Naturschutz und die größte Kompetenz beim Umgang mit dem Wolf liegt bei uns, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich bin richtig froh und erleichtert, dass wir GRÜNE im Land mit Claudia Dalbert die Ministerin stellen, die genau für diesen Themenbereich zuständig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie war es, die nach langem Stillstand mit der Fortschreibung der Leitlinie Wolf neue Maßstäbe gesetzt hat und klare Handlungsweisen aufzeigt hat. Sie war es, die eine Förderung der Herdenschutzhund und jetzt auch die Förderung von Schutzzäunen auf 100 % festgelegt hat. Sie war es, die mit dem Wolfskompetenzzentrum eine Institution geschaffen hat, die mit großem fachlichen Wissen - -

(Siegfried Borgwardt, CDU, und Sebastian Striegel, GRÜNE, unterhalten sich)

- Wollt ihr zwei weiterdiskutieren oder darf ich noch ein bisschen fortfahren?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das musst du doch wissen!)

Sie war es, die mit dem Bundeskompetenzzentrum eine Institution geschaffen hat, die mit großem fachlichen Wissen die Sache angeht, informiert, analysiert und die Schadensregulierung im Fall eines Risses vornimmt.

Meine Damen und Herren! Von allen Seiten höre ich immer wieder den Ruf nach einer Versachlichung der Debatte. Das, was die Ministerin seit Anfang dieser Legislaturperiode macht, ist die Versachlichung dieser Debatte. Deswegen braucht es keine neuen Anträge, die in der Sache nicht weiterhelfen; denn eine Aufnahme des Wolfs in das Jagdgesetz hilft den Menschen draußen nichts. Das, was etwas ändert, ist klares Handeln nach der vorgegebenen Leitlinie. Das macht die Landesregierung. Das macht Claudia Dalbert als Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Aldag für die Ausführungen. - Für die AfD hat noch einmal Herr Loth das Wort.

(Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gesagt, alles, was geregelt werden müsse, sei bereits geregelt. Ich glaube, beim MDR oder in der „Volksstimme“ stand das geschrieben. Das ist eben leider nicht so. Die Regeln - ich habe sie vorhin vorgelesen - kann ich noch einmal ganz kurz zitieren: Rudel müssen nachgewiesen werden, Zuordnung von Rissen usw., Formen von Verhaltensauffälligkeiten. Sie kennen die Regeln selbst; Sie haben sie mit aufgestellt.

Die Regeln sind in der freien Natur schwer durchzusetzen. Das lässt die Betroffenen doch etwas unwirsch werden im Hinblick auf ihr Verständnis für den Wolf. Deshalb muss das eben gestrafft werden und vielleicht doch ein bisschen lebens- und praxisnäher ausgelegt werden. Sie wissen, der Innenminister musste extra einen Zusatzerguss schaffen, um Polizisten anzuweisen, Wölfe zu erlegen. All das kann man sicherlich anders machen.

Herr Lange meinte, wir würden Wahlkampf machen. Wer hängt denn Plakate mit Wölfen in den Straßen auf? - Wir nicht. Das macht DIE LINKE. Wir kümmern uns um die Sachpolitik und hoffen, dass unser Antrag durchkommt.

(Beifall bei der AfD)

Zur CDU möchte ich sagen: Am 11. April 2018 gab es die Stader Resolution, deren Inhalt es war, den Wolf in das Jagdrecht zu übernehmen, Herr Heuer. Am 23. April 2018 gab es die Zwischenbilanz der Großen Koalition, Herr Borgwardt, mit dem Ergebnis, den Wolf in das Jagdrecht zu überführen. Am 16. August 2018 gab es das gemeinsame Treffen der CDU-Landtagsfraktionen Sachsens und Sachsen-Anhalts, Herr Borgwardt, mit dem Ziel, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Am 30. April 2019 gab es das Wolfssymposium mit dem Ziel, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Am 18. Januar 2019 hat die CDU im Land Sachsen-Anhalt ein Interview bei „Radio Brocken“ gegeben; Herr Daldrup war es dort, der meinte, der Wolf dürfe in das Jagdrecht aufgenommen werden.

Ich bitte Sie: Lassen Sie diesen sechs Ankündigungen der letzten beiden Jahre - schon in der vorangegangenen Legislaturperiode haben Sie es gefordert - Taten folgen und stimmen Sie diesem Antrag zu. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Loth für den Redebeitrag.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/4331. Das ist der Antrag mit dem Titel „Aufnahme des Wolfes in das Landesjagdrecht“. Den Antrag auf eine Überweisung an einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Damit stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition, die Fraktion DIE LINKE und eine fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Enthaltung bei der CDU. Somit hat der Antrag keine Mehrheit erhalten und ist abgelehnt worden.

Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Kein Recht auf Zuwanderung - UN-Migrationspakt nicht unterzeichnen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3595**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/4258**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 23.11.2018)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3595 mit dem Titel „Kein Recht auf Zuwanderung - UN-Migrationspakt nicht unterzeichnen“ überwies der Landtag in der 61. Sitzung am 23. November 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurde der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien beteiligt.

Ziel des Antrages war es, die Landesregierung aufzufordern, sich gegenüber der Bundesregierung gegen die für Dezember 2018 vorgesehene Unterzeichnung des UN-Übereinkommens „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“ einzusetzen.

In der 33. Sitzung am 14. März 2019 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport erstmals mit dem Antrag. Im Vorfeld der Beratung legten die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Vorschlag für eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss vor. Dieser sah vor, den Antrag für erledigt

zu erklären, da das besagte Übereinkommen bereits am 10. Dezember 2018 mit Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland angenommen worden war.

Die einbringende AfD-Fraktion widersprach dem Vorschlag der Erledigterklärung im Ausschuss, weshalb gemäß § 38 Abs. 1 Satz 5 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung eine vorläufige Beschlussempfehlung in der Sache abgegeben wurde. Mit 9 : 3 : 0 Stimmen empfahl der Ausschuss für Inneres und Sport dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien behandelte den Antrag in der 26. Sitzung am 29. März 2019. Nach kurzer Aussprache schloss er sich mit 9 : 3 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Abschließend befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 35. Sitzung am 11. April 2019 mit dem Antrag und bestätigte ebenfalls mit 9 : 3 : 0 Stimmen seine vorläufige Beschlussempfehlung und verabschiedete eine entsprechende Empfehlung an den Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 7/4258 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren.

(Oliver Kirchner, AfD, meldet sich zu Wort)

- Moment! Herr Kirchner?

(Oliver Kirchner, AfD: Als Fraktionsvorsitzender!)

- Bitte, dann haben Sie jetzt das Wort. Kommen Sie nach vorn. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kollegen! Hohes Haus! So einfach, ohne Debatte, kann ich es der Koalition und insbesondere der CDU bei diesem wichtigen Antrag natürlich nicht machen. Denn wenn wir uns die Zeitlinie dieses Migrationspaktantrages anschauen, dann wird deutlich: Am 17. November 2018 hat die CDU in Sachsen-Anhalt den Migrationspakt abgelehnt. Die erste Beratung im Plenum fand am 23. November 2018 statt. Angenommen wurde der Pakt am 10. Dezember 2018.

Wir haben dann am 14. März 2019 die erste Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport dazu durchgeführt, am 23. März 2019 die Beratung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Die zweite Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport fand am 11. April 2019 statt. Am 22. Mai 2019, also heute, haben wir letztendlich hier im Plenum sozusagen die Nicht-Debatte dazu.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wie es der Ausschuss besprochen hat!)

- Genau so, wie es der Ausschuss besprochen hat. - Dennoch muss man festhalten: Ich wusste es damals eigentlich vorher, als ich gehört habe, dass Markus Kurze dazu sprechen wird, der das natürlich cool und smart vertreten wollte. Aus den Aussagen von Herrn Kurze, die er in seiner Rede getroffen hat, zitiere ich an dieser Stelle:

„Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was wir machen, ist das, was der Bürger von uns erwartet.

Für die Menschen da draußen, alle, unsere Großelterngeneration, unsere Elterngeneration oder die vielen Menschen, die jeden Morgen früh aufstehen und hart dafür arbeiten, dass wir diesen Wohlstand haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die machen wir das. Denen sind wir auch schuldig [...]“

Ja, das ist so. Aber man muss eben auch sagen, die Vertreter der CDU haben in keinem Ausschuss auch nur eine Wortmeldung abgegeben. Ja, das war so bei diesem Thema. Das ist, glaube ich, nicht das, was die Menschen draußen erwarten. Das ist auch nicht das, was wir den Menschen draußen schuldig sind, wie es Herr Kurze gesagt hat.

In der ersten Beratung im Innenausschuss gab es keine Debatte; zu der Beschlussempfehlung wurde nicht debattiert. Im Europaausschuss gab es eine kurze Wortmeldung von Herrn Robra, dem Staatsminister. Bei der zweiten Beratung im Innenausschuss gab es wieder keine Debatte, über die Beschlussempfehlung wurde abgestimmt. Und nun stehen wir hier.

Angesichts dessen muss ich Ihnen schon sagen, das Gebaren der regierungstragenden Fraktionen, insbesondere der CDU-Fraktion, muss hier klar und deutlich als Demokratietrickserie bezeichnet werden. Es wäre durchaus möglich gewesen, unseren Antrag in einem Ausschuss zu behandeln und noch vor dem 10. Dezember 2018 in einer zweiten Lesung anzunehmen. Allein, dazu fehlte der Wille. Freilich wäre hierzu auch eine Sondersitzung des Landtages nötig gewesen, welche man noch fristgerecht hätte einberufen können. Bei der notwendigen Änderung des Kommunal-

verfassungsgesetzes am 2. April 2019 ging das doch auch.

Dadurch, dass unser Antrag - das wollten wir nicht - in zwei Ausschüsse überwiesen wurde, stand von Anfang an fest, dass es zeitlich unmöglich ist, vor der Unterzeichnung in Marrakesch einen Beschluss herbeizuführen. Das haben Sie ganz bewusst so gemacht. Damit täuschen Sie, liebe CDU, ganz bewusst Ihren Landesverband, Ihre Wähler und allgemein die Bürger unseres Landes.

(Beifall bei der AfD)

Wie wichtig dieses Thema UN-Migrationspakt ist, zeigt uns die neuerliche Aufdeckung der Ziel- und Herkunftsländer über die geheimen Verhandlungen über diesen Pakt hinter verschlossenen Türen. Man muss schon sagen: Der UN-Migrationspakt eröffnet neue Migrationstatbestände und Hintertüren für Zuwanderung, aber er erschwert letztendlich die Abwehr illegaler Migration, bei der die Aufnahmeländer absehbar weiterhin allein dastehen werden.

Werte CDU, verlässliche, nachhaltige Politik zum Wohle des deutschen Volkes, dem Sie sich hoffentlich auch noch verbunden fühlen, sieht nun wirklich anders aus. Den Wählern, den Bürgern und vor allem Ihrer Landespartei mit Trickserie und Täuschung entgegenzutreten - das sollten Sie sich wirklich noch einmal überlegen und Sie sollten in sich gehen. Denn all das ist zum Nachteil unseres Landes und natürlich auch zum Nachteil unseres Volks. - Vielen Dank für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Kirchner für die Ausführungen. - Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Wer für die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/4258 stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer enthält sich der Stimme? - Eine fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport angenommen worden.

Wir führen jetzt einen Wechsel in der Sitzungsleitung durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wie vereinbart, wurden die Tagesordnungspunkte 29 und 31 auf die heutige Sitzung verlegt.

Wir kommen deshalb nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 29

Erste Beratung

Alleenschutz und Alleenenwicklung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4247

Einbringer hierzu ist der Abg. Herr Lange. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Landtagssitzung waren wir uns alle einig über die kulturelle und ökologische Bedeutung der Alleen. Alleen verbinden in der Agrarlandschaft die Biotope und sind daher für wandernde Tierarten sehr wichtig. Zudem sind sie Lebensraum für zahlreiche Tierarten, beispielsweise für Insekten und Vögel. Auch interessant ist, dass es Flechtenarten gibt, die nur an Straßenbäumen wachsen.

Alleen und Baumreihen spenden Schatten und filtern Feinstaub. Zudem wandeln sie CO₂ in Sauerstoff um. Ihr landschaftsprägender Charakter hat die Menschen schon in der Antike inspiriert. So sind Alleen auch immer wieder Bestandteil von Bildern. Ihre weitsichtige Anlage wurde in vielen Kulturen forciert. Nicht umsonst stehen einige Alleen unter Denkmalschutz.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Gut, was?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das habe ich schon einmal gehört!)

- Und das Beste daran ist: Das habe ich schon für die letzte Sitzung aufgeschrieben.

(Beifall bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Das weiß ich!)

Meine Damen und Herren! Es braucht den nachhaltigen Schutz, den dauerhaften Unterhalt und die Pflege unserer Alleen. Dass der Alleenschutz nicht nur die Aufgabe eines Ministeriums sein kann, in dem Fall des Verkehrsministeriums, haben auch wir schon festgestellt.

In Bundesländern, in denen der Alleenschutz wesentlich besser funktioniert, in denen er auch konzeptionell vorbereitet ist, arbeiten die Ministerien eng zusammen. Deswegen ist unser Vorschlag, auch in Sachsen-Anhalt eine interministerielle Arbeitsgruppe zu bilden, die genau diese Zusammenarbeit forciert, um den Schutz, den Ausbau und die nachhaltige Pflege unserer Alleen voranzubringen.

Unser Antrag möchte den Impuls der Debatten der letzten Sitzungen aufgreifen. Vieles, was wir aufgeschrieben haben, wurde in den Reden während der Aussprache über die Große Anfrage aufgegriffen. Wir möchten damit eine Grundlage dafür legen, dass der Alleenschutz in Sachsen-Anhalt wesentlich besser vorangebracht wird.

Eine Grundlage dafür soll ein Alleekonzept bilden. Dieses Alleekonzept, wie es das auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt, soll tatsächlich erstellt werden, um damit auch die Erhaltung, die Entwicklung, die Erweiterung und die Neugründung des Alleenbestands in Sachsen-Anhalt konzeptionell zu fassen. Ich glaube, dass das gar keine so große Aufgabe ist; denn vieles, was in den anderen Alleenschutzkonzepten steht, wird man auch auf Sachsen-Anhalt übertragen können. Man kann also schauen, wo es schon gut läuft, und dann überlegen, wie wir es in Sachsen-Anhalt konzeptionell fassen können.

Alleen kosten Geld - dessen sind wir uns alle bewusst -, insbesondere dann, wenn es um die Neuanlage geht. Aber auch Neupflanzungen sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen sind mit Kosten verbunden. Deswegen ist unser Vorschlag, einen Alleenfonds nach dem Vorbild von Mecklenburg-Vorpommern zu bilden.

Uns schwebt vor, dass ebenso wie dort gegenüber diesem Alleenfonds eine Verpflichtung zu Ersatzgeldzahlungen besteht, die durch die Maßnahmenträger erbracht werden. Ich bin mir sicher: Wenn wir schon heute einen solchen Alleenfonds hätten und genauso wie in Mecklenburg-Vorpommern handeln würden, dann wäre das Loch von sage und schreibe 7 638 fehlenden Bäumen, wie es in der letzten Debatte deutlich geworden ist, nicht entstanden. Vielmehr wäre dann das nötige Geld vorhanden, um diese Bäume wieder nachzupflanzen.

Uns kann es nicht darum gehen, nur auf die zuständigen Ministerien oder die Landesregierung insgesamt zu vertrauen, sondern wir müssen auch kontrollieren, wie sich unsere Alleen entwickeln.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Das muss auch die Öffentlichkeit kontrollieren können. Deswegen schlagen wir vor, alle fünf Jahre einen Alleenbericht zu erstellen und darin über den Schutz, den Erhalt und die Mehrung des Alleenbestands zu berichten. Des Weiteren möchten wir unterstützen, dass die Neupflanzungen und der Unterhalt der Alleen entsprechend vorangebracht werden. Hierzu soll ein Planungshandbuch entstehen.

Meine Damen und Herren! Auch in der letzten Debatte ging es bereits um das Baumkataster. Ich

möchte noch einmal erläutern, wie Mecklenburg-Vorpommern die Baumkontrollen durchführt und das Baumkataster erstellt. Dazu möchte ich Ihnen das folgende Zitat vortragen:

„Die Baumkontrolle wird nach Beendigung der Jugendphase des Baumes, also nach ca. 15 Jahren Standzeit, mindestens einmal jährlich abwechselnd im belaubten und im unbelaubten Zustand durchgeführt. Die Bäume werden in einem Baumkataster mit exakter Standortangabe verzeichnet.

Für jeden Straßenbaum werden darin die Anzahl der erfolgten Kontrollen und das Kontrollergebnis, zum Beispiel auch festgestellte Baumschäden oder Baumkrankheiten, aktenkundig gemacht. Nach Auswertung der Kontrollergebnisse wird über mögliche Handlungsbedarfe und Dringlichkeiten entschieden und es werden entsprechende Maßnahmen veranlasst.“

Meine Damen und Herren! So ein Baumkataster wünsche ich mir für Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Und ich wünsche mir für Sachsen-Anhalt, dass diese Informationen allen öffentlich zugänglich gemacht werden, und zwar in einem offenen maschinenlesbaren Format. Denn wenn wir solche Umweltdaten erheben, dann sollten sie auch anderen Organisationen zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt werden, Stichwort Open Access für solche Daten.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Wolfgang Aldag, GRÜNE - Frank Scheurell, CDU: Der wird nie Bürgermeister!)

- Was ist los? - Meine Damen und Herren! Der Alleenschutz, die Pflege und der Ausbau der Alleen sind eine Generationenfrage. Damit wir uns heute an der Schönheit und an dem Nutzen aufwachsender Alleen und Baumreihen erfreuen können, brauchte es in der Vergangenheit Menschen, die diese mit Weitblick angelegt und gepflegt haben. Lassen Sie uns auch heute die Alleen und Baumreihen mit diesem Weitblick schützen und pflegen, und lassen Sie uns insbesondere neue anlegen. Zukünftige Generationen werden es uns danken. Unser Antrag möchte dafür eine Grundlage bieten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lange. Ich sehe keine Fragen. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen eintreten, hat für die Landesregierung der Minister Herr Webel das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der letzten Landtagssitzung wurde ausführlich über das Problem der Alleen und deren Schutz in Sachsen-Anhalt diskutiert. Von meiner Seite kann ich sagen, der Landesregierung liegt der Schutz der Alleen natürlich am Herzen. Dafür werden wir auch zukünftig eintreten.

Aber es gibt auch Probleme, da die Landesregierung nicht allein für die Alleen zuständig ist. Wir haben auch kommunale Straßen, also Gemeinde- und Landkreisstraßen, an denen es Alleen gibt. Deshalb ist es keine - Herr Lange, Sie haben das zu Recht gesagt - alleinige Aufgabe es MLV, sich um diese Alleen zu kümmern, sondern es ist eine ressortübergreifende Aufgabe.

Natürlich muss auch darüber diskutiert werden, dass Sicherheitsaspekte ebenfalls eine Rolle spielen.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Jeder dritte im Straßenverkehr Getötete kommt leider durch einen Unfall an einem Baum ums Leben.

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Auch über diese Dinge muss diskutiert werden. Ich denke, die Ausschüsse sind dafür der richtige Ort. Diese interministerielle Arbeitsgruppe kann auch ein Ergebnis der Ausschussberatungen sein.

Ich bin von Herrn Gallert beim letzten Mal darauf hingewiesen worden, dass ich als Minister nicht vorschlagen kann, in welchen Ausschüssen darüber diskutiert werden soll, aber ich würde, wenn ich es dürfte, natürlich den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, den Ausschuss für Umwelt und Energie sowie den Ausschuss für Finanzen vorschlagen; denn es geht auch um Geld. Weil es sich auch um kommunale Straßen handelt, würde ich darum bitten, darüber auch im Innenausschuss zu diskutieren. Aber das ist natürlich nur eine Empfehlung, die ich ausspreche; diese muss sich der Landtag nicht zu eigen machen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Innen lassen wir weg! - Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Es gibt eine Wortmeldung. Der Abg. Herr Lange hat eine Frage. - Bitte, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben gerade ein althergebrachtes Argument vorgebracht und dargestellt, dass es viele Verkehrstote gibt, bei denen Alleen oder Straßenbäume eine Rolle gespielt haben. Wir sind uns darin einig, dass jeder Verkehrstote ein tragischer Fall ist und so gut wie möglich verhindert werden muss. Aber stimmen Sie mit mir darin überein, dass ein angemessenes Fahrverhalten mit reduzierten Geschwindigkeiten

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

eher zu einer Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten führen würde als das Abholzen von Bäumen?

(Zurufe von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Lange, ich stimme mit Ihnen darin überein, dass ein angemessenes und ein den Verkehrsregeln entsprechendes Fahren auf unseren Straßen den einen oder anderen Toten verhindern könnte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Minister, und zwar hat sich der Abg. Herr Loth zu Wort gemeldet. - Sie haben das Wort, Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Das war eine tolle Idee in Bezug auf die Datenerfassung zum Bestand an Bäumen; das muss dann auch kommen, gerade auf kommunaler Ebene. Dazu habe ich jetzt eine Frage: Ist es dann auch möglich, diese Aufgaben durch das Land zu finanzieren? Ich meine, irgendjemand in den Kommunen muss das dann machen. Die Kommunen noch mehr zu belasten fände ich nicht gut; denn allein das Gerät zur elektronischen Erfassung kostet, glaube ich, 600 €, und auch der Mitarbeiter, der das erfasst, kostet Geld. Ich fände es nicht gut, wenn wir die Kommunen in dieser Haushaltslage noch mehr belasten würden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Ja, Herr Loth, Sie haben recht. Wenn das Land den Kommunen eine zusätzliche Aufgabe über-

trägt, dann gilt das Konnexitätsprinzip. Deshalb sollte darüber auch im Innenausschuss diskutiert werden.

(Zustimmung von Jens Kolze, CDU, und von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Webel. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir steigen in die Debatte ein. Der erste Debattenredner ist für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Barth. - Ging es etwas zu schnell, Herr Abgeordneter?

(Jürgen Barth, SPD: Ich war eigentlich erst als Dritter vorgesehen!)

- Nein. Sie stehen hier an erster Stelle. Sie haben das Wort, Herr Abg. Barth.

Jürgen Barth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen: Wir haben dieses Thema bereits auf der Tagesordnung der letzten Landtagssitzung gehabt. Es gibt hierzu mehrere Anfragen, angefangen bei der von Dietmar Weihrich im Jahr 2015 - um einmal in die jüngere Vergangenheit zu gehen -, in denen dieses Thema bearbeitet worden ist. Dann gibt es die Kleine Anfrage der GRÜNEN, über die wir uns heute verständigen. Zudem habe ich eine Kleine Anfrage als Ergänzung zu der Kleinen Anfrage der GRÜNEN gestellt, zu der die Landesregierung dankenswerterweise auch auf verschiedenste Fragen geantwortet hat. Ich hoffe, Sie haben die Antworten alle gelesen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN ist in einigen Punkten so gestaltet, dass man zumindest aus unserer Sicht in den Ausschüssen über bestimmte Punkte diskutieren kann. Hierzu gehört zum Beispiel der Alleenfonds, wie er in Mecklenburg-Vorpommern existiert. Das ist natürlich wieder eine Geldfrage. Darüber werden wir uns im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen sicherlich verständigen müssen. Das Baumkataster fortzuführen und zu erneuern ist, denke ich, auch ein wichtiges Anliegen. Auch darüber sollten wir im Ausschuss reden.

Ich denke aber, insgesamt stellt niemand die Sinnhaftigkeit von Alleen infrage. Trotz aller Probleme, die es mit Alleen gibt - der Minister wies darauf hin; es gibt noch andere Dinge, die problembehaftet sind -, sage ich an dieser Stelle: Allees sind einfach schön.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN, von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Angela Gorr, CDU)

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grunde stimmen wir einer Überweisung in den Verkehrsausschuss sowie in den Umweltausschuss und in den Finanzausschuss zu. Mit einer Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport kann ich mich nicht so recht anfreunden, aber okay.

(Rüdiger Erben, SPD: Nein!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. Es gibt keine Fragen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Mittelstädt. Sie haben das Wort, bitte.

Willi Mittelstädt (AfD):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE stellt im Ergebnis der im Rahmen des letzten Plenums inhaltlich adäquat behandelten Thematik heute einen Antrag. Die damalige Debatte und das Ergebnis derselben haben Sie offenbar verpasst; denn über das ganze Problem der Alleen ist im April 2019 intensiv beraten worden. Dazu sind auch Beschlüsse gefasst worden.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein! Nicht dass ich wüsste!)

Zumindest könnte man doch wohl erwarten, dass Lösungsansätze präsentiert werden, die noch vor der nächsten Ausschusssitzung zum Ersatz von ca. 7 000 Alleebäumen führen. Ob dies das Ziel Ihres Antrags ist, erscheint bereits mit Blick auf die Einleitung Ihres Antrags fraglich; denn der deutliche Handlungsbedarf wurde von allen Parteien festgestellt. So ist vom Landtag beschlossen worden, diese Problematik in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Umwelt und Energie zu überweisen; denn das sind die Fachausschüsse dafür mit den jeweiligen Fachministerien.

Um dieses Ideenvakuum auszugleichen, ordnen Sie den Alleen eine ökosystemare Bedeutung zu. Wer nun diese systematische Abarbeitung der zwölf Prinzipien des ökosystemaren Ansatzes und damit eines existierenden Konzeptes in Form einer internationalen Vereinbarung oder der sogenannten Malawi-Prinzipien von 1998 in Ihren Antragsforderungen erwartet, der findet keine Biodiversität, sprich Antragsvielfalt, sondern nur sechs magere und vor allem bekannte Forderungen.

Großzügig können wir Prinzip 1 der gesellschaftlichen Wahrheit zum Umgang mit den Ressourcen der Alleen in Form des gewählten Ansatzes er-

kennen. Aber bereits bei der dezentralisierten Gestaltung des Managements der Alleen - Prinzip 2 - stellen Sie die falschen Forderungen; denn dann müssten Sie grundsätzlich die Zuständigkeiten für die Alleen ändern und die beiden in Funkstille befindlichen Ministerien außen vor lassen, wobei wir uns darin einig waren, welche Ministerien dafür zuständig sind.

Die Prinzipien 3 bis 9 beschreiben ausschließlich das Management des Ökosystems, seine Auswirkungen, Verknüpfungen usw. Dazu äußerten Sie sich nicht.

Prinzip 10 fokussiert auf das eigentliche Gleichgewicht, das, wie die Große Anfrage ergab, als mehr als fragil zu bezeichnen ist.

Prinzip 11 ist völlig verkannt, da der Kenntnisstand bis auf das Fehlen der Bäume bzw. der Alleen marginal ist und wissenschaftliche Arbeiten nicht existieren.

In Bezug auf Prinzip 12 stellt sich die Frage, was eine interministerielle Arbeitsgruppe richten soll, wenn Wissenschaft und Gesellschaft in das System einzubinden sind, Sie dies aber negieren.

Der Antrag entspricht nicht Ihrer Zielgröße, liefert keinerlei neue Erkenntnisse, keine zeitliche Strafung der Abläufe und ist aufgrund der dargelegten Mängel abzulehnen. Und die Bäume - ca. 7 000 - fehlen nach wie vor. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Mittelstädt. Es gibt keine Fragen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Es hätte mir viel Spaß gemacht, dazu ein paar Fragen zu stellen!)

- Das haben Sie aber nicht gemacht.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein, aber es hätte Spaß gemacht!)

Wir kommen zu dem nächsten Redner. Herr Abg. Aldag hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich mache es auch hier wieder kurz. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Landtags-sitzung haben wir uns auf der Grundlage der von uns gestellten Großen Anfrage ausführlich zu dem Thema Alleen in Sachsen-Anhalt unterhalten. Schon im letzten Monat habe ich meine Freude darüber geäußert, dass dieses Thema in allen Fraktionen präsent ist. Ich dachte eigentlich auch, dass wir es schaffen, auf der Grundlage der De-

battenbeiträge eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Nun debattieren wir heute erneut über dieses Thema, und der Antrag der Fraktion DIE LINKE fasst im Wesentlichen das zusammen, was in der letzten Sitzung als Konsens hausübergreifend in der Luft lag.

Auf dieser Basis hatte ich im April 2019 umgehend den Entwurf einer Beschlussempfehlung erarbeitet und innerhalb der Koalition in Umlauf gegeben. Es ist schade und es ärgert mich wirklich, dass es uns nicht gelungen ist, uns auf diese zu einigen. Ich hoffe nun, dass es uns im Ausschuss gelingt, inhaltlich zu einer einheitlichen Meinung zu kommen. Es ist höchste Zeit; denn unseren Alleen - ich habe es in meiner Rede im April bereits erwähnt - geht es nicht gut. Wir müssen dringend handeln, um unsere Alleen im Land nicht zu verlieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE - Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich habe ein bisschen geklopft!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zu dem nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren! Erst in der vorangegangenen Landtagssitzung - der sehr geehrte Herr Lange ist darauf eingegangen - haben wir über das Thema Alleen debattiert. Inhaltlich haben wir faktisch alles dazu gesagt.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ja!)

Wir alle sind uns darin einig, dass die vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften das Bild unserer Heimat prägen. Alleen sind zu einem Markenzeichen unseres deutschen Landes geworden. Darum werden sie auch gemäß § 21 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt besonders geschützt.

Ich habe es im April 2019 schon gesagt und werde es jetzt wiederholen: Wir als CDU-Fraktion stehen für eine Umweltpolitik mit Augenmaß. Ein effektiver Schutz der Alleen und Baumreihen bei

gleichzeitiger Berücksichtigung der Ansprüche an den Verkehrsträger Straße ist allerdings eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe. Das macht das Ministerium in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Barth vom 29. April 2019 auch noch einmal deutlich. Vor diesem Hintergrund möchte ich betonen, dass es die erste Pflicht eines Baulastträgers einer Straße sein muss, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Erst danach können sich alle weiteren Punkte einordnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Darin sollten wir alle uns einig sein.

Ja, es fehlen mehr als 7 600 Bäume entlang der Straßen im Land Sachsen-Anhalt. Dennoch bin ich weiterhin davon überzeugt, dass der Alleenschutz bei den derzeit zuständigen Behörden gut aufgehoben ist. Jeder wird in seinem Umfeld dafür sorgen, dass die Situation zukünftig noch besser sein wird.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE spricht gleich unter Nr. 1 von Erhaltung, Entwicklung, Erweiterung und Neugründung des Alleenbestandes. Das führt dazu, dass Flächen benötigt werden, um den geregelten Abständen gerecht zu werden. Wenn das nicht möglich ist, müssten gemäß der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme, die RPS 2009, Leitplanken eingerichtet werden. Das wird sehr viel Geld kosten. Darüber wird zu reden sein.

Nichtsdestotrotz enthält der Antrag interessante Punkte, die es wert sind, im Ausschuss erörtert zu werden. Darum plädieren wir für eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Umwelt und Energie sowie für Finanzen.

Meine Damen und Herren! Wenn jeder auf seinem privaten Grundstück vielleicht nicht nur Platz für irgendwelche exotischen Bäume, sondern auch für heimische Bäume hat und dann auch bereit ist, diese zu pflanzen und das Laub zu behandeln,

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Frank Bommersbach, CDU)

jedes Mal, dann hätten wir für unsere Umwelt weit mehr getan, als hier immer nur andere in die Verantwortung zu nehmen und zu sagen, was man noch besser machen könnte. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Scheurell. - Es gibt keine Fragen. Somit kommen wir zu der letzten Debattenrednerin. Das ist für die Fraktion DIE LINKE die

Abg. Frau Eisenreich. - Nein, Herr Lange sollte jetzt noch einmal sprechen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich verzichte! - Siegfried Borgwardt, CDU: Sehr schön!)

- Sie verzichten. Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/4247 ein. Ich habe vernommen, dass beantragt worden ist, den Antrag in die folgenden Ausschüsse zu überweisen: zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Umwelt und Energie. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen, soweit ich sehe, auch die fraktionslosen Mitglieder. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Somit ist dieser Antrag einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen nun zu dem letzten Tagesordnungspunkt für heute, und zwar zu dem

Tagesordnungspunkt 31

Zweite Beratung

Hochschulambulanzen der Universitätsmedizin ausfinanzieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2194**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/4351**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 19.12.2017)

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/4351 ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in der Drs. 7/4351 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, zögerlich auch die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann habe ich bestimmt die fraktionslosen Mitglieder vergessen. Sie haben beide zugestimmt, soweit ich gesehen habe, ja? - Okay.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Also einstimmig!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 31 erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 71. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 72. Sitzung beginnt, wie heute Morgen bereits erwähnt, um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 4 - 70 Jahre Grundgesetz - 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung - 100 Jahre Verfassung von Anhalt.

Damit schließe ich die heutige Sitzung und wünsche allen einen schönen Feierabend. Wir sehen uns morgen frisch und fröhlich wieder hier zur Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19:02 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 2****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 34. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/4391****Frage 1 der Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):****Feuerwehrekampagne**

Nachdem Sachsen-Anhalts Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht am 12. Februar 2018 das Maßnahmenpaket für die Mitgliederwerbungskampagne der freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt vorstellte, gab es immer wieder Kritik daran.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Daten und Fakten können die bisherige Entwicklung der Feuerwehrekampagne skizzieren?
2. Wie wird zum 31. März 2019 das Verhältnis von bisher aufgewendeten Mitteln zu den erzielten Erfolgen der Feuerwehrekampagne bewertet?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung sind Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Einheits- und Verbandsgemeinden unseres Landes. Zu den Aufgaben gehört dabei auch die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der gemeindlichen Feuerwehr durch Vorhaltung von ausreichend Personal. Da die Gemeinden nur über begrenzte Möglichkeiten zur öffentlichkeitswirksamen Mitgliederwerbung verfügen, ist es das Anliegen der Landesregierung, mit der Einführung eines zentralen Tages der Feuerwehr sowie unterstützenden Maßnahmen die Thematik in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen und die Gemeinden auf diese Weise zu unterstützen.

Zu 1: Das Ministerium für Inneres und Sport hatte im Rahmen der Haushaltsplanung des Landes für die Vorbereitung und Durchführung der Image- und Personalgewinnungskampagne für die Feuerwehren in den Jahren 2017 und 2018 jeweils Mittel in Höhe von 150 000 € zur Verfügung, hat diese aber nicht vollumfänglich abgerufen.

Mit einem Bündel aus vielfältigen Maßnahmen hat die Landesregierung im Jahr 2018 damit begonnen, schwerpunktmäßig die Bemühungen der Städte und Gemeinden um die personelle Stärkung ihrer Feuerwehren zu unterstützen. So wurden verschiedene Aktionen im Rahmen einer

Image- und Personalgewinnungskampagne unter Federführung des Innenministeriums initiiert. Dazu gehörten neben dem 1. Tag der Feuerwehr, der am 26. Mai 2018 im Rahmen einer zentralen Veranstaltung am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge durchgeführt wurde, unter anderem die Bereitstellung von Arbeitsmitteln für die Öffentlichkeitsarbeit, ein Ideenwettbewerb und die Entwicklung eines Brandschutz-erziehungstages.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden landesweit auf verschiedenen Sendern Radiospots zu Themen wie Tag der Feuerwehr und Personalrecruiting ausgestrahlt, es wurde auf Werbeflächen wie Großflächenplakaten und elektronischen Großflächenanzeigen wie LED-Wänden mit den Kampagnenmotiven geworben, es wurden allen Feuerwehren im Land eine Kampagnenbox - Inhalt: Organisationshandbuch, Plakate, Buttons, Postkarten etc. - sowie ergänzende Werbemittel für die eigene Öffentlichkeitsarbeit wie wetterfeste Banner zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wurde die Internetseite www.vollereinsatz.sachsen-anhalt.de ins Leben gerufen. Dort sind umfangreiche Informationen zum Tag der Feuerwehr, unter anderem eine Übersicht mit den Teilnehmern, enthalten. Kampagnenmaterialien werden als Download angeboten. Ebenso ist ein Kontaktformular enthalten, welches Interessierte für ein Mitwirken bei der Feuerwehr nutzen können.

Der im Rahmen der Kampagne veranstaltete Ideenwettbewerb stieß ebenfalls auf eine sehr große Resonanz. Insgesamt wurden mehr als 100 Beiträge in den beiden Kategorien „Einsatz“ und „Nachwuchs“ eingereicht. Im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Festveranstaltung im November 2018 wurden die Gewinner und Nominierten in der Staatskanzlei ausgezeichnet. Insgesamt wurden Preisgelder in Höhe von 12 000 € ausbezahlt.

Daneben gab es auf gemeindlicher oder auf Ortsebene in den Feuerwehren eine Vielzahl von Veranstaltungen, die zu dem zentralen Termin, dem Tag der Feuerwehr, oder auch im Rahmen anderer Anlässe die Präsentation der Arbeit der Feuerwehren sowie die Nachwuchsgewinnung zum Inhalt hatten.

Der gemeinsam vom Ministerium für Bildung sowie vom Ministerium für Inneres und Sport bereits im Jahr 2018 initiierte Brandschutz-erziehungstag wurde im Jahr 2019 erstmalig flächendeckend an allen Grundschulen unseres Landes unter Einbindung der Feuerwehren durchgeführt.

Die Feuerwehren mit ihrem besonders verantwortungsvollen ehrenamtlichen Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Zusammenhalt wurden

bei allen Maßnahmen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt; damit wurde die Mitgliederwerbung gestärkt.

Zu 2: Die Mitgliederkampagne selbst ist als Erfolg zu werten. Allein die Anfragen und Diskussionen aus dem Landtag heraus haben dazu beigetragen, den Fokus auch in der politischen Arbeit auf diese wichtige gesellschaftsrelevante Arbeit zu richten.

Als maßgebliche Erfolge sind zu verzeichnen, dass durch die gebündelte Öffentlichkeitsarbeit die Thematik der personellen Einsatzbereitschaft der Feuerwehren vielfältig in den klassischen Medien und auch in den sozialen Netzwerken präsent war und dass man sich öffentlich mit der Thematik beschäftigt hat und auch weiterhin beschäftigen wird.

Die im Rahmen der Kampagne entwickelten Werbemittel stoßen bei den Feuerwehren des Landes auf besonders großes Interesse. Insbesondere die Postkartenmotive, Buttons und Werbeplakate für den Tag der Feuerwehr und vor allem das Recruiting-Banner erfreuen sich größter Beliebtheit. Die gewünschten Materialien wurden den Feuerwehren in großem Umfang zur Verfügung gestellt. Von einem Rückgang des Interesses und des Bedarfs an Werbemitteln ist mit Blick auf die aktuelle Anfragenlage gegenwärtig nicht auszugehen.

Die Feuerwehren erhielten im Rahmen des Brandschutzerziehungstages auch die Möglichkeit zur direkten Mitgliederwerbung für die Nachwuchsabteilungen.

Ein zahlenmäßig messbarer Erfolg beim Mitgliederzuwachs ist nicht darstellbar, da statistische Erhebungen zum Personalbestand nur jährlich erfolgen und die Mitgliederzahlen in den Einsatzabteilungen sowie Kinder- und Jugendfeuerwehren vielfältig begründeten Schwankungen unterliegen. Vielmehr war und ist es die Absicht, derartige Maßnahmen jährlich zu wiederholen, um langfristig den Personalbestand der Feuerwehren zu stabilisieren.

Der nächste Tag der Feuerwehr findet im Übrigen am 25. Mai 2019 statt. Die zentrale Veranstaltung ist in diesem Jahr in der Lutherstadt Eisleben. Messbar ist allerdings die Beteiligung der Feuerwehren, die ihre Teilnahme zum Tag der Feuerwehr über die zentrale Homepage des Landes angemeldet haben. Am Tag der Feuerwehr 2018 nahmen mehr als 20 Feuerwehren teil. Für das Jahr 2019 kann bereits eine Zunahme an teilnehmenden Feuerwehren bilanziert werden. Mit Stand vom 20. Mai 2019 meldeten rund 45 Feuerwehren ihr Mitwirken am Tag der Feuerwehr 2019 an.

Frage 2 des Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Freiesleben-Schacht bei Großörner

Der private Träger Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH plant, auf dem Standort Berghalde Freiesleben-Schacht eine Deponie DK 0 mit Sonderregelung für erhöhten Sulfatgehalt zu errichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Erfordernisse der Raumordnung unter Berücksichtigung der Umweltbelange eingehalten werden?
2. Wurde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu 1: Grundsätzlich sind die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts verpflichtet, ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr als der obersten Landesentwicklungsbehörde mitzuteilen. In diesem Zusammenhang entscheidet das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr über die Art der landesplanerischen Abstimmung, über die für ein konkretes raumbedeutsames Vorhaben die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung geprüft wird. Das kann über ein Raumordnungsverfahren oder über eine landesplanerische Stellungnahme im Rahmen des jeweiligen Zulassungsverfahrens erfolgen. Letzteres Vorgehen wurde für das geplante Vorhaben der Deponie auf dem Gelände der Berghalde des Freiesleben-Schachtes festgelegt.

Im Rahmen des fachrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu beachten. Dazu hat der Landkreis Mansfeld-Südharz als untere Abfallbehörde das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr beteiligt. Nach der Prüfung der Antragsunterlagen stellte das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr mit Schreiben vom 17. Januar 2019 fest, dass das raumbedeutsame Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist. Diese Feststellung erfolgte unter Berücksichtigung des Landesentwicklungsplans 2010 und des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle. Eine Berücksichtigung der Umweltbelange erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und wird durch die untere Abfallbehörde eigenständig geprüft.

Zu 2: Wie zu Frage 1 bereits ausgeführt, hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

nach der Prüfung der Unterlagen für dieses Vorhaben entschieden, in Anwendung des § 15 Abs. 1 Satz 4 ROG von der Durchführung eines Raumordnungsverfahren abzusehen. Hintergrund ist, dass die Raumverträglichkeit im Rahmen des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens hinlänglich geprüft wird.

Gemäß § 35 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes darf der Planfeststellungsbeschluss nur erlassen werden, wenn sichergestellt ist, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung liegt dabei gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes insbesondere dann vor, wenn die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung nicht beachtet werden. Darüber hinaus wurde die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens auch deshalb als nicht erforderlich angesehen, weil die Deponie ausschließlich auf bereits vorbelasteten Flächen ohne neue Flächenbeanspruchung errichtet wird.

Frage 3 des Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Gesprächsrunde Neue Musik in Sachsen-Anhalt

Am Montag fand auf Einladung der Staatskanzlei ein Arbeitsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Musikfesten in Sachsen-Anhalt zum Thema Neue Musik und insbesondere zur Zukunft des „Impuls-Festivals für Neue Musik in Sachsen-Anhalt“ statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Ergebnisse der Gesprächsrunde?
2. Wie haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Bilanz des Festivals Impuls geäußert?

Antwort des Staatsministers und Ministers für Kultur Rainer Robra:

Im Rahmen des dialogischen Prozesses über die weitere Entwicklung und Förderung zeitgenössischer Musik in Sachsen-Anhalt hatte die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur zum 13. Mai 2019 ausgewählte Personen und Vertreter von Einrichtungen unter dem Thema „Neue Musik in Sachsen-Anhalt“ zu einer Beratung unter der Leitung des Staatssekretärs Herrn Dr. Schellenberger eingeladen. Vertreten waren der Landesmusikrat durch den Präsidenten und den Geschäftsführer, der Landesverband der Komponisten durch Herrn Prof. Buchholz, der Tonkünstlerverband durch Herrn A., die Arbeitsgemeinschaft Musikfeste durch Frau Dr. S., das „Sinuston“-Festival durch Herrn G., das Nordharzer Städte-

bundtheater und die dort beheimatete Komponistenwerkstatt durch Herrn GMD Rieger, die Landeskunststiftung durch Frau Bursian und das Netzwerk Impuls durch Herrn Henke. Gegenstand der Beratung war das Thema Neue Musik in seiner großen Bandbreite, nicht die Zukunft des Festivals Impuls.

Zu 1: Die Beratung zielte darauf ab, aus den unterschiedlichen Perspektiven unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung die erforderlichen Rahmenbedingungen zu beschreiben, um Neue Musik in Sachsen-Anhalt in der gesamten Bandbreite weiter zu entwickeln und im Land und vor allem auch über die Landesgrenze hinaus erfolgreich zu präsentieren. Ergebnisse im Sinne von Festlegungen wurden nicht getroffen.

Im Mittelpunkt der Beratung standen unter anderem

- der Wunsch der Beteiligten nach stärkerer Vernetzung und der auch finanziellen Unterstützung von Strukturen zur Organisation von Projekten der Neuen Musik,
- die stärkere Einbindung von sachsen-anhaltischen Komponisten in Festivals und in Orchesterspielplänen,
- die Notwendigkeit von frühzeitigen und längerfristigen Finanzierungszusagen seitens der Zuwendungsgeber im Interesse der Planungssicherheit,
- die Schwierigkeiten der Drittmittelinwerbung,
- ein einfaches Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren für die Projektträger.

Herr Dr. Schellenberger informierte darüber, dass das Thema Neue Musik auch auf der nächsten Intendantenkonferenz am 3. Juni 2019 Gegenstand der Beratung sein wird. Den Anwesenden wurde angeboten, der Landesregierung Themen, die aus ihrer Sicht dort eingebracht werden sollten, im Vorfeld zur Verfügung zu stellen.

Zu 2: Nur wenige Teilnehmer haben sich zu dem Festival Impuls geäußert. Die Äußerungen reichten dabei von positiver Wertschätzung bis zu der kritischen Einschätzung, dass das Festival sich zulasten kleinerer Projekte entwickelt hätte.

Frage 4 der Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Enteignungen für Infrastrukturmaßnahmen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Enteignungen aufgrund von Infrastrukturmaßnahmen - Bau von Straßen, Bahnstrecken und Flughäfen - inklusive Ausgleichs-

und Ersatzmaßnahmen fanden in Sachsen-Anhalt seit der Wiedervereinigung statt?

2. Wie viele der Verfahren laufen derzeit noch?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

In der Datenbank der Enteignungsbehörde beim Landesverwaltungsamt sind alle Enteignungsverfahren seit Errichtung des Landesverwaltungsamtes am 1. Januar 2004 erfasst. Für den vorangegangenen Zeitraum seit der Wiedervereinigung wären zur Beantwortung der Anfrage aufwendige Recherchen in den Altaktenablagen der ehemaligen Bezirksregierungen bzw. Regierungspräsidien erforderlich. Dies wäre mit einem enormen und nicht verhältnismäßigen Aufwand beim Landesverwaltungsamt verbunden. Vor diesem Hintergrund wurde von einer Erhebung der Daten vor dem 1. Januar 2004 - auch in Anbetracht der für die Beantwortung Kleiner Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT zur Verfügung stehenden Zeit - abgesehen.

Zu 1:

	Anzahl der Enteignungsverfahren
Bau von Straßen:	
a) Bundesfernstraßengesetz	21
b) Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt	6
Bau von Bahnstrecken:	
Allgemeines Eisenbahngesetz	2
Bau von Flughäfen:	
Luftverkehrsgesetz	0

Zu 2:

	Anzahl der laufenden Enteignungsverfahren
Bau von Straßen:	
a) Bundesfernstraßengesetz	19
b) Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt	5

Bau von Bahnstrecken:	
Allgemeines Eisenbahngesetz	19
Bau von Flughäfen:	
Luftverkehrsgesetz	0

Frage 5 des Abg. Ulrich Siegmund (AfD):

Aktuelle Bestandsentwicklung der Rotbauchunke (Bombina bombina)

Die Rotbauchunke gehört zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt und gilt nach der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt als „stark gefährdet“. Die Art wird in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet. Durch Sachsen-Anhalt verläuft die westliche Arealgrenze der Verbreitung, die sich - durch ausbleibende Nachweise außerhalb des Elbtales und geringere Bestandsstärken der Vorkommen - weiter nach Osten verschiebt. Daraus ergibt sich auch ein hohes europäisches Interesse an den lokalen Vorkommen in Sachsen-Anhalt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die lokalen Vorkommen und der Bestand der Rotbauchunke in Sachsen-Anhalt seit 2014 entwickelt?
2. Über welche Projekte und mit welchen entsprechenden Landesmitteln - in Euro - wurden in Sachsen-Anhalt die empfohlenen Erhaltungsmaßnahmen in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zur Stabilisierung und Vernetzung von vorhandenen Rotbauchunkenvorkommen seit 2014 unterstützt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Bestände der Rotbauchunke in Sachsen-Anhalt sind insgesamt rückläufig, was vor allem den hydrologischen Bedingungen und der intensiven Landnutzung geschuldet ist. Rückgänge sind sowohl bei der lokalen Verbreitung als auch bei den Individuendichten zu beobachten, wobei insbesondere die Vorkommen am Arealrand außerhalb des Elbtales betroffen sind. Im Beitrag Sachsen-Anhalts im Rahmen der aktuellen FFH-Berichtspflicht - Berichtsperiode 2013 bis 2018, Berichtsabgabe 2019 - wurde der Erhaltungszustand der Population und des Verbreitungsgebietes der Art für Sachsen-Anhalt - wie in der vorherigen Berichtsperiode - als „ungünstig-unzureichend“ gemeldet. In der aktuellen Roten Liste Sachsen-Anhalts wird die Rotbauchunke

weiterhin als „stark gefährdet“ - Kategorie 2 - eingestuft.

Eine lückenlose Entwicklungsdarstellung seit 2014 ist aufgrund der vorliegenden Datenstruktur nicht möglich.

Zu 2: Maßnahmen des Naturschutzes sind in der Regel nicht auf die Ansprüche von einzelnen elitären Arten ausgerichtet. Ausnahmen bilden in gewissem Umfang lediglich Nisthilfen für Vogelarten oder Fledermauskästen, um verloren gegangene natürliche Habitatrequisiten zu ersetzen.

Stattdessen richten sich Maßnahmen des Naturschutzes auf die Verbesserung von Habitaten im Sinne von mehr Naturnähe und Biotopverbund. Dazu gehören neben einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur Naturschutzprojekte, Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen der Agrar- und Waldumweltförderung sowie spezielle breitenwirksame Förderprogramme wie zum Beispiel die Artensofortförderung.

Flankierend dazu wirkt jede Maßnahme zur Verbesserung der Umwelt, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerqualitäten, immer auch auf Artenlebensräume und letztendlich Arten. Die genannten Maßnahmen erfolgen im Bereich der unterschiedlichsten Zuständigkeiten, auf verschiedenen Verwaltungsebenen und in vielen Fällen durch private Initiativen von Bürgern, Vereinen und Verbänden.

Bei all diesen naturschutzrelevanten Maßnahmen wird im Komplex eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner wild lebender Arten bewirkt, auch ohne dass dies ausdrücklich als Ziel ausgegeben wird. Insoweit lässt sich nicht ermitteln, welche konkreten Maßnahmen in welchen konkreten Anteilen und mit welchen konkreten Kosten direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf die jeweils nachgefragte Art haben.

Frage 6 des Abg. Daniel Rausch (AfD):

Aktuelle Bestandsentwicklung der Schlehen-Jaspiseule (*Valeria jaspidea*)

Die Schlehen-Jaspiseule gehört zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser Nachtfalter bildet an seiner nördlichen Arealgrenze in Deutschland nur noch isolierte Vorkommen aus und wird im Bundesnaturschutzgesetz als besonders und streng geschützte Art gelistet. Die Erhaltung der deutschen Vorkommen ist von europaweiter Bedeutung. In Sachsen-Anhalt gibt es noch ein Vorkommen im Süden des Landes, andere Quellen sprechen davon, dass Vorkommen der Art in Sachsen-Anhalt bereits vor 1900 erloschen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die einzige lokale Population - oder weitere Vorkommen? - der Schlehen-Jaspiseule in Sachsen-Anhalt seit 2014 entwickelt?
2. Über welche Projekte und mit welchen entsprechenden Landesmitteln - in Euro - wurden seit 2014 in Sachsen-Anhalt Erhaltungsmaßnahmen, zum Beispiel zur Pflege der Schlehen, für das Fortbestehen der Schlehen-Jaspiseule unterstützt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Art ist in ihrem Vorkommensgebiet mit Stand 2019 im Rahmen der Erarbeitung der Roten Listen in die Gefährdungskategorie 1, vom Aussterben bedroht, eingestuft. Als Gefährdungsursachen werden angegeben:

- Sukzession offener Habitats durch Eutrophierung
- natürliche Seltenheit, Lage an der Arealgrenze, Isolation von Vorposten.

Eine lückenlose Entwicklungsdarstellung seit 2014 ist aufgrund der vorliegenden Datenstruktur nicht möglich.

Zu 2: Maßnahmen des Naturschutzes sind in der Regel nicht auf die Ansprüche von einzelnen elitären Arten ausgerichtet. Ausnahmen bilden in gewissem Umfang lediglich Nisthilfen für Vogelarten oder Fledermauskästen, um verloren gegangene natürliche Habitatrequisiten zu ersetzen.

Stattdessen richten sich Maßnahmen des Naturschutzes auf die Verbesserung von Habitaten im Sinne von mehr Naturnähe und Biotopverbund. Dazu gehören neben einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur Naturschutzprojekte, Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen der Agrar- und Waldumweltförderung sowie spezielle breitenwirksame Förderprogramme wie zum Beispiel die Artensofortförderung.

Bei all diesen naturschutzrelevanten Maßnahmen wird im Komplex eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner wild lebender Arten bewirkt, auch ohne dass dies ausdrücklich als Ziel ausgegeben wird. Insoweit lässt sich nicht ermitteln, welche konkreten Maßnahmen in welchen konkreten Anteilen und mit welchen konkreten Kosten direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf die jeweils nachgefragte Art haben.

Das betrifft grundsätzlich auch Maßnahmen in dem begrenzten Vorkommensgebiet der natürlicherweise seltenen Schlehen-Jaspiseule.

Frage 7 des Abg. Hagen Kohl (AfD):**Aktuelle Bestandsentwicklung des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*)**

Der Goldene Scheckenfalter gehört zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt. Für Sachsen-Anhalt gibt es 38 Sichtungen des Tagfalters, die zudem über das Landesterritorium verstreut sind. In der Roten Liste Deutschlands wird die Art als „stark gefährdet“ eingestuft und in der Roten Liste Sachsen-Anhalts als „vom Aussterben bedroht“. Sie ist zudem im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet. Das Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters ist eng an seine Lebensräume, zum Beispiel Feuchtwiesen, Borstgras- und Magerrasen, gebunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters in Sachsen-Anhalt seit 2014 entwickelt?
2. Über welche Projekte und mit welchen entsprechenden Landesmitteln - in Euro - wurden in Sachsen-Anhalt, die für den Goldenen Scheckenfalter empfohlenen Erhaltungsmaßnahmen seiner Lebensräume, in Form von Grünlandbewirtschaftung und -pflege, seit 2014 unterstützt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Art ist in Sachsen-Anhalt mit Stand 2019 in die Gefährdungskategorie 1, vom Aussterben bedroht, eingestuft. Als Gefährdungsursachen werden unter anderem angegeben:

- Aufforstung, Bepflanzung offener Habitate;
- wirtschaftsbedingte Biotopzerstörung, Nutzungsänderung wie zum Beispiel Grünlandumbruch, intensive Grünlandwirtschaft etc. und
- Devastierung vormals nutzungs- und/oder nährstoffarmer Flächen.

Im Beitrag Sachsen-Anhalts zu dem Bericht an die Europäische Union 2019 wurde der Bestand in der kontinentalen Region in den letzten Jahren als stabil eingeschätzt. Da es sich hierbei jedoch um wenige kleine und isolierte Vorkommen handelt, kann der Erhaltungszustand nur mit „schlecht“ bewertet werden.

Eine lückenlose Entwicklungsdarstellung seit 2014 ist aufgrund der vorliegenden Datenstruktur nicht möglich.

Zu 2: Maßnahmen des Naturschutzes sind in aller Regel nicht auf die Ansprüche von einzelnen elitären Arten ausgerichtet. Ausnahmen bilden in gewissem Umfang lediglich Nisthilfen für Vogelarten

oder Fledermauskästen, um verloren gegangene natürliche Habitatrequisiten zu ersetzen.

Stattdessen richten sich Maßnahmen des Naturschutzes auf die Verbesserung von Habitaten im Sinne von mehr Naturnähe und Biotopverbund. Dazu gehören neben einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur Naturschutzprojekte, Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen der Agrar- und Waldumweltförderung sowie spezielle breitenwirksame Förderprogramme wie zum Beispiel die Artensofortförderung.

Flankierend dazu wirkt jede Maßnahme zur Verbesserung der Umwelt, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerqualitäten, immer auch auf Artenlebensräume und letztendlich Arten. Die genannten Maßnahmen erfolgen im Bereich der unterschiedlichsten Zuständigkeiten, auf verschiedenen Verwaltungsebenen und in vielen Fällen durch private Initiativen von Bürgern, Vereinen und Verbänden.

Bei all diesen naturschutzrelevanten Maßnahmen wird im Komplex eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner wild lebender Arten bewirkt, auch ohne dass dies ausdrücklich als Ziel ausgegeben wird. Insoweit lässt sich nicht ermitteln, welche konkreten Maßnahmen in welchen konkreten Anteilen und mit welchen konkreten Kosten direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf die jeweils nachgefragte Art haben.

Frage 8 des Abg. Thomas Höse (AfD):**Aktuelle Bestandsentwicklung der Haarstrangwurzeleule (*Gortyna borelii lunata*)**

Die Haarstrangwurzeleule gehört zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt und bildet hier eine von nur elf bekannten deutschen Teilpopulationen. In der Roten Liste Deutschlands wird die Art als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft und in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet. Das Vorkommen der Haarstrangwurzeleule ist eng mit dem Vorkommen der Raupenfutterpflanze, dem äußerst seltenen Arznei-Haarstrang (*Peucedanum officinale*), verknüpft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die lokale Population der Haarstrangwurzeleule in Sachsen-Anhalt seit 2014 entwickelt?
2. Über welche Projekte und mit welchen entsprechenden Landesmitteln - in Euro - wurden in Sachsen-Anhalt die empfohlenen Erhaltungsmaßnahmen für Haarstrangwurzeleule und Arznei-Haarstrang in Land- und Forstwirtschaft seit 2014 unterstützt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Art ist in ihrem Vorkommensgebiet - ein kleines, isoliertes Vorkommen im Unstrut-Trias-Land - mit Stand 2019 im Rahmen der Erarbeitung der Roten Listen in die Gefährdungskategorie 1, vom Aussterben bedroht, eingestuft. Als Gefährdungsursachen werden unter anderem angegeben:

- Sukzession offener Habitats durch Nutzungsaufgabe und Eutrophierung;
- natürliche Seltenheit, Lage an der Arealgrenze, Isolation von Vorposten und
- Sammeln.

Der Bestand hat sich in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau stabilisiert. Sachsen-Anhalt hat den Erhaltungszustand der Art in seinem Beitrag zu dem Bericht an die Europäische Union 2019 in der kontinentalen Region mit „schlecht“ bewertet.

Eine lückenlose Entwicklungsdarstellung seit 2014 ist aufgrund der vorliegenden Datenstruktur nicht möglich.

Zu 2: Maßnahmen des Naturschutzes sind in der Regel nicht auf die Ansprüche von einzelnen elitären Arten ausgerichtet. Ausnahmen bilden in gewissem Umfang lediglich Nisthilfen für Vogelarten oder Fledermauskästen, um verloren gegangene natürliche Habitatrequisiten zu ersetzen.

Stattdessen richten sich Maßnahmen des Naturschutzes auf die Verbesserung von Habitats im Sinne von mehr Naturnähe und Biotopverbund. Dazu gehören neben einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur Naturschutzprojekte, Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen der Agrar- und Waldumweltförderung sowie spezielle breitenwirksame Förderprogramme wie zum Beispiel die Artensofortförderung.

Flankierend dazu wirkt jede Maßnahme zur Verbesserung der Umwelt, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerqualitäten, immer auch auf Artenlebensräume und letztendlich Arten. Die genannten Maßnahmen erfolgen im Bereich der unterschiedlichsten Zuständigkeiten, auf verschiedenen Verwaltungsebenen und in vielen Fällen durch private Initiativen von Bürgern, Vereinen und Verbänden.

Bei all diesen naturschutzrelevanten Maßnahmen wird im Komplex eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner wild lebender Arten bewirkt, auch ohne dass dies ausdrücklich als Ziel ausgegeben wird. Insoweit lässt sich nicht ermitteln, welche konkreten Maßnahmen in welchen konkreten Anteilen und mit welchen konkre-

ten Kosten direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf die jeweils nachgefragte Art haben.

Um die Bestandssituation der Haarstrangwurzleule mittel- bis langfristig zu stabilisieren und zu verbessern, sind fortwährende Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen der Trocken- und Halbtrockenrasen-Standorte des Arznei-Haarstrangs zwingend erforderlich. Dazu werden entsprechende Fördermöglichkeiten in den Vorkommensbereichen genutzt.

Frage 9 des Abg. Daniel Wald (AfD):

Aktuelle Bestandsentwicklung des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*)

Der Heldbock gehört zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt und hat hier in Deutschland auch seinen Verbreitungsschwerpunkt. Die Art wird in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet. Da der nachtaktive Bockkäfer vor allem Hartholzauenstandorte und fragmentierte Alteichenbestände an der Mittel- und in der Colbitz-Letzlinger Heide bevorzugt, wird die Bestandssituation als kritisch mit abnehmender Tendenz eingeschätzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die lokalen Vorkommen und der Bestand des Heldbocks in Sachsen-Anhalt seit 2014 entwickelt?
2. Über welche Projekte und mit welchen entsprechenden Landesmitteln - in Euro - wurden in Sachsen-Anhalt die empfohlenen Erhaltungsmaßnahmen in Land- und Forstwirtschaft zur Stabilisierung und Vernetzung von vorhandenen Heldbockvorkommen seit 2014 unterstützt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Im Beitrag Sachsen-Anhalts zu dem Bericht an die Europäische Union 2019 wurde der Bestand in der kontinentalen Region mit „schlecht“ bei stabilem Trend bewertet, das heißt Stabilisierung auf niedrigem Niveau, aber den gegebenen örtlichen Bedingungen durchaus entsprechend. In der atlantischen Region existiert nur ein Vorkommen, das ebenfalls mit „schlecht“ bewertet wurde. Möglichkeiten sind hier aufgrund vorhandener besiedelbarer Bäume vorhanden, allerdings werden diese vom Heldbock aktuell nicht angenommen. Im jetzigen Monitoringdurchgang, 2018 bis 2020, zeichnet sich ab, dass der Gesamttrend für die Art weiter als stabil anzusehen ist.

Eine lückenlose Entwicklungsdarstellung seit 2014 ist aufgrund der vorliegenden Datenstruktur nicht möglich.

Zu 2: Maßnahmen des Naturschutzes sind in der Regel nicht auf die Ansprüche von einzelnen elitären Arten ausgerichtet. Ausnahmen bilden in gewissem Umfang lediglich Nisthilfen für Vogelarten oder Fledermauskästen, um verloren gegangene natürliche Habitatrequisiten zu ersetzen.

Stattdessen richten sich Maßnahmen des Naturschutzes auf die Verbesserung von Habitaten im Sinne von mehr Naturnähe und Biotopverbund. Dazu gehören neben einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur Naturschutzprojekte, Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen der Agrar- und Waldumweltförderung sowie spezielle breitenwirksame Förderprogramme wie zum Beispiel die Artensortförderung.

Flankierend dazu wirkt jede Maßnahme zur Verbesserung der Umwelt, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerqualitäten, immer auch auf Artenlebensräume und letztendlich Arten. Die genannten Maßnahmen erfolgen im Bereich der unterschiedlichsten Zuständigkeiten, auf verschiedenen Verwaltungsebenen und in vielen Fällen durch private Initiativen von Bürgern, Vereinen und Verbänden.

Bei all diesen naturschutzrelevanten Maßnahmen wird im Komplex eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner wild lebender Arten bewirkt, auch ohne dass dies ausdrücklich als Ziel ausgegeben wird. Insoweit lässt sich nicht ermitteln, welche konkreten Maßnahmen in welchen konkreten Anteilen und mit welchen konkreten Kosten direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf die jeweils nachgefragte Art haben.

Frage 10 der Abg. Lydia Funke (AfD):

Aktuelle Bestandsentwicklung der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)

Die Wildkatze gehört zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt und gilt nach dem Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützt“. Die Hauptgefährdungsursachen stellen unter anderem der Straßenverkehr sowie die Fragmentierung und Zerschneidung des Lebensraumes dar. Der Erhaltungszustand der Wildkatze, gelistet im Anhang IV der FFH-Richtlinie, wird aktuell als „ungünstig“ definiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich Vorkommen und Bestand der Wildkatze - Anzahl der Tiere und besiedelte Fläche - in Sachsen-Anhalt seit 2014 entwickelt?
2. Über welche Projekte und mit welchen entsprechenden Landesmitteln - in Euro - wurden

in Sachsen-Anhalt die Wiederbesiedlung von geeigneten Gebieten bzw. die Vernetzung von vorhandenen Wildkatzenvorkommen seit 2014 unterstützt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: In dem Beitrag Sachsen-Anhalts im Rahmen der aktuellen FFH-Berichtspflicht - Berichtsperiode 2013 bis 2018, Berichtsabgabe 2019 - wurde der Erhaltungszustand der Population und des Verbreitungsgebietes der Art als „ungünstig-unzureichend“ bewertet. Ein zurzeit laufender Werkvertrag des Landesamtes für Umweltschutz umfasst unter anderem die landesweite Erfassung von aktuellen Vorkommen. Detaillierte Angaben sind mit Abschluss eines laufenden Werkvertrages 2020 möglich.

Eine lückenlose Entwicklungsdarstellung seit 2014 ist aufgrund der vorliegenden Datenstruktur nicht möglich.

Zu 2: Maßnahmen des Naturschutzes sind in der Regel nicht auf die Ansprüche von einzelnen elitären Arten ausgerichtet. Ausnahmen bilden in gewissem Umfang lediglich Nisthilfen für Vogelarten oder Fledermauskästen, um verloren gegangene natürliche Habitatrequisiten zu ersetzen.

Stattdessen richten sich Maßnahmen des Naturschutzes auf die Verbesserung von Habitaten im Sinne von mehr Naturnähe und Biotopverbund. Dazu gehören neben einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur Naturschutzprojekte, Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen der Agrar- und Waldumweltförderung sowie spezielle breitenwirksame Förderprogramme wie zum Beispiel die Artensortförderung.

Flankierend dazu wirkt jede Maßnahme zur Verbesserung der Umwelt, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerqualitäten, immer auch auf Artenlebensräume und letztendlich Arten. Die genannten Maßnahmen erfolgen im Bereich der unterschiedlichsten Zuständigkeiten, auf verschiedenen Verwaltungsebenen und in vielen Fällen durch private Initiativen von Bürgern, Vereinen und Verbänden.

Bei all diesen naturschutzrelevanten Maßnahmen wird im Komplex eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner wild lebender Arten bewirkt, auch ohne dass dies ausdrücklich als Ziel ausgegeben wird. Insoweit lässt sich nicht ermitteln, welche konkreten Maßnahmen in welchen konkreten Anteilen und mit welchen konkreten Kosten direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf die jeweils nachgefragte Art haben.

Frage 11 des Abg. Volker Olenicak (AfD):**Aktuelle Bestandsentwicklungen von Mausohr (*Myotis myotis*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Die Mopsfledermaus und das Mausohr gehören zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt und sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet. Die Hauptgefährdungsursache stellen für beide Arten fehlende Winterquartiere dar. Für das Mausohr wirkt zudem offenbar noch immer das in Dachstühlen gespeicherte DDT nach. Für die Mopsfledermaus fehlen vor allem Totholzbäume in großen Waldgebieten als Sommerquartiere.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich Vorkommen und Bestand von Mausohr und Mopsfledermaus in Sachsen-Anhalt seit 2014 entwickelt?
2. Über welche Projekte und mit welchen entsprechenden Landesmitteln - in Euro - wurden in Sachsen-Anhalt Ausbau und Schutz von Sommer- und Winterquartieren für beide Fledermausarten - seit 2014 - unterstützt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: In dem Beitrag Sachsen-Anhalts zum nationalen Bericht an die Europäische Union 2019 wurden die Bestände von Mausohr und Mopsfledermaus in der kontinentalen und atlantischen biogeografischen Region mit „unzureichend“ bewertet. Verbreitungsgebiet und Populationen beider Arten werden im überwiegenden Teil des Landes als stabil eingeschätzt.

Eine lückenlose Entwicklungsdarstellung seit 2014 ist aufgrund der vorliegenden Datenstruktur nicht möglich.

Zu 2: Maßnahmen des Naturschutzes sind in der Regel nicht auf die Ansprüche von einzelnen elitären Arten ausgerichtet. Ausnahmen bilden in gewissem Umfang lediglich Nisthilfen für Vogelarten oder Fledermauskästen, um verloren gegangene natürliche Habitatrequisiten zu ersetzen.

Stattdessen richten sich Maßnahmen des Naturschutzes auf die Verbesserung von Habitaten im Sinne von mehr Naturnähe und Biotopverbund. Dazu gehören neben einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur Naturschutzprojekte, Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen der Agrar- und Waldumweltförderung sowie spezielle breitenwirksame Förderprogramme wie zum Beispiel die Artensortförderung.

Flankierend dazu wirkt jede Maßnahme zur Verbesserung der Umwelt, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerqualitäten, immer auch auf Artenlebensräume und letztendlich Arten. Die genannten Maßnahmen erfolgen im Bereich der unterschiedlichsten Zuständigkeiten, auf verschiedenen Verwaltungsebenen und in vielen Fällen durch private Initiativen von Bürgern, Vereinen und Verbänden.

Bei all diesen naturschutzrelevanten Maßnahmen wird im Komplex eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner wild lebender Arten bewirkt, auch ohne dass dies ausdrücklich als Ziel ausgegeben wird. Insoweit lässt sich nicht ermitteln, welche konkreten Maßnahmen in welchen konkreten Anteilen und mit welchen konkreten Kosten direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf die jeweils nachgefragte Art haben.

Gleichwohl werden für die bekannten Sommer- und Winterquartiere aller Fledermausarten durch verschiedene Akteure, vor allem unter Beratung der Fledermausreferenzstelle, kontinuierlich Maßnahmen zu deren Schutz vor Fressfeinden und zum Schutz vor Störungen durchgeführt.

Frage 12 des Abg. Mario Lehmann (AfD):**Aktuelle Bestandsentwicklung und Schutz des Braungrauen Bergwald-Steinspanners (*Elophos vittaria hercynicus*)**

Der Braungraue Bergwald-Steinspanner gehört zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt. Er kommt nur im Hochharz vor und galt im Jahr 1988 bereits als ausgestorben. Im Hochharz besiedelt der Braungraue Bergwald-Steinspanner vor allem lichte anmoorige, block- und zergstrauchreiche Reitgras-Fichtenwälder, die über 700 m NHN liegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich Vorkommen und Bestand des Braungrauen Bergwald-Steinspanners seit seinem erneuten Nachweis in Sachsen-Anhalt entwickelt?
2. Über welche Projekte und mit welchen entsprechenden Landesmitteln - in Euro - wurden für den Braungrauen Bergwald-Steinspanner spezielle Schutzmaßnahmen in den Fichtenwäldern des Hochharzes unterstützt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Art ist in ihrem Vorkommensgebiet im Harz mit Stand 2019 im Rahmen der Erarbeitung der Roten Listen in die Gefährdungskategorie R, extrem selten, mit geografischer Restriktion eingestuft.

Als Gefährdungsursachen werden angegeben:

- natürliche Seltenheit, Lage an der Arealgrenze, Isolation von Vorposten;
- stoffliche Belastung der Umwelt, die unter anderem zum Rückgang von Beerenkräutern führt, sowie
- Klimaveränderungen, höhere Temperaturen.

Insbesondere die zuletzt genannte Ursache ist relevant für montane Arten, zu der der Braungraue Bergwald-Steinspanner gehört.

Zu 2: Maßnahmen des Naturschutzes sind in der Regel nicht auf die Ansprüche von einzelnen elitären Arten ausgerichtet. Ausnahmen bilden in gewissem Umfang lediglich Nisthilfen für Vogelarten oder Fledermauskästen, um verloren gegangene natürliche Habitatrequisiten zu ersetzen.

Stattdessen richten sich Maßnahmen des Naturschutzes auf die Verbesserung von Habitaten im Sinne von mehr Naturnähe und Biotopverbund. Dazu gehören neben einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur Naturschutzprojekte, Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen der Agrar- und Waldumweltförderung sowie spezielle breitenwirksame Förderprogramme wie zum Beispiel die Artensortförderung.

Flankierend dazu wirkt jede Maßnahme zur Verbesserung der Umwelt, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerqualitäten, immer auch auf Artenlebensräume und letztendlich Arten. Die genannten Maßnahmen erfolgen im Bereich der unterschiedlichsten Zuständigkeiten, auf verschiedenen Verwaltungsebenen und in vielen Fällen durch private Initiativen von Bürgern, Vereinen und Verbänden.

Bei all diesen naturschutzrelevanten Maßnahmen wird im Komplex eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner wild lebender Arten bewirkt, auch ohne dass dies ausdrücklich als Ziel ausgegeben wird. Insoweit lässt sich nicht ermitteln, welche konkreten Maßnahmen in welchen konkreten Anteilen und mit welchen konkreten Kosten direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf die jeweils nachgefragte Art haben.

Auch für den Bergwald-Steinspanner haben keine speziellen Artenschutzmaßnahmen stattgefunden. Er wird jedoch im Hochharz über den Lebensraum- und Prozessschutz sowie durch kontinuierliche Pflegemaßnahmen der Nationalparkverwaltung zum Erhalt der Bergheide auf der Brockenpforte gefördert.

Frage 13 des Abg. Andreas Gehlmann (AfD):

Aktuelle Bestandsentwicklung des Kammmolches (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch gehört zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt und gilt nach der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt als „gefährdet“. Die Art wird in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet. Die Bestandssituation lässt sich schwer einschätzen, da es viele kleine Vorkommen des Kammmolches im Land gibt und nur wenige der größeren Vorkommen in Schutzgebieten etabliert sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die lokalen Vorkommen und der Bestand des Kammmolches in Sachsen-Anhalt seit 2014 entwickelt?
2. Über welche Projekte und mit welchen entsprechenden Landesmitteln - in Euro - wurden in Sachsen-Anhalt die empfohlenen Erhaltungsmaßnahmen in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zur Stabilisierung und Vernetzung von vorhandenen Molchvorkommen seit 2014 unterstützt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Bestandsentwicklung des Kammmolches zeigt einen leichten Negativtrend. Durch intensivere Erfassungen sind zwar deutlich mehr Vorkommen der Art bekannt geworden, diese weisen oftmals aber nur geringe Populationsgrößen auf. Der Lebensraumverlust durch Gewässerbeseitigung, Fischbesatz, Stoffeinträge und eine zu intensive Landnutzung im Umfeld der Reproduktionsstätten sowie die Zerschneidung der Lebensräume gelten als Hauptgefährdungsursachen für den Kammmolch.

In dem Beitrag Sachsen-Anhalts im Rahmen der aktuellen FFH-Berichtspflicht - Berichtsperiode 2013 bis 2018, Berichtsabgabe 2019 - wurde der Erhaltungszustand der Population und des Lebensraums für die Art als „ungünstig-unzureichend“ bewertet. In der aktuellen Roten Liste Sachsen-Anhalts wird der Kammmolch weiterhin als „gefährdet“ - Kategorie 3 - eingestuft.

Eine lückenlose Entwicklungsdarstellung seit 2014 ist aufgrund der vorliegenden Datenstruktur nicht möglich.

Zu 2: Maßnahmen des Naturschutzes sind in aller Regel nicht auf die Ansprüche von einzelnen elitären Arten ausgerichtet. Ausnahmen bilden in gewissem Umfang lediglich Nisthilfen für Vogelarten

oder Fledermauskästen, um verloren gegangene natürliche Habitatrequisiten zu ersetzen.

Stattdessen richten sich Maßnahmen des Naturschutzes auf die Verbesserung von Habitaten im Sinne von mehr Naturnähe und Biotopverbund. Dazu gehören neben einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur Naturschutzprojekte, Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen der Agrar- und Waldumweltförderung sowie spezielle breitenwirksame Förderprogramme wie zum Beispiel die Artensofortförderung.

Flankierend dazu wirkt jede Maßnahme zur Verbesserung der Umwelt, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerqualitäten, immer auch auf Artenlebensräume und letztendlich Arten.

Die genannten Maßnahmen erfolgen im Bereich der unterschiedlichsten Zuständigkeiten, auf verschiedenen Verwaltungsebenen und in vielen Fällen durch private Initiativen von Bürgern, Vereinen und Verbänden.

Bei all diesen naturschutzrelevanten Maßnahmen wird im Komplex eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner wild lebender Arten bewirkt, auch ohne dass dies ausdrücklich als Ziel ausgegeben wird. Insoweit lässt sich nicht ermitteln, welche konkreten Maßnahmen in welchen konkreten Anteilen und mit welchen konkreten Kosten direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf die jeweils nachgefragte Art haben.

Frage 14 des Abg. Oliver Kirchner (AfD):

Aktuelle Bestandsentwicklung und Schutz des Mittelspechtes (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht gehört zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt, erreicht in Deutschland einen Anteil von 20 % der europäischen Gesamtpopulation und dient als Indikatorart für den ökologischen Zustand der Laubwälder. Das Vorkommen des Mittelspechtes ist eng an die Lebensraumtypen der Eichen- und Buchenwälder gebunden. Die Anzahl der besiedelten Mittelspechtreviere korreliert eng mit dem Alter der Baumbestände und dem Anteil an Totholzbäumen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich Vorkommen und Bestand des Mittelspechtes in Sachsen-Anhalt seit 2014 entwickelt?
2. Über welche Projekte und mit welchen entsprechenden Landesmitteln - in Euro - wurden

in Sachsen-Anhalt seit 2014 spezielle indirekte Schutzmaßnahmen für Altbäume und Totholz sowie direkte Schutzmaßnahmen für den Mittelspecht unterstützt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Für den Bericht 2010 bis 2015 an die Europäische Kommission - Berichtabgabe 2019 - wurde der Bestand des Mittelspechtes in Sachsen-Anhalt mit 2 500 bis 3 500 Brutpaaren eingeschätzt. Grundlage dafür war eine Schätzung anhand von Teilstichproben. Der Entwicklungstrend der letzten zwölf Jahre war weitgehend stabil, der Trend der letzten 24 Jahre war zunehmend.

Eine lückenlose Entwicklungsdarstellung seit 2014 ist aufgrund der vorliegenden Datenstruktur nicht möglich.

Zu 2: Maßnahmen des Naturschutzes sind in der Regel nicht auf die Ansprüche von einzelnen elitären Arten ausgerichtet. Ausnahmen bilden in gewissem Umfang lediglich Nisthilfen für Vogelarten oder Fledermauskästen, um verloren gegangene natürliche Habitatrequisiten zu ersetzen.

Stattdessen richten sich Maßnahmen des Naturschutzes auf die Verbesserung von Habitaten im Sinne von mehr Naturnähe und Biotopverbund. Dazu gehören neben einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur Naturschutzprojekte, Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen der Agrar- und Waldumweltförderung sowie spezielle breitenwirksame Förderprogramme wie zum Beispiel die Artensofortförderung.

Flankierend dazu wirkt jede Maßnahme zur Verbesserung der Umwelt, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerqualitäten, immer auch auf Artenlebensräume und letztendlich Arten. Die genannten Maßnahmen erfolgen im Bereich der unterschiedlichsten Zuständigkeiten, auf verschiedenen Verwaltungsebenen und in vielen Fällen durch private Initiativen von Bürgern, Vereinen und Verbänden.

Bei all diesen naturschutzrelevanten Maßnahmen wird im Komplex eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner wild lebender Arten bewirkt, auch ohne dass dies ausdrücklich als Ziel ausgegeben wird. Insoweit lässt sich nicht ermitteln, welche konkreten Maßnahmen in welchen konkreten Anteilen und mit welchen konkreten Kosten direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf die jeweils nachgefragte Art haben.

Frage 15 des Abg. Tobias Rausch (AfD):**Vorkommen und Schutz des Zierlichen Brillenschötchens (*Biscutella laevigata*)**

Das Zierliche Brillenschötchen in der Unterart *gracilis* gehört zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt; denn es wächst nur noch an wenigen Standorten im Saale- und Elbtal. Diese Pflanze ist eng an nährstoffarme Lebensräume gebunden, die regelmäßig genutzt und gepflegt werden müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die wenigen lokalen Bestände des Zierlichen Brillenschötchens in Sachsen-Anhalt an den Standorten im Saaletal nördlich von Halle sowie im Elbtal bei Dessau entwickelt?
2. Über welche Projekte und mit welchen zweckgebundenen Landesmitteln - in Euro - wurden für das Zierliche Brillenschötchen die speziellen Pflegemaßnahmen, zum Beispiel Beweidungsprojekte, an den einzelnen Standorten des Vorkommens umgesetzt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Im Saaletal bestehen aktuell noch 13 Vorkommen, darunter sowohl große, vitale Populationen als auch kleine, aufgrund ihrer geringen Größe gefährdete Populationen. Ursache für den Rückgang des Brillenschötchens sind hier vor allem die Aufgabe bzw. der Rückgang der traditionellen Grünlandnutzung durch Beweidung auf den sehr nährstoffarmen Standorten und die daraus resultierende allmähliche Verschlechterung der Habitatqualität.

Im Elbetal ist ein steter Rückgang während der letzten 100 Jahre, vor allem durch Aufforstung von Binnendünen und Sandabbau, zu verzeichnen. Aktuell existieren noch zwei kleine Vorkommen.

Zu 2: Maßnahmen des Naturschutzes sind in der Regel nicht auf die Ansprüche von einzelnen elitären Arten ausgerichtet. Ausnahmen bilden in gewissem Umfang lediglich Nisthilfen für Vogelarten oder Fledermauskästen, um verloren gegangene natürliche Habitatrequisiten zu ersetzen.

Stattdessen richten sich Maßnahmen des Naturschutzes auf die Verbesserung von Habitaten im Sinne von mehr Naturnähe und Biotopverbund. Dazu gehören neben einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur Naturschutzprojekte, Ausgleichsersatz und Kompensationsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen der Agrar- und

Waldumweltförderung sowie spezielle breitenwirksame Förderprogramme wie zum Beispiel die Artensortförderung.

Flankierend dazu wirkt jede Maßnahme zur Verbesserung der Umwelt, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerqualitäten, immer auch auf Artenlebensräume und letztendlich Arten. Die genannten Maßnahmen erfolgen im Bereich der unterschiedlichsten Zuständigkeiten, auf verschiedenen Verwaltungsebenen und in vielen Fällen durch private Initiativen von Bürgern, Vereinen und Verbänden.

Bei all diesen naturschutzrelevanten Maßnahmen wird im Komplex eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner wild lebender Arten bewirkt, auch ohne dass dies ausdrücklich als Ziel ausgegeben wird. Insoweit lässt sich nicht ermitteln, welche konkreten Maßnahmen in welchen konkreten Anteilen und mit welchen konkreten Kosten direkt oder indirekt positive Auswirkungen auf die jeweils nachgefragte Art haben.

Von den insgesamt 15 Vorkommen des Brillenschötchens sind derzeit zehn Flächen in einer regelmäßigen Pflege bzw. Beweidung der Wuchshabitate. Um die Bestandssituation des Brillenschötchens mittel- bis langfristig zu stabilisieren und zu verbessern, sind fortlaufende Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen zwingend erforderlich, wobei entsprechende Möglichkeiten in den Vorkommensregionen zur Anwendung kommen müssen.

Frage 16 des Abg. Matthias Lieschke (AfD):**Vorkommen und Schutz des Zwerg-Zypergrases (*Cyperus michelianus*)**

Das Zwerg-Zypergras gehört zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt; denn es kommt in ganz Deutschland nur an einem Standort bei Wittenberg vor. Es wächst dort auf Überflutungsflächen eines Altwassers der Elbe. Zum Austrieb benötigt es die Unterstützung eines langanhaltenden Hochwassers, um die Pflanzendecke niederzuhalten, und für die Samenreife das längerfristige Trockenfallen der Uferbereiche.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Vorkommen des Zwerg-Zypergrases in Sachsen-Anhalt an dem entsprechenden Standort entwickelt?
2. Über welche Projekte und mit welchen zweckgebundenen Landesmitteln - in Euro - wurden für das Zwerg-Zypergras spezielle Pflegemaßnahmen am Standort des Vorkommens bzw. für eine Ausbreitung der Art umgesetzt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Das Zwerg-Zypergras kommt ausschließlich im Dorfteich von Bleddin vor. Das Vorkommen ist stabil. Als Art der Schlammfluren erscheint sie nur, wenn der zuvor bespannte Teich ausgetrocknet ist. In den letzten beiden Jahren kam es wieder zum Trockenfallen weiter Teile des Teiches, deshalb hat sich dort eine solide Samenbank aufbauen können.

Zu 2: Das Zwerg-Zypergras hat im Dorfteich von Bleddin die einzig bekannte Population in Sachsen-Anhalt. Sie ist an die dort periodisch wechselnden Standortbedingungen angepasst und kann unter günstigen Bedingungen stabile Populationen aufbauen, unter ungünstigen Bedingungen fast verschwinden. Ein nachhaltiges Management für eine solche stenöke Pflanzenart entzieht sich in der Regel einer steuernden Projektplanung.

Frage 17 des Abg. Hannes Loth (AfD):

Schweinebestände der ehemaligen Straathof Holding GmbH

Mit dem gegen die Person Adrianus Straathof ausgesprochenen Tierhaltungsverbot wurde angenommen, das Problem der Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in den Straathof-Unternehmensteilen mit entsprechender Tierbestandsgröße in Sachsen-Anhalt würde, auch durch die Signalwirkung an andere Unternehmen, partiell gelöst. Derzeitig mehren sich die Zweifel daran, dass sich die Haltungsbedingungen und die Folgeprobleme, die derartige Betriebsgrößen nach sich ziehen, tatsächlich verbessert hätten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Höhe - Teilsummen in Euro - wurden im Land Sachsen-Anhalt Bußgelder gegen den Schweinehalter Adrianus Straathof vollstreckt?
2. Welche Schweinebestände - Anzahl der genehmigten Tierplätze je Betriebsstandort - weisen die ehemaligen Betriebe und Betriebsstandorte der Straathof Holding GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger, die LFD Holding GmbH, aktuell im Land Sachsen-Anhalt auf?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1 und 2: Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Anfrage, die zudem zur sachgerechten Beantwortung der Einbeziehung weiterer Ressorts, unter anderem des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, sowie Zuarbeiten nachgeordneter Behörden und Kommunen bedarf, ist bereits jetzt absehbar, dass eine Beant-

wortung bis zur Fragestunde der 34. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt nicht möglich ist. Insofern wird von einer Beantwortung abgesehen.

Frage 18 des Abg. Willi Mittelstädt (AfD):

Ahndung von Pöbeleien und Angriffen gegen Rettungskräfte

Am 21. April 2019 verendeten bei einem Großbrand 2 500 Ferkel in der Gut Klein Wanzleben Schweinezucht GmbH & Co KG. Eine Begleiterscheinung waren Pöbeleien gegenüber Rettungs- und Sicherungskräften und Zuwiderhandlungen gegenüber den Festlegungen von Absperungen am Brandort.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vorfälle in Form von Pöbeleien und Angriffen gegen Rettungskräfte wurden in Sachsen-Anhalt seit 2017 aktenkundig?
2. Wie viele der in Frage 1 benannten Vorfälle wurden strafrechtlich oder über Bußgelder geahndet?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

In Sachsen-Anhalt gibt es keine rechtlichen oder organisatorischen Grundlagen, die eine der Fragestellung entsprechende Erfassung vorgeben.

Für die Beantwortung der Frage 1 wurde daher die polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt. Sie enthält unter anderem die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche.

Der Begriff der Pöbeleien ist umgangssprachlich und kann sowohl strafrechtlich relevantes Verhalten betreffen, aber auch nur respektloses Verhalten umfassen. Sofern es sich um strafrechtlich relevantes Verhalten handelt, kommen insbesondere Beleidigungen gemäß § 185 StGB, aber auch Bedrohungen gemäß § 241 StGB in Betracht.

Der Begriff des Angriffs ist ebenfalls nicht abschließend definiert. Zur Beantwortung der Anfrage wurde die polizeiliche Kriminalstatistik ausgewertet. Es wurden Straftaten gegen das Leben, Körperverletzungsdelikte, Nötigung, Bedrohungen und Widerstandshandlungen gegen Rettungskräfte ausgewertet, bei denen Rettungskräfte als Opfer erfasst wurden.

Unter dem Begriff Rettungskräfte werden neben Angehörigen der medizinischen Rettung - Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter, Malteser usw. - auch Angehörige der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks oder der Bundeswehr im Rettungseinsatz subsumiert.

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine statistischen Angaben zu Beleidigungen gegenüber Rettungskräften vor. Sogenannte Pöbeleien bzw. Beleidigungen gemäß § 185 StGB werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nicht als Opferdelikte erfasst und können aus diesem Grund nicht opferspezifisch ausgewertet werden.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 78 Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, die mit Verweis auf die Vorbemerkung als Angriffe gegen Rettungskräfte gezählt werden. Es handelte sich um folgende Straftaten:

- 46 Körperverletzungsdelikte,
- zwei Nötigungen,
- 16 Bedrohungen und
- zehn Widerstandsdelikte gegen Rettungskräfte.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 104 Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, die mit Verweis auf die Vorbemerkung als Angriffe gegen Rettungskräfte gezählt werden. Es handelte sich um folgende Straftaten:

- 71 Körperverletzungsdelikte,
- sechs Nötigungen,
- 17 Bedrohungen und
- 32 Widerstandsdelikte gegen Rettungskräfte.

Im ersten Quartal des Jahres 2019 wurden bisher insgesamt 14 Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, die mit Verweis auf die Vorbemerkung als Angriffe gegen Rettungskräfte gezählt werden. Es handelte sich um folgende Straftaten:

- fünf Körperverletzungsdelikte,
- sechs Bedrohungen und
- drei Widerstandsdelikte gegen Rettungskräfte.

Nötigungen gegen Rettungskräfte wurden im ersten Quartal des Jahres 2019 bisher nicht erfasst.

Zu 2: Zur Beantwortung dieser Frage ist die Auswertung aller relevanten Ermittlungsverfahren erforderlich. In Anbetracht der für die Beantwortung Kleiner Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT zur Verfügung stehenden Zeit wurde von der erbetenen Auswertung abgesehen.